

An die Mitglieder  
des Schulausschusses

Köln, 13.01.2023  
Frau Collet  
Fachbereich 51

**Schulausschuss**

**Montag, 16.01.2023, 10:00 Uhr**

**Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erf**

**1. Aktualisierte Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 07.11.2022
3. Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Donatus-Schule, Pulheim-Brauweiler, Förderschwerpunkt KME, gemäß § 61 SchulG NRW  
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Sigrun Fischer
4. Bereisung der LVR-Schulen in 2023  
Berichterstattung:  
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz
5. Fachinformationsreise des Schulausschusses  
- mündlicher Bericht -  
Berichterstattung:  
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz
6. **NEU:** Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung in Langenfeld;  
erster Bauabschnitt in modularer Bauweise  
hier: Durchführungsbeschluss  
Berichterstattung:  
LVR-Dezernent Althoff

**Beratungsgrundlage**

**15/1406 B**

**15/1421/1 E**

7. Errichtung einer Containeranlage für die kurzfristig erforderliche Bereitstellung von Interimsschulraum für die LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen am Standort der LVR-Kurt-Schwitters-Schule Düsseldorf  
hier: Durchführungsbeschluss  
Berichterstattung:  
LVR-Dezernent Althoff
8. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff SGB IX **15/1418 K**  
Berichterstattung:  
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz
9. Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023; **15/1398 B**  
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses  
Berichterstattung:  
LVR-Dezernentin Hötte
10. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der LVR-Louis-Braille-Schule, Düren  
- Filmbeitrag aus der WDR-Lokalzeit Aachen vom 15. Dezember 2022 -  
Berichterstattung:  
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz
11. Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation **15/1390/1 K**  
Berichterstattung:  
LVR-Dezernent Janich
12. Bericht über den Besuch der LVR-Irena-Sendler-Schule, Euskirchen, am 06.12.2022  
Berichterstattung:  
Herr Blanke, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
13. Anfragen und Anträge
- 13.1. Anfrage: Fortbildung zum Prüfer / zur Prüferin Leichte Sprache **Anfrage 15/49 GRÜNE K**
- 13.2. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/49 GRÜNE
14. Beschlusskontrolle
15. Bericht aus der Verwaltung
16. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung**
17. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 07.11.2022
18. Bericht zum aktuellen Sachstand TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz)  
- mündlicher Bericht -  
Berichterstattung:  
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz
19. Anfragen und Anträge

20.      Beschlusskontrolle
21.      Bericht aus der Verwaltung
22.      Verschiedenes

Die stellvertretende Vorsitzende

K e r s t e n

**TOP 1**

**Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 9. Sitzung des Schulausschusses  
am 07.11.2022 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Baer, Gudrun  
Braun-Kohl, Annette  
Hermes, Achim  
Ibe, Peter  
Kersten, Gertrud  
Rubin, Dirk  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
Solf, Michael-Ezzo  
  
für Madzirov M.A., Pavle  
für Brohl, Ingo

**SPD**

Daun, Dorothee  
Lorenz, Lukas  
Rehse, Reinhard  
Stergiopoulos, Ioannis  
Thiele, Elke  
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Blanke, Andreas  
Deussen-Dopstadt, Gabi  
Hölzing-Clasen, Bärbel  
Maeu, Björn  
Dr. Seidl, Ruth  
  
Vorsitzender  
für Haußmann, Sybille

**FDP**

Franke, Petra  
Müller-Rech, Franziska

**AfD**

Dr. Bleeker, Lothar

**Die Linke.**

Rensmann, Rainer Heinz

## **Die FRAKTION**

Oertel, Sabine

## **Gruppe FREIE WÄHLER**

Kuster, Martin

## **Verwaltung:**

LVR-Dezernat 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung  
LVR-Fachbereich (FB) Schulen  
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5  
LVR-Inklusionsamt  
LVR-FB Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben  
LVR-FB Finanzmanagement in Dez. 2  
LVR-Berufskolleg Düsseldorf  
Fachschulen des Sozialwesens  
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Frau Dr. Schwarz, Dezernentin

Herr Kölzer, komm. Fachbereichsleiter  
Herr Zorn, Fachbereichsleiter  
Frau Collet (Protokoll)  
Herr Beyer, Fachbereichsleiter  
Herr Stölting, Fachbereichsleiter  
Herr Soethout, Fachbereichsleiter  
Frau Dr. Haarmann, Rektorin

## **Vertreter\*innen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:**

Bezirksregierung Düsseldorf

Frau Brings

## **Gäste:**

LVR-FB Schulen  
LVR-Personalrat Schulen  
LVR-Schwerbehindertenvertretung in Dez. 5

Frau Greschner, Abteilungsleiterin  
Herr Köhr  
Herr Bongertmann  
Frau Jasper, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen

## T a g e s o r d n u n g

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Beratungsgrundlage</b>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 22.08.2022	
3. Digitales Bildungsangebot am LVR-Berufskolleg Düsseldorf <b>15/1357 E</b>	
4. Fortsetzung der Bereisung der LVR-Schulen in 2023 <b>15/1278 B</b>	
5. Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2021 <b>15/1238 K</b>	
6. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2023 <b>15/1239 K</b>	
7. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX <b>15/1263 K</b>	
8. Aktueller Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule - mündlicher Bericht-	
9. LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld, Bereitstellung von temporären Schulraum in einer Containeranlage hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss <b>15/1270 E</b>	
10. Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung <b>15/1361 E</b>	
11. Anfragen und Anträge	
11.1. Anfrage: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen	<b>Anfrage 15/39 GRÜNE K</b>
11.2. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/39 GRÜNE	
11.3. Umsatzsteuerpflicht ab dem 1.1.2023	<b>Anfrage 15/42 AfD K</b>
11.4. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/42 AfD	
11.5. Lebensmittelverwertung in Kliniken und Schulen des LVR	<b>Anfrage 15/44 AfD K</b>
11.6. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/44 AfD	

- 11.7. Sprach- und Schriftbarrieren stoppen - "Gendersprache" **Antrag 15/77 AfD E**  
zurücknehmen
12. Bericht aus der Verwaltung
13. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

14. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 22.08.2022
15. Aktueller Bericht zum aktuellen Sachstand zum TSVG  
(Terminservice- und Versorgungsgesetz)  
- mündlicher Bericht –
16. Anfragen und Anträge
17. Bericht aus der Verwaltung
18. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:23 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:25 Uhr
Ende der Sitzung:	11:25 Uhr

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Punkt 1** **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Blanke**, der Vorsitzende des Schulausschusses, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Berichterstatter\*innen, die Vertreter\*innen der Verwaltung - insbesondere Frau Dr. Schwarz als neue LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung und Herrn Kölzer als kommissarischen Fachbereichsleiter Schulen, alle Gäste sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf. Herr Mertens, Vertreter der Bezirksregierung Köln, lässt sich entschuldigen.

Der Schulausschuss entscheidet einstimmig, dass der verfristet eingereichte **Antrag 15/77 AfD** gemäß § 29 (4) GeschO mit behandelt werden soll.

Die **Anfragen 15/39 GRÜNE** und **15/44 AfD** werden von der Verwaltung - den Schulbereich betreffend - mündlich beantwortet. Die generellen Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden in Schriftform der Niederschrift beigelegt werden.

## **Punkt 2**

### **Niederschrift über die 8. Sitzung vom 22.08.2022**

Anmerkungen zur Niederschrift ergeben sich nicht.

## **Punkt 3**

### **Digitales Bildungsangebot am LVR-Berufskolleg Düsseldorf Vorlage Nr. 15/1357**

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, dass Grundlage der Vorlage der Antrag 15/37 CDU, SPD zum Haushaltsbegleitbeschluss 2022/2023 - und hier insbesondere der Handlungsschwerpunkt VI-Jugend - sei, wonach die Berufe im Erzieher\*innenbereich attraktiver gestaltet werden sollen. Der Facharbeitskreis "Fachkräftemangel" berate über Möglichkeiten, wie zusätzliche Ausbildungsangebote geschaffen werden können, um dem Fachkräftemangel im Bildungs- und Erziehungsbereich entgegen wirken zu können.

**Frau Dr. Haarmann** merkt an, dass der Kreis der potentiellen Kandidat\*innen erweitert werden müsse. So müssten neben den klassischen Schulabgänger\*innen verstärkt ältere Personen mit Lebenserfahrungen angesprochen werden. Um deren Care-Verpflichtungen zu kompensieren, müsste der Unterricht in wohnortnahme Ausbildungseinrichtungen verlagert werden, so dass sich hierdurch kürzere Anfahrtswege ergeben. Dies sei möglich, da die Lehrkräfte am Berufskolleg Düsseldorf zur rheinlandweiten Unterrichtung verpflichtet sind. Ein weiterer Synergieeffekt wäre die Entlastung der örtlichen Praxisanleiter\*innen.

Trotz der positiven Aspekte der Digitalisierung dürfe nicht verkannt werden, dass die digitalen Unterrichtselemente nur in Ergänzung, aber nicht als Ersatz für den sozialen Unterricht angesehen werden können. Daher dürfe das Distanzlernvolumen in der Erzieherausbildung nicht mehr als 40 % betragen.

**Frau Dr. Haarmann** gibt auf Nachfrage von **Frau Weiden-Luffy** an, dass die Zahl der Bewerber\*innen mit Beeinträchtigungen derzeit noch gering sei. Sie stünde diesbezüglich in regem Austausch mit dem LVR-Inklusionsamt.

Für **Frau Deussen-Dopstadt** ist es wichtig, dass die Studierenden insbesondere soziale Kompetenzen erlernen. Diese seien wichtiger als digitale Fähigkeiten. **Frau Dr. Haarmann** teilt ihr auf Nachfrage mit, dass 90 % der Studierenden am LVR-Berufskolleg Düsseldorf praxisintegriert ausgebildet werden, das heißt, dass sie neben dem Studium in Vollzeit arbeiten.

Auf Nachfrage von **Frau Müller-Rech** gibt **Frau Dr. Haarmann** an, dass die Studierenden jederzeit in die Prozessentwicklungen eingebunden würden. Es sei auch geplant, Mediencounts einzuführen, um fehlende Medienkompetenzen bei den Studierenden aufzuarbeiten.

**Frau Dr. Haarmann** und **Frau Dr. Schwarz** sichern **Herrn Kuster** zu, den Schulausschuss fortlaufend über die Entwicklungsschritte zu informieren.

**Frau Deussen-Dopstadt** erinnert an den in 2013 eingerichteten Ausbildungsgang zur Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung und erkundigt sich nach dem Sachstand. **Frau Dr. Haarmann** gibt an, dass bereits drei Ausbildungsdurchgänge absolviert worden seien.

**Frau Dr. Seidl** möchte wissen, wie das Ergebnis des jetzigen Entwicklungsvorhabens

Einfluss auf die Landesregierung NRW habe. **Frau Dr. Haarmann** teilt mit, dass sie mit der für die berufliche Bildung im Ministerium für Schule und Bildung zuständigen Referentin, Frau Sistig, einige Vorgespräche geführt habe.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Schulentwicklungsprojekt am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299

„Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“

zum 01.08.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1357 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, als Schulträger ihr positives Votum bei der Beantragung des Schulentwicklungsprojekts durch das LVR-Berufskolleg entsprechend des Runderlasses vom 02.07.2021 (BASS 14-23 Nr. 4) abzugeben.

#### **Punkt 4**

#### **Fortsetzung der Bereisung der LVR-Schulen in 2023**

#### **Vorlage Nr. 15/1278**

**Frau Dr. Schwarz** merkt an, dass der Schulausschuss im Vorfeld der Sitzung angeregt habe, das Zeitfenster der Schulbereisungen von 09.00 - 12.00 h auf 10.00 - 12.30 h zu verschieben. Sie sichert zu, dass dieser Bitte bei der Planung und Vorbereitung der ab 2023 stattfindenden Schulbesuchen nachgekommen wird.

**Frau Weiden-Luffy** bittet darum, dass auch das LVR-Berufskolleg Düsseldorf in 2023 besucht werden soll. **Frau Dr. Schwarz** sichert zu, das LVR-Berufskolleg in die Planung aufzunehmen.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Fortsetzung der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage Nr. 15/1278 genannten LVR-Schulen in 2023 durch den Vorsitzenden des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecher\*innen wird zugestimmt.

#### **Punkt 5**

#### **Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2021**

#### **Vorlage Nr. 15/1238**

**Herr Beyer** merkt an, dass der Jahresbericht erstmals nur noch in digitaler Form erscheint.

Er hebt hervor, dass im März diesen Jahres sieben Teilnehmer\*innen mit einer geistigen Behinderung, die bis dahin in einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung gearbeitet haben, ihre Qualifikation zur Bildungsfachkraft erhalten haben.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2021 gemäß Vorlage Nr. 15/1238 zur Kenntnis.

**Punkt 6**

**Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2023**

**Vorlage Nr. 15/1239**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Die Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1239 beschlossen.

**Punkt 7**

**Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX**

**Vorlage Nr. 15/1263**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/1263 dargestellt.

**Punkt 8**

**Aktueller Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule  
- mündlicher Bericht-**

**Frau Dr. Schwarz** teilt mit, dass der LVR nunmehr mit der Stadt Langenfeld einen städtebaulichen Vertrag geschlossen habe, welcher auch die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen betreffend jene Grünflächen berücksichtige, die durch den künftigen Schulbaukörper beansprucht werden. Für die Errichtung des Ersatzneubaus liegen zwei überarbeitete Angebote vor. Die Entscheidung, welche Firma den Zuschlag erhalten soll, soll den zuständigen politischen Gremien Anfang 2023 vorgelegt werden.

Der Schulausschuss nimmt die aktuellen Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule zur Kenntnis.

**Punkt 9**

**LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld, Bereitstellung von temporären Schulraum in einer Containeranlage**

**hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss**

**Vorlage Nr. 15/1270**

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, dass wegen der erhöhten zeitlichen Dringlichkeit der Maßnahme die Zustimmung der Politik zum Grundsatzbeschluss gleichzeitig mit der Zustimmung zum Durchführungsbeschluss eingeholt werden müsse.

Sie teilt mit, dass die Verwaltung in der Sitzung am 22.08.2022 mit der Vorlage Nr. 15/1072 zur aktuellen Schulentwicklungsplanung ausführlich auch den in der LVR-Gerd-Jansen-Schule bestehenden Schulraummangel - welcher der demografischen Entwicklung geschuldet sei - dargelegt habe. Um die Notsituation zu lindern, müsse temporärer Schulraum in Form von Containeranlagen bereit gestellt werden. Alternative Lösungen hätten sich nicht ergeben.

**Herr Stölting** bestätigt die Eilbedürftigkeit der Maßnahme und sichert zu, dass die Verwaltung nach der Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss am 07.12.2022 umgehend mit der Umsetzung beginnen werde. Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Schlieben** gibt **Herr Stölting** an, dass die Verwaltung anstrebe, das Modulgebäude zum Schuljahresbeginn 2023/2024 fertig zu haben, aber natürlich von wirtschaftlichen Angeboten und leistungsfähigen Firmen abhängig sei. Insofern könne eine Zusicherung/Garantie für die Termineinhaltung leider nicht gegeben werden.

**Frau Deussen-Dopstadt** teilt er mit, dass die Verwaltung zur Finanzierung der Maßnahme alle in Frage kommenden Fördermittel ausschöpfen werde.

Auf Nachfrage von **Herrn Kuster** erklärt **Herr Stölting**, dass lediglich zwei Behinderten-Parkplätze entfallen werden, die aber andernorts neu errichtet würden.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ≈ 3.410.000,- € für die Bereitstellung von temporärem Schulraum für die LVR-Gerd-Jansen-Schule – Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung - in Krefeld wird gemäß Vorlage Nr. 15/1270 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

## **Punkt 10**

**Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung**  
**Vorlage Nr. 15/1361**

**Frau Dr. Schwarz** merkt an, dass die Vorlage auch für den Schulbereich von besonderer Relevanz sei, da allen bereits begonnenen und geplanten Baumaßnahmen eine hohe Priorität bei der Umsetzung zukomme.

**Herr Soethout** erläutert eingehend die Gründe für die steigenden Baukosten. Diese würden zu einer wesentlichen Belastung des laufenden Haushalts und der künftigen Haushalte des LVR führen, sofern die Verwaltung nicht frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen werde. Die im laufenden Doppelhaushalt anfallenden Mehrkosten für Baumaßnahmen des Schulbereichs seien gedeckt, da andere Baumaßnahmen des LVR sich verzögerten, insbesondere der Neubau Ottoplatz. In den kommenden 10 Jahren würden insbesondere im Schulbereich Baumaßnahmen in beträchtlicher Größenordnung erforderlich werden. Die Verwaltung schlage vor, diese zu priorisieren.

**Frau Müller-Rech** sieht das Vorhaben des LVR als ein wichtiges Signal für die kommunale Landschaft an, dass dem Schulträger die Erhaltung seiner Schulen und damit verbunden die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung wichtig sei.

**Frau Deussen-Dopstadt** ist der Ansicht, dass alle vorhandenen Lehrschwimmbecken in den LVR-Schulen saniert werden müssen. Die Beschränkung auf die LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, die LVR-Max-Ernst-Schule in Euskirchen und die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren sollte daher entfallen, damit die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag zustimmen kann.

**Frau Weiden-Luffy** kann sich ihrem Ansinnen nicht anschließen. Sie hält die Priorisierung der in Rede stehenden Schulen für erforderlich.

**Herr Dr. Schlieben** vergleicht den zu veranschlagenden Etat des LVR mit den Sanierungsmaßnahmen der Stadt Köln. Eine Priorisierung der baulichen Vorhaben sei

unabdingbar. Er bittet die Verwaltung, alles Notwendige schnellstmöglich zu veranlassen.

**Herr Kuster** gibt an, dass der hohe Etat, der für die geplanten Sanierungen anzusetzen sei, weiteren Beratungsbedarf erforderlich mache. Er bittet daher für die Gruppe FREIE WÄHLER um einen zeitlichen Aufschub bis zur endgültigen Entscheidung durch den LA am 07.12.2022.

1. Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe FREIE WÄHLER den in der Sitzung zusätzlich gestellten Antrag** der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN **ab**.
2. Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe FREIE WÄHLER den in der Sitzung zusätzlich gestellten Antrag** der Gruppe FREIE WÄHLER **ab**.
3. Der Schulausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/1361 werden zur Kenntnis genommen und die Vorschläge zum weiteren Vorgehen beschlossen. Die Beschlussfassung über die Planung und Durchführung der baulichen Einzelmaßnahmen unterliegt den Bestimmungen der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland sowie dem verwaltungsinternen Verfahren zum Baufinanzcontrolling (BFC).

## **Punkt 11** **Anfragen und Anträge**

### **Punkt 11.1** **Anfrage: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen** **Anfrage Nr. 15/39 GRÜNE**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Anfrage 15/39 der Fraktion GRÜNE zur Kenntnis.

### **Punkt 11.2** **Beantwortung der Anfrage Nr. 15/39 GRÜNE**

**Frau Dr. Schwarz** teilt mit, dass Hygieneartikel in den LVR-Schulen bisher auf Anfrage (kostenlos) zur Verfügung gestellt würden. Die Schulleitungen würden das Angebot gerne erweitern, um das Thema zu enttabuisieren.

Die Ausstattung der Schulen mit All-Gender-Toiletten sei allerdings nicht vorgesehen.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen der Verwaltung zur Anfrage Nr. 15/39 GRÜNE - den Schulbereich betreffend - zur Kenntnis. Die schriftliche

Gesamtstellungnahme der Verwaltung zu allen Bereichen des LVR ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

**Punkt 11.3**

**Umsatzsteuerpflicht ab dem 1.1.2023**

**Anfrage Nr. 15/42 AfD**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Punkt 11.4**

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/42 AfD**

**Herr Dr. Bleeker** ist mit der Antwort der Verwaltung sehr zufrieden.

Der Schulausschuss nimmt die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage 15/42 der AfD-Fraktion zur Kenntnis.

**Punkt 11.5**

**Lebensmittelverwertung in Kliniken und Schulen des LVR**

**Anfrage Nr. 15/44 AfD**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Schulausschuss nimmt die Anfrage 15/44 der AfD-Fraktion zur Kenntnis.

**Punkt 11.6**

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/44 AfD**

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, dass sich die in den Schulen täglich bereit gestellte Verpflegung nach dem tatsächlichen Bedarf bemesse. Das Essen werde angeliefert und in den Schulen - mit Ausnahme des der LVR-Max-Ernst-Schule in Euskirchen angegliederten Internats sowie der LVR-Heinrich-Welsch-Schule im Rahmen der dortigen Übermittagsbetreuung - vor Ort nur noch gewärmt. Auf Grund der Anlieferung durch Fremdfirmen habe der Schulträger selbst keine Möglichkeit zu überprüfen, ob und wie viele Lebensmittel ggfs. weggeworfen werden. Vor Ort evtl. nicht verbrauchte Essen können aus hygienerechtlichen Gründen nicht anderweitig, z. B. an gemeinnützige Einrichtungen wie die Tafel, vergeben werden.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen der Verwaltung zur Anfrage Nr. 15/44 der AfD-Fraktion - den Schulbereich betreffend - zur Kenntnis. Die schriftliche Gesamtstellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

**Punkt 11.7**

**Sprach- und Schriftbarrieren stoppen - "Gendersprache" zurücknehmen**

**Antrag Nr. 15/77 AfD**

Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich** - ohne vorherige Aussprache - **mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der AfD-Fraktion** den Antrag Nr. 15/77 der AfD-Fraktion **ab**.

**Punkt 12**

**Bericht aus der Verwaltung**

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, dass die Schulministerin Feller ihre Teilnahme an der Sitzung des Schulausschusses am 27.02.2023 zugesagt habe.

**Punkt 13**

**Verschiedenes**

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Oberhausen, den 07.12.2022

Der Vorsitzende

B l a n k e

Köln, den 28.11.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

D r . S c h w a r z

LVR - Dezernat 0 - 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzenden des Schulausschusses,  
der Krankenhausausschüsse 1-4,  
des Gesundheitsausschusses,  
des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe  
Rheinland,  
des Umweltausschusses,  
des Ausschusses für Personal und allgemeine  
Verwaltung und  
des Landschaftsausschusses

11.11.2022

Herr Klaus  
Tel 0221 809-2785  
Fax 0221 809-3307  
tobias.klaus@lvr.de

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
des Schulausschusses, der Krankenaus-  
schüsse 1-4 und des Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:  
Geschäftsführungen der Fraktionen  
Geschäftsführung der Gruppe  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über 00.200

## **Beantwortung Anfrage Nr. 15/39 der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/39 wird wie folgt beantwortet:

### **1. Gibt es in den Damentoiletten der Einrichtungen des LVR ein kostenloses Angebot an Hygieneartikel für**



- **Schüler\*innen?**
- **Mitarbeiter\*innen?**
- **Besucher\*innen?**



**Wenn ja, an welchen Orten?  
Wenn nein, warum nicht?**



### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Derzeit gibt es in keiner LVR-Einrichtung (LVR-Kliniken, LVR-Verbund HPH, KHZW, LVR-IFuB, LVR-Schulen, LVR-JHR, Kultureinrichtungen des LVR) ein kostenloses Angebot an Hygieneartikeln in den Räumlichkeiten der Damentoiletten.

In den LVR-Kliniken sowie den Einrichtungen des LVR-Verbundes HPH wird eine kostenlose Versorgung mit Hygieneartikeln für alle Patientinnen und Bewohnerin durch die jeweiligen Stationen/Abteilungen auf Nachfrage angeboten. Mitarbeiterinnen können auf dieses Angebot bei dringendem Bedarf ebenfalls zurückgreifen.

Die große Mehrheit der LVR-Schulen stellt Mitarbeiterinnen, Schülerinnen und auch Besucherinnen ebenfalls auf Nachfrage kostenlose Hygieneartikel zur Verfügung. Ausgabeorte sind Sekretariate und/oder Lehrer\*innenzimmer.

In der Jugendhilfe Rheinland werden Hygieneartikel für Bewohnerinnen der stationären Wohngruppen aus dem sogenannten pädagogischen Etat, der Bestandteil des Entgeltes ist, finanziert. Die Mädchen/jungen Frauen müssen hierfür keine eigenen finanziellen Mittel aufwenden. Die Artikel werden im Rahmen des Gruppeneinkaufs oder je nach Bedarf gesondert beschafft und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die gewählte Praxis in den Einrichtungen reduziert im Vergleich zu dem generellen Vorhalten in allen Damentoiletten den Bereitstellungsaufwand sowie die Wahrscheinlichkeit der zweckfremden bzw. unsachgemäßen (bei grundsätzlich bestehendem Unterstützungsbedarf) Verwendung.

## **2. Denkt der LVR daran, ein derartiges Angebot einzuführen? Welche Bedingungen müssten hierfür erfüllt sein?**

Bei der kostenlosen Bereitstellung handelte es sich (außer in dem unter 1. beschriebenen Fall der LVR-JHR) um eine freiwillige Leistung, die nicht refinanziert wird. Neben den Kosten der Hygieneartikel stellen der Vorhalteaufwand sowie die Befürchtung der Zweckentfremdung derzeit Hinderungsgründe für eine Ausweitung des aktuellen Angebots dar.

Im LVR-Klinikum Essen wird die Umsetzung eines flächendeckenden Angebots in allen Personal-WCs zurzeit geprüft.

## **3. Gibt es in den Einrichtungen des LVR All-Gender-Toiletten?**

Vorweggestellt sei, dass für diese Beantwortung unter dem Begriff „All-Gender-Toiletten“ Räumlichkeiten mit Toiletten verstanden werden, deren Nutzung nicht auf ein bestimmtes Geschlecht beschränkt ist.

In der Regel sind alle Toiletten (mit Ausnahme der Toiletten für Menschen mit Behinderungen) nach Frauen und Männern unterteilt. Eine solche Differenzierung unterbleibt aktuell nur dann, wenn der Toilettenraum nur eine Toilette beinhaltet und auch nur von jeweils einer Person gleichzeitig betreten wird.

**4. Hat der LVR vor, in absehbarer Zeit All Gender-Toiletten in seinen Einrichtungen einzurichten?**

In mehreren Kliniken soll im Rahmen der zukünftigen baulichen Planungen die Einrichtung von „All-Gender-Toiletten“ einbezogen werden.

Grundsätzlich sind in Bezug auf die Einführung von „All-Gender-Toiletten“ diverse rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Beispielsweise sind unter den Voraussetzungen bauordnungsrechtlichen Vorgaben (SBauVO NRW) sowie der Arbeitsstättenverordnung und -stättenrichtlinie Toiletten getrennt für Frauen und Männer vorzuhalten. Hiernach dürfen nicht ausschließlich „All-Gender-Toiletten“ angeboten werden, sondern können nur zusätzlich eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

L u b e k

LVR - Dezernat 0 - 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzenden des Schulausschusses,  
der Krankenhausausschüsse 1-4 und  
des Gesundheitsausschusses

11.11.2022

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder  
des Schulausschusses, der Krankenaus-  
schüsse 1-4 und des Gesundheitsausschusses

Herr Klaus  
Tel 0221 809-2785  
Fax 0221 809-3307  
tobias.klaus@lvr.de

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen  
Geschäftsführung der Gruppe  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über 00.200

**Beantwortung Anfrage Nr. 15/44 der AfD-Fraktion zur Lebensmittelverwer-  
tung in Kliniken und Schulen des LVR**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 15/44 wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Lebensmittel mussten in den Kliniken und Schulen des Land-  
schaftsverbandes Rheinland in 2021 weggeworfen oder in die Küche zu-  
rückgegeben werden, da sie nicht ausgegeben oder nicht verzehrt wur-  
den?**

Die Menge der zurückgegebenen Lebensmittel fällt in den LVR-Kliniken u. a. auf-  
grund der verschiedenen Ausgabearten (in Großgebinden/tablettiert/zusätzliches  
Angebot zwischen den Hauptmahlzeiten) unterschiedlich groß aus:



LVR-Klinik	Speiseabfälle (Tonnen)	Anzahl Pflegetage	Speiseabfälle pro Pflegetag (Gramm)
LVR-Klinik Bonn	25,128	283.929	88,50
LVR-Klinik Düren	120	261.503	458,89
LVR-Klinik Viersen u. Orthopädie	90,72	226.960	399,72
LVR-Klinik Mönchengladbach	25,488	67.069	380,03
LVR-Klinik Langenfeld	50,7	210.374	241,00
LVR-Klinik Bedburg-Hau	115	326.141	352,61



**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

LVR-Klinik Köln	97	267.556	362,54
LVR-Klinikum Düsseldorf	50	221.314	225,92

Bei den Gewichtsangaben der Speiseabfälle handelt es sich um das Nassgewicht. Darin sind auch unvermeidbare Abfälle wie z. B. Nuss- und Obstschalen enthalten.

Die vergleichsweise niedrigen Werte der LVR-Klinik Bonn hängen damit zusammen, dass in Bonn teilweise Speiseabfälle auch dem Fettabscheider zugeführt werden, um diese in Biogasanlagen zu verwerten.

Für das LVR-Klinikum Essen liegen hier keine Daten zu den im Jahre 2021 angefallenen Speiseabfällen vor, da das Klinikum von der Küche des Universitätsklinikums Essen beliefert wird. Dabei erfolgt die Anlieferung in Tablettform, Essensrückläufer werden mit den Tabletts in das Universitätsklinikum zurückgegeben.

Hinweis:

*Laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft werden pro Verbraucher\*in pro Jahr 78 kg an Lebensmitteln privat weggeworfen (das entspricht 213,7 Gramm am Tag) (<https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendungsstudie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html>)*

Für die LVR-Schulen wird die Menge der weggeworfenen oder vernichteten Lebensmittel nicht erfasst bzw. gewogen. Die Menge der zuzubereitenden Essensportionen wird grundsätzlich täglich an den aktuellen Bedarf angepasst, um Überproduktionen und damit Lebensmittelabfälle möglichst gering zu halten.

**2. Besteht durch die Trennung der "unreinen" und der "reinen" Seite der Essen die Möglichkeit, zurückgegebene Essen weiter zu verarbeiten oder diese anderweitig zu verköstigen?**

In den LVR-Kliniken müssen auf Grund der geltenden Hygieneauflagen der Lebensmittelüberwachung, bzw. des Veterinäramtes, überzählige Lebensmittel, die nicht auf den Stationen gegessen werden, vernichtet oder, sofern möglich, dem Fettabscheider für eine spätere Biogasgewinnung zugeführt werden. Alle Lebensmittel, die einmal die Küche verlassen haben, dürfen nicht wieder in den Versorgungskreislauf zurückgeführt werden.

In den LVR-Schulen besteht die Möglichkeit zurückgegebene Essen weiter zu verarbeiten oder diese anderweitig zu verköstigen aufgrund der bestehenden Hygienevorschriften ebenfalls nicht.

**3. Können überzählige Lebensmittel, die innerhalb der Kliniken und der Schulen des LVR vorhanden sind, zur „Abholung als Sammelgut“ über verschiedene Plattformen (Beispiel: Too Good To Go oder Tafeln) bedürftigen Menschen zur Abholung zur Verfügung gestellt werden?**

Auch diese Option ist leider aufgrund der geltenden Hygieneauflagen weder für die LVR-Kliniken noch für die LVR-Schulen möglich.

**4. Falls dies nicht machbar ist: Wie könnte im LVR die Möglichkeit zur Abholung von nicht verköstigten Lebensmitteln geschaffen werden, um bedürftige Menschen mit Nahrungsmitteln zu unterstützen?**

Wie unter 2. ausgeführt ist die Abgabe von Lebensmitteln aus den Stationsbereichen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben untersagt. In den Klinikküchen wird relativ passgenau produziert, sodass nur geringe Mengen übrigbleiben. Direkt in den Küchen anfallende Überproduktionen werden entweder weiterverarbeitet und z. B. im Rahmen der Mitarbeitendenverpflegung angeboten oder ggf. auch als Zusatzbeilagen zum Abendessen angeboten.

In den LVR-Schulen besteht unter den beschriebenen Gegebenheiten ebenfalls keine Möglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

L u b e k

**TOP 3**      **Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Donatus-Schule,  
Pulheim-Brauweiler, Förderschwerpunkt KME, gemäß § 61  
SchulG NRW**  
**hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Sigrun Fischer**

## Vorlage Nr. 15/1406

**öffentlich**

**Datum:** 21.12.2022  
**Dienststelle:** Fachbereich 51  
**Bearbeitung:** Frau Collet

**Schulausschuss**

**16.01.2023 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Bereisung der LVR-Schulen in 2023**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage Nr. 15/1406 genannten LVR-Schulen durch den Vorsitzenden des Schulausschusses und die schulpolitischen Sprecher\*innen wird zugestimmt.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):**

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja
---	----

In Vertretung

D r . S c h w a r z

## **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss in der Sitzung am 07.11.2022 mit Vorlage 15/1278 fünf Termine angegeben, an denen der Vorsitzende des Schulausschusses und die schulpolitischen Sprecher\*innen – bzw. Vertretung – in 2023 die Bereisung der LVR-Schulen fortführen können. Zudem wurden fünf Schulen zum Besuch vorgeschlagen.

Mit dieser Vorlage teilt die Verwaltung mit, wie die konkrete Terminplanung für 2023 aussehen kann. Die in der Sitzung am 07.11.2022 geäußerte Bitte des Schulausschusses, auch das LVR-Berufskolleg Düsseldorf, Fachschulen des Sozialwesens, in 2023 aufzusuchen, ist berücksichtigt worden.

Mit der Vorlage wird das Ziel, das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz zu schützen (Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention), befolgt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1406:**

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss in der Sitzung am 07.11.2022 fünf Termine angegeben, an denen die Bereisung der LVR-Schulen in 2023 fortgeführt werden kann. Zudem wurden fünf Schulen zum Besuch vorgeschlagen.

Mit dieser Vorlage wird der Vorschlag konkretisiert. Dabei ist die in der Sitzung am 07.11.2022 geäußerte Bitte, auch das LVR-Berufskolleg Düsseldorf, Fachschulen des Sozialwesens, in 2023 aufzusuchen, mitberücksichtigt.

<u>Termin</u>	<u>zu besuchende Schule</u>
07.02.2023	LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
14.03.2023 oder 11.05.2023	LVR-Berufskolleg Düsseldorf, Fachschulen des Sozialwesens
06.06.2023	LVR-Helen-Keller-Schule, Essen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
31.08.2023	LVR-Donatus-Schule, Pulheim-Brauweiler, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
19.09.2023	LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
23.10.2023	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf, Förderschwerpunkt Sprache.

Als Besuchszeitraum ist jeweils 10.00 h – 12.30 h vorgesehen.

Da der erste Schulbesuch bereits am 07.02.2023 stattfindet, hat die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung des Schulausschusses zum o. a. Terminplan – bereits im Vorfeld der Sitzung am 16.01.2023 die Planungen und Vorbereitungen zur Bereisung der für diesen Termin vorgeschlagenen LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg, getroffen.

Die Einladungen an den Vorsitzenden des Schulausschusses und die schulpolitischen Sprecher\*innen werden umgehend nach der Sitzung versendet.

In Vertretung

D r. S c h w a r z

**TOP 5**

**Fachinformationsreise des Schulausschusses**  
**- mündlicher Bericht -**

## Ergänzungsvorlage Nr. 15/1421/1

öffentlich

**Datum:** 13.01.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Kaulhausen/Herr Utrecht

<b>Schulausschuss</b>	<b>16.01.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>25.01.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>10.02.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>14.02.2023</b>	<b>Beschluss</b>

**Tagesordnungspunkt:**

**Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung in Langenfeld; erster Bauabschnitt in modularer Bauweise hier: Durchführungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von rd. 35.384.000 € (brutto) für den ersten Bauabschnitt des Ersatzbaus der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld in modularer Bauweise wird gemäß Vorlage Nr. 15/1421/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):**

Produktgruppe:	PG014
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	35.384.000,0 0 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Zusammenfassung

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat die LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschule mit Förder schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, so schwer getroffen, dass das Gebäude abgängig ist und die Schule gemäß den Beschlüssen des Landschaftsausschusses einen Ersatzbau an anderer Stelle erhalten soll.

Der Neubau soll auf einem freien Grundstück des LVR, das sich im Sondervermögen der LVR-Klinik Langenfeld befindet, errichtet werden. Der bestehende Bebauungsplan musste dazu geändert werden. Der neue Bebauungsplan ist mittlerweile rechtsgültig. Ebenso war der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags notwendig, der Art und Umfang des ökologischen Ausgleichs für die Inanspruchnahme der Grünfläche regelt und mit dem sich der LVR verpflichtet, gemäß einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag entsprechende Maßnahmen umzusetzen und dauerhaft zu erhalten. Auch dieser Vertrag ist zwischenzeitlich ratifiziert. Die Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau der LVR-Paul-Klee-Schule an dieser Stelle ist ab sofort möglich.

Das vorgegebene Entwurfskonzept sieht fünf annähernd gleiche, eingeschossige, parallel ausgerichtete Gebäuderiegel vor, die in einer modularen, nachhaltigen Bauweise errichtet werden sollen.

Die durchgeführte bauphysikalische Vorstudie zeigt auf, dass das Erreichen des Passivhausstandards mit der Gebäudekonzeption und verhältnismäßigen Mitteln nicht möglich sein wird. Das Einhalten des Primärenergieaufwandes ist aber, u.a. auch aufgrund der geplanten PV-Anlage möglich. Für die zu erfüllende energetische Mindestanforderung soll daher neben den bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach GEG (Gebäudeenergiegesetz) in der aktuell gültigen Fassung die Anforderung an ein BEG-Effizienzgebäude 40 EE erreicht werden.

Das Gebäude erhält darüber hinaus eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von 85 kW-Peak. Die gesamte Dachfläche wird extensiv begrünt. Für die Bepflanzung der Außenanlagen sind insektenfreundliche, pflegeextensive und klimaresiliente Staudenbeete und Gehölze vorgesehen.

Die ca. 170 Schüler\*innen der Schule sind derzeit interimistisch auf andere Schulstandorte verteilt. Diesen Notstand gilt es so schnell wie möglich abzustellen. Daher plant der LVR die Errichtung eines ersten Bauabschnittes des Ersatzbaus in einer modularen Bauweise im Zuge einer Beschaffung einer Totalunternehmerausschreibung mit funktionaler Leistungsbeschreibung, bei der auch Teile der Planungsleistungen mit vergeben werden.

Ziel dieser Beschaffung ist eine möglichst kurze Planungs- und Bauzeit bei Erreichung einer wirtschaftlichen Lösung. Da eine sehr kurze Bauzeit angestrebt wird, sind modulare und/oder Fertigteilbauweisen und deren Kombinationen gefordert. Hierbei sind insbesondere auch nachhaltige Systeme, die Materialkreisläufe und Ressourcenschonung sowie den Einsatz gesunder Materialien berücksichtigen, ausdrücklich erwünscht.

Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung ist eine Vorplanungsstudie, u.a. mit Raumprogramm und qualitativen Vorgaben hinsichtlich Funktionszusammenhängen, Ausstattung, Gestaltung und der Nachhaltigkeit. Ebenso wurde eine auf Kennzahlen und vertieften Marktrecherchen basierende Kostenschätzung erstellt.

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von rd. 35.384.000 € (brutto) für den ersten Bauabschnitt des Ersatzbaus der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung, in Langenfeld in modularer Bauweise wird gemäß Vorlage Nr. 15/1421 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1421/1:**

Die Anlage 2 „Checkliste ökologisches Bauen“ war in der Ursprungsvorlage fehlerhaft und wird hiermit ausgetauscht.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1421:**

**Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld**  
**hier: Durchführungsbeschluss erster Bauabschnitt**

### **1. Dienstliche Veranlassung**

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat die LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschule mit Förder schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, so schwer getroffen, dass das Gebäude abgängig ist und die Schule gemäß den Beschlüssen des Landschaftsausschusses einen Ersatzbau an anderer Stelle erhalten soll.

Die ca. 170 Schüler\*innen der Schule sind derzeit interimisweise auf andere Schulstandorte verteilt. Diesen Notstand gilt es so schnell wie möglich abzustellen. Daher plant der LVR die Errichtung eines ersten Bauabschnittes des Ersatzbaus in einer modularen Bauweise im Zuge einer Beschaffung einer Totalunternehmerausschreibung mit funktionaler Leistungsbeschreibung.

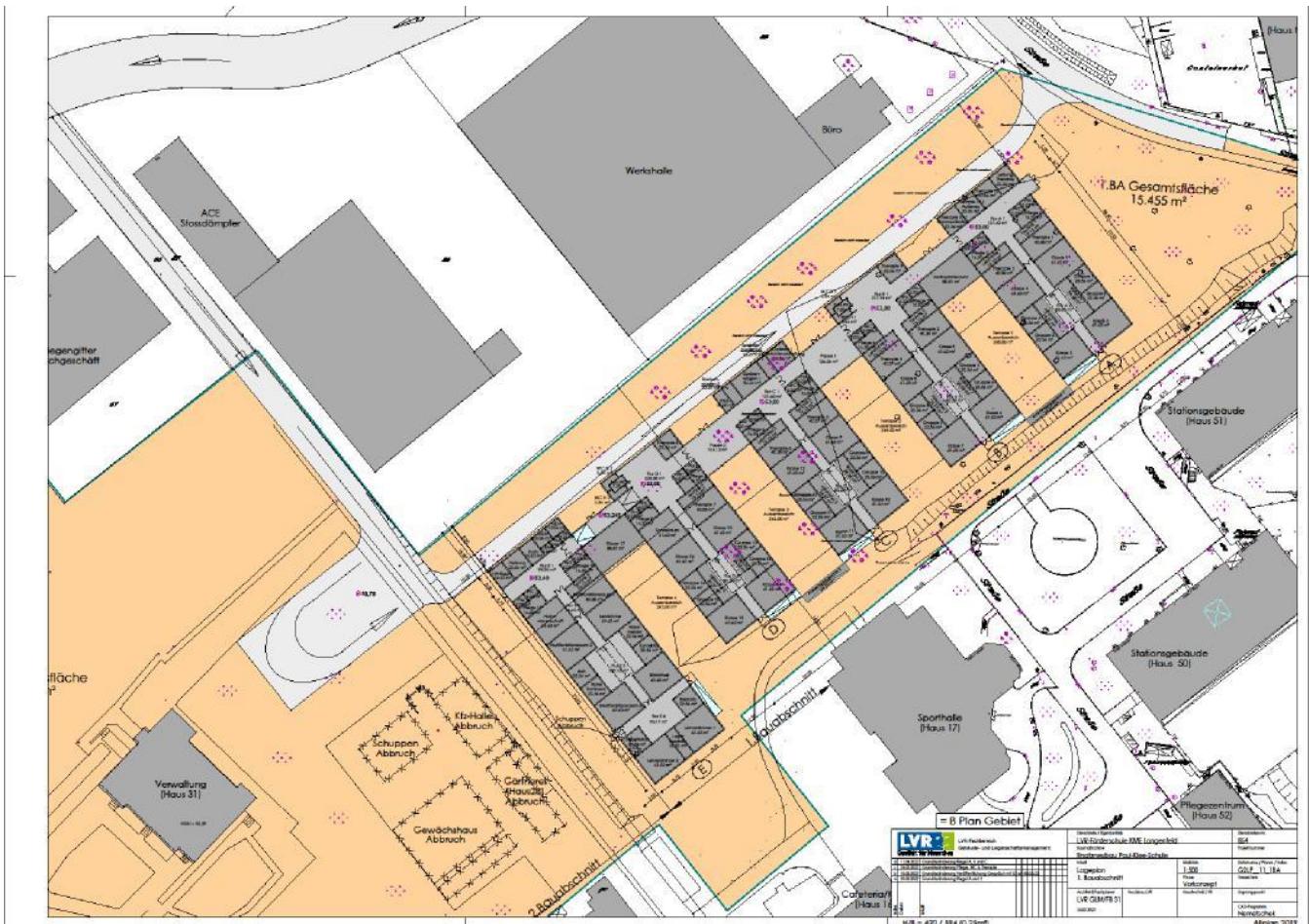
Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung ist eine Vorplanungsstudie u.a. mit Raumprogramm und qualitativen Vorgaben hinsichtlich Funktionszusammenhängen, Ausstattung, Gestaltung und der Nachhaltigkeit. Ebenso wurde eine auf Kennzahlen und vertieften Markt recherchen basierende Kostenschätzung erstellt.

Ziel dieser Beschaffung ist eine möglichst kurze Planungs- und Bauzeit bei Erreichung einer wirtschaftlichen Lösung. Da eine sehr kurze Bauzeit angestrebt wird, sind modulare und/ oder Fertigteilbauweisen und deren Kombinationen gefordert. Hierbei sind insbesondere auch nachhaltige Systeme, die Materialkreisläufe und Ressourcenschonung, sowie den Einsatz gesunder Materialien berücksichtigen, ausdrücklich erwünscht.

### **2. Allgemeines**

Der Neubau soll auf einem freien Grundstück des LVR, das sich im Sondervermögen der LVR-Klinik Langenfeld befindet, errichtet werden. Dazu war die Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplans, der auf diesem, am nördlichen Rand des Klinikgeländes gelegenen Bereiches eine festgesetzte Grünfläche auswies, erforderlich. Das Verfahren wurde im August 2022 abgeschlossen, ein neuer B-Plan, der die planerische Absicht des LVR, dort eine Förderschule mit Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung neu zu errichten, beinhaltet, ist mittlerweile rechtsgültig. Ebenso war der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags notwendig, der Art und Umfang des ökologischen Ausgleichs für die Inanspruchnahme der Grünfläche regelt und mit dem sich der LVR verpflichtet, gemäß einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag entsprechende Maßnahmen umzusetzen und dauerhaft zu erhalten. Auch dieser Vertrag ist zwischenzeitlich ratifiziert. Die Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau der LVR-Paul-Klee-Schule an dieser Stelle ist ab sofort möglich.

### 3. Entwurfserläuterung



#### 3.1. Entwurfskonzept

Das vorgegebene Entwurfskonzept sieht fünf annähernd gleiche, eingeschossige, parallel ausgerichtete Gebäuderiegel vor, die in einer modularen, nachhaltigen Bauweise errichtet werden sollen. Der im Lageplan orange gekennzeichnete Bereich definiert den Geltungsbereich des Bebauungsplans und erstreckt sich teilweise geringfügig über die für die Ansiedlung der Schule vorgesehene Grundstücksfläche hinaus. Erschlossen wird der Neubau sowohl bezüglich der Versorgungsleitungen als auch der verkehrlichen Anbindung über die Albert-Einstein-Straße, die ebenfalls das nördlich der LVR-Klinik gelegene Gewerbegebiet begrenzt. Der Kernbereich der Klinik wird so nicht mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen belastet.

Zwischen den eingeschossigen Riegeln, den sogenannten Lernhäusern, entstehen so den Klassenräumen zugeordnete, attraktive und sonnige Innenhöfe. Dabei werden hohe Anforderungen an die gestalterische und ökologische Qualität der Bauweise, der technischen Gebäudeausrüstung und der Außenanlagen gestellt. Die Gebäuderiegel erhalten u.a. eine Dachbegrünung und eine Photovoltaikanlage.

#### 3.2. Freianlagen

Neben den Anforderungen der Schule an die barrierefreien Nutzungen des Grundstücks als Außenklassen, Pausen- und Spielflächen werden die Belange des Denkmalschutzes und des Naturschutzes in der Freianlagenplanung berücksichtigt.

Seitens des Denkmalschutzes ist eine Fortführung des parkartigen Charakters des LVR-Klinikgeländes gewünscht. Die Untere Naturschutzbehörde fordert die Erhaltung der vorhandenen Gehölzstreifen an der Grenze zu den nördlich angrenzenden Gewerbeblächen. Da das Grundstück über einen erhaltenswerten Baumbestand verfügt, wird dessen Schutz – da wo eine Integration in die Planungskonzeption möglich ist – berücksichtigt.

In den Innenhöfen werden die förderspezifischen Anforderungen durch unterschiedliche Spiel- und Bewegungsangebote sowie auch durch multifunktional gestaltete Freiräume erfüllt. Bei Berücksichtigung aller Vorgaben und der begrenzten, relativ kleinen zur Verfügung stehenden Fläche wird eine gute Kompromisslösung mit einem vielgestaltig nutzbaren Freiraum vorgesehen.

Die Pausenhofgestaltung ist eng gekoppelt an die verkehrliche Erschließung für die Schüler\*innenbeförderung und wird multifunktional als Verkehrsfläche, Sportfläche und als frei bespielbare Fläche während der Pausenzeiten genutzt. Um den Charakter eines angenehmen Aufenthaltsraumes zu unterstützen sind u.a. Vegetationsflächen mit Gehölzen und Stauden sowie Sitzgelegenheiten vorgesehen.

### **3.3. Energetische Vorgaben**

Aufgrund der für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung gewählten eingeschossigen Bauweise und der klaren Gliederung und Zuordnung in einzelne Lernhäuser ist das A/V-Verhältnis (beschreibt das Verhältnis zwischen Fläche der Außenhülle zu eingeschlossenem Raumvolumen) des Neubaus hinsichtlich der energetischen Optimierung ungünstig. Ein möglichst geringes A/V-Verhältnis ist aber u.a. eine wichtige Stellgröße bei der Erreichung des Passivhausstandards (PHS). Je kompakter ein Gebäude ist (je kleiner der Quotient aus Außenhülle/ Volumen), desto leichter sind die geforderten Werte zu erzielen.

Die durchgeführte bauphysikalische Vorstudie zeigt auf, dass das Erreichen des Passivhausstandards mit der Gebäudekonzeption und verhältnismäßigen Mitteln nicht möglich sein wird. Das Einhalten des Primärenergieaufwandes ist aber, u.a. auch aufgrund der geplanten PV-Anlage möglich. Für die zu erfüllende energetische Mindestanforderung soll daher neben den bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach GEG (Gebäudeenergiegesetz) in der aktuell gültigen Fassung die Anforderung an ein BEG-Effizienzgebäude 40 EE erreicht werden.

### **3.4. Baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen**

Die Vorgaben des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt.

### **3.5. Barrierefreiheit**

Die Belange von Menschen mit Behinderung werden auf der Grundlage der DIN 18040-1 berücksichtigt. Es wird ein für das Bauvorhaben individuelles Konzept zur Barrierefreiheit erstellt. Darüber hinaus werden die spezifischen Bedürfnisse der Schüler\*innen im Vorfeld mit dem Fachbereich 52 sowie der Schule eng abgestimmt.

### **3.6. Ökologisches Bauen**

Die im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen tangierten Vorgaben der LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens werden eingehalten.

Das Gebäude erhält darüber hinaus eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von 85 kW-Peak. Die gesamte Dachfläche wird extensiv begrünt. Für die Bepflanzung der Außenanlagen sind insektenfreundliche, pflegeextensive und klimaresiliente Staudenbeete und Gehölze vorgesehen.

Für die Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der in Anspruch genommenen Grünfläche wurde ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen erstellt. Die Maßnahmen sind mit der Stadt Langenfeld und dem Kreis Mettmann abgestimmt.

#### Klima- und Umwelteinflüsse

Ein Lärmgutachten aufgrund der Lage unmittelbar neben mehreren Gewerbebetrieben und der Bundesautobahn einerseits sowie der LVR-Klinik Langenfeld andererseits wurde im Vorfeld des Vergabeverfahrens erstellt. Die dort beschriebenen Maßnahmen werden in die Planung übernommen.

### **3.7. Ausführungszeitraum**

Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2024 geplant, sodass das Gebäude voraussichtlich mit dem Schuljahresbeginn 2024/2025 in Betrieb gehen kann. Anschließend erfolgt in konventioneller Bauweise die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts, der Sportbereich, Verwaltung, Fachklassen und Mensa/Forum beinhaltet.

### **4. Beteiligung von externen Stellen**

Eine Abstimmung zum vorgesehenen Ablauf des Genehmigungsverfahrens wurde mit der Bauaufsicht der Stadt Langenfeld durchgeführt. Die Erstellung der Baugenehmigungsunterlagen ist Bestandteil der TU-Leistungen.

### **5. Internes Beteiligungsverfahren**

Die vorliegende Planung wurde mit dem Fachbereich 52 und der Schulleitung abgestimmt.

Die Beteiligung der Arbeitssicherheit und die Beteiligung des Personalrates gemäß LPVG erfolgt nach Vorlage der Entwurfsplanung / LPH3 HOAI, die ebenfalls Teil der Leistungen des Totalunternehmers ist. Sobald der Auftragnehmer feststeht, werden auf der Grundlage dessen Planung die noch erforderlichen Abstimmungen und Zustimmungen herbeigeführt.

### **6. Kosten**

#### **6.1 Kostenberechnung Bauabschnitt**

Ein grober Kostenrahmen für den ersten Bauabschnitt mit Hinweis auf ein seinerzeit sehr frühes Planungsstadium und der damit verbundenen hohen Ungenauigkeit der Angabe wurde als Grundlage für den Grundsatzbeschluss zum Neubau der Schule (siehe Vorlage Nr. 15/662) mit ca. 20 Mio.€ angegeben. Erste Kostenschätzungen aufgrund eines Vorplanungskonzeptes

für den 1.BA wurden im April 2022 mit Gesamtkosten von **26.250.000 €** brutto einschließlich Kosten für die Herrichtung des Grundstückes, der Ersteinrichtung, den Nebenkosten und BPS ermittelt.

Die nun vorliegende Kostenberechnung zum Durchführungsbeschluss auf der Grundlage der zwischenzeitlich erfolgten Ausschreibung der TU-Leistungen schließt mit einer Gesamtsumme von **31.043.000 €** ab und liegt damit ca. 7,7% über der auf den heutigen Kostenstand indizierten Kostenschätzung aus April 2022. (26.250.000 € + 9,81% eingetretene Indexsteigerung von April 2022 bis November 2022 = 28.825.000€)

KGS 100	0,00 €
KGS 200	1.077.000,00 €
KGS 300	18.906.000,00 €
KGS 400	4.721.000,00 €
KGS 500	2.863.000,00 €
KGS 600	1.373.000,00 €
KGS 700	902.000,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>29.842.000,00 €</b>
ELP	108.000,00 €
BPS	1.093.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>31.043.000,00 €</b>
Alle Angaben brutto	

Um der voraussichtlich weiter voranschreitenden Kostenentwicklung angemessen Rechnung zu tragen ist eine weitere Baupreisindexsteigerung von 15% auf die Kostengruppen 100-600 bis zum Baubeginn zu berücksichtigen. Somit ergibt sich eine **Gesamtsumme von rund 35.384.000 €**

## 6.2 Kostenentwicklung im Hinblick auf den Stresstest (Vorlage Nr. 15/1361)

Im Zuge der Vorplanung und Kostenschätzung hat die Verwaltung aufgrund eigener Kennzahlen und einer vertieften Marktrecherche die Kosten für den Anteil der TU-Leistungen der Kostengruppe 200-500 im April 2022 mit 21 Mio. € geschätzt und für die Angaben im Stress-test Anfang Oktober 2022 (Vorlage Nr. 15/1361) auf 22,5 Mio. € indiziert.

Auf dieser Grundlage waren für den gesamten ersten Bauabschnitt einschließlich der nicht in der TU-Ausschreibung beinhalteten Maßnahmen wie u.a. Herrichten des Grundstückes, Teile der Planungskosten, Einrichtungskosten, Kosten für Ausgleichsmaßnahmen die Angaben im Stresstest Anfang Oktober für den Best-Case von 28,8 und den Worst-Case von 30,5 Mio. € errechnet.

Die Kosten für die TU-Leistungen der Kostengruppen 200-500 lagen gemäß Submission Ende Oktober 2022 deutlich über der Kostenschätzung der Verwaltung (Näheres dazu siehe Vorlage 15/1424).

Einschließlich des vorsorglich aufgeschlagenen Baupreissteigerungszuschlags von weiteren 15 % auf die Kostengruppen 200-600 liegen die Gesamtkosten für den 1. BA mit **34.291.000 € (ohne BPS-Kosten)** daher ca. **3,8 Mio. € über der Worst-Case-Betrachtung** des Stresstestes.

## **7. Finanzierung**

Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind in dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 014 Mittel i. H. v. insgesamt 21,2 Mio. € veranschlagt. In der Produktgruppe 055 stehen Budgetreste i. H. v. 1,3 Mio. € für die lose Ersteinrichtung zur Verfügung. Für die Planung wurden bislang Mittel i. H. v. 1,2 Mio. € freigegeben.

Die weitere Deckung der erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen in der Produktgruppe 014 (Baumaßnahme/feste Ersteinrichtung) erfolgt aus den in den Jahren 2022/2023 nicht zahlungswirksam werdenden Ansätze der Neubaumaßnahme Ottoplatz. Zur Haushaltspalanmeldung 2024 erfolgt dann eine Neuveranschlagung bei der Neubaumaßnahme Ottoplatz in Höhe der zur Deckung bereitgestellten kassenwirksamen Mittel und eine Anpassung der Planung für das Projekt Neubau LVR-Paul-Klee-Schule und dessen Ersteinrichtung in

PG 014 und PG 055.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses zur Vorlage Nr. 15/1216/1 vom 21.09.2022 wurde der Wiederaufbauplan für den Antrag auf Wiederaufbauhilfe beschlossen. Der erste Bauabschnitt der Maßnahme Neubau LVR-Paul-Klee-Schule war hierin mit Baukosten in Höhe von 30,2 Mio. € enthalten. Die aktuell ermittelten Kosten werden entsprechend nachgemeldet. Inwieweit eine Bewilligung erfolgt, ist derzeit noch nicht abzusehen.

## **8. Beschlussvorschlag**

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von rd. 35.384.000 € (brutto) für den ersten Bauabschnitt des Ersatzbaus der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld in modularer Bauweise wird gemäß Vorlage Nr. 15/1421 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

In Vertretung

A l t h o f f



Ansicht Innenhof von Süd Osten

Ansicht von Süd Osten



#### Architektonisches Konzept

Grundgedanke der Entwurfsplanung ist es ein Gebäude zu entwickeln, welches allen funktionalen Vorgaben der Nutzer gerecht wird und zugleich die ästhetisch architektonischen Ansprüche erfüllt. Das eingeschossige Schulgebäude gliedert sich in 5 miteinander verbundene Gebäuderiegel auf, welche jeweils farbig eigenständig gestaltet werden. Hierbei werden die Flächen zwischen den Fensterbändern in einer bestimmten Farbkombination gestaltet. Dies dient zum einen der besseren Orientierung und zum anderen der Identifikation der einzelnen Clusterbereiche. Dieser Effekt wird noch zusätzlich verstärkt, wenn die entsprechende Farbkombination in den Flurbereichen der Cluster wieder auftaucht.

Ansonsten erhält das Gebäude eine lebendige, lachreiche Holzfassade, welche die einzelnen Gebäudeteile zu einem "Ganzen" bindet. Die Eingangsvorbaute an den Enden der Gebäudemagistrale werden durch eine farbige HPL-Plattenkonstruktion betont.

#### Konstruktion und Material

Bei dem geplanten Schulgebäude handelt es sich um eine eingeschossige Modulkonstruktion auf einer Stahlbetonbodenplatte. Die einzelnen Module (i.d.R. 3,75m breit) bestehen aus vorgefertigten Stahlrahmenkonstruktionen, welche je nach brandschutztechnischer Anforderung mit Gips- bzw. Holzwerkstoffplatten beplankt sind. Die inneren Raumwände können frei als Leichtbauwände gestellt werden. Dies ermöglicht eine hohe Gebäudeflexibilität, wenn es um nachträgliche Grundrisssänderungen geht. Der Stahlrahmen der Bodenkonstruktion wird auf die Bodenplatte aufgestellt und ist zwischen den Trägern gedämmt. Hierauf befindet sich im Bereich der Dämmung eine Installationsebene und darauf der schwimmende Zementestrich. Die Außenwände bestehen ebenfalls aus einer gedämmten Stahlkonstruktion mit innen- und außenseitiger Beplankung auf welcher die Außendämmung mit hinterlüfteter Holzfassade aufgebracht werden. Die Deckenkonstruktion erhält im Inneren eine abgehängte Decke, hinter welche sich die Lüftungsinstallation befindet. Auf der Dachkonstruktion befindet sich eine Gefälledämmung (3%) mit Abdichtung und Gründachaufbau.

#### Nachhaltigkeit

Das Wesen der modularen Bauweise besteht darin, dass alle Einzelemente, anders als bei der konventionellen Bauweise, zusammengefügt werden, dass sie bei Bedarf wieder sortenrein voneinander getrennt werden können. Dies ermöglicht nicht nur einfache Umbaumaßnahmen, sondern auch eine problemlose Wiederverwendung der eingesetzten Materialien. Das bedeutet, dass 96% aller verwendeten Baustoffe in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden können. Insbesondere der Hauptwerkstoff der Konstruktion, der Stahl, kann unbegrenzt wiederverwendet werden. Eine Vielzahl der modularen Gebäude erfüllt dadurch die hohen Anforderungen der DGNB-Zertifizierung (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen). Weiterhin werden nachhaltige Materialien, wie in der Holzfassade, als Außenwandbekleidung eingesetzt. Das Dach erhält ein extensives Gründach, welches Wasser speichert, CO<sub>2</sub> bindet und als Klimapuffer gegen Überhitzung dient.

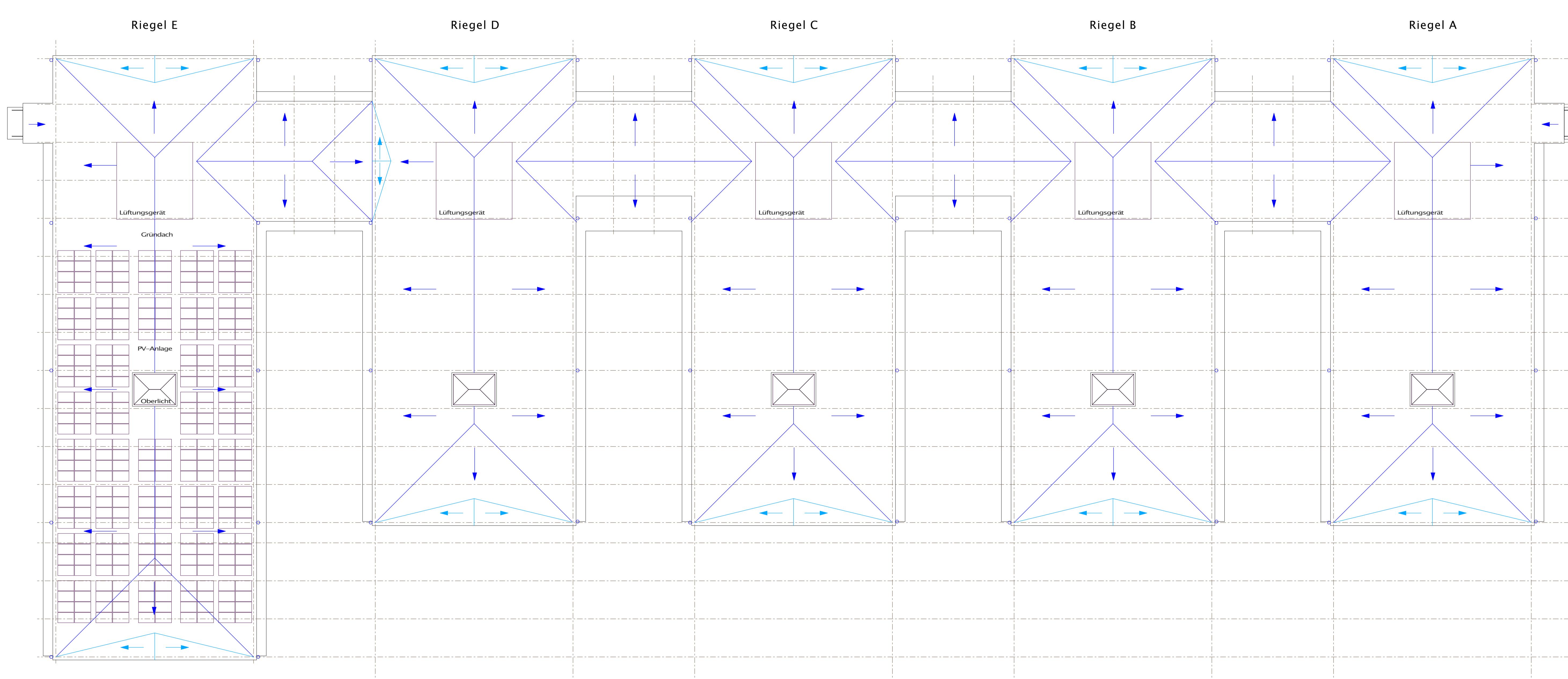
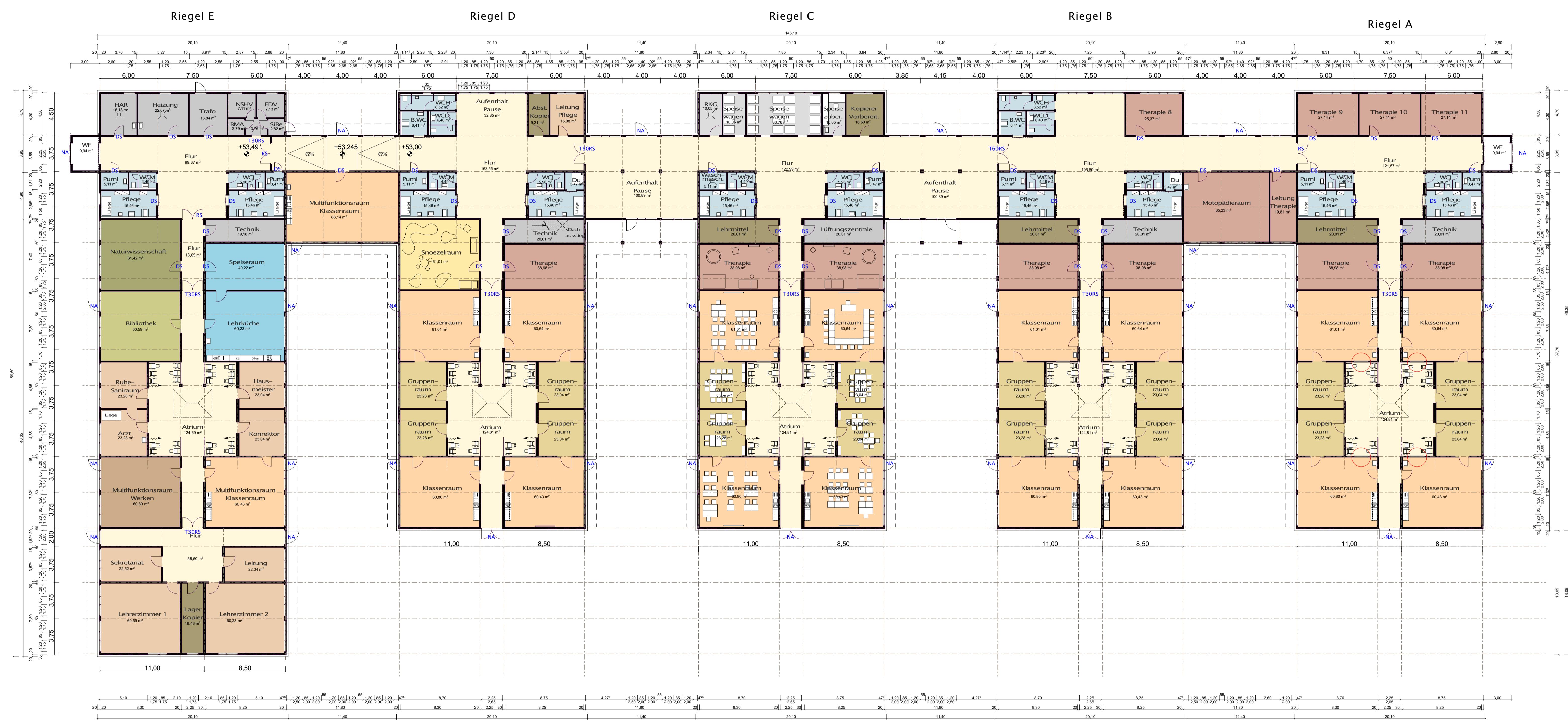
#### Energetisches u. ökologisches Konzept

Das Gebäude erfüllt die Anforderung nach BEG 40 EE (Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude Standard: REF=60%). Die Gebäudehülle ist effizient gedämmt (Wand 18cm) Fenster in Dreifachverglasung (U-Wert 0,95) und luftdicht abgeschlossen (Dichtheitsprüfung). Die Heizung erfolgt über eine leistungsfähige Luft-Wasser-Wärmepumpe, über Fußbodenheizung mit Regelsteuerung. Das Warmwasser wird auf Grund der langen Leitungswege im Gebäude mittels Elektro-Durchlauferhitzern erwärmt. Die Erzeugung der Elektrnergie erfolgt durch eine dachseitige Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 96 kWp. Die Beleuchtung im Gebäude wird mittels energiesparenden LED-Leuchten gewährleistet. Neben den technischen Gebäudeaspekten erhält der geplante Neubau eine Fassadenbekleidung aus Holz. Diese ist ökologisch sinnvoll, da sie den CO<sub>2</sub>-Haushalt des Gebäudes positiv beeinflusst. Auch das Gründach ist ökologisch sinnvoll. Zum einen dient es dem natürlichen Wasserkeillauf in Form der Regenrückhalzung und Wasserverdunstung, zum anderen als CO<sub>2</sub>-Verbraucher durch die entsprechende Vegetation. Ebenso zählt die Pflanzenauswahl in den Außenanlagen zum ökologischen Gesamtkonzept. So werden heimische Arten bevorzugt und invasive Arten gemieden.

#### Belüftungs- und Belichtungskonzept

Das Lüftungskonzept sieht eine automatische Belüftung aller Aufenthaltsräume mit einer RLT-Anlage vor. Eine zusätzliche Kühlung ist nicht notwendig, zumal die thermische Wärmeinstrahlung in den Sommermonaten durch außenliegende Sonnenschutz-Jalousien, sowie den großen Dachüberstand (1m) abgehalten werden kann. Die entsprechende Dämmung der luftdichten Gebäudehülle und die Dreifach-Verglasungen der Fenster und Türen unterstützen den sommerlichen Wärmeschutz. Des Weiteren gibt es zusätzlich die Möglichkeit der direkten bzw. natürlichen Fensterlüftung. Somit ist eine Stoßlüftung jederzeit möglich. Das Belichtungskonzept geht von einer natürlichen Belichtung über die Fensteröffnungen aus. Durch die Reihung der einzelnen Elemente zu Fensterbändern ist eine optimale Raumausleuchtung gewährleistet. Zusätzlich kann als Gebäude mittels energiesparender LED-Leuchten belichtet werden.

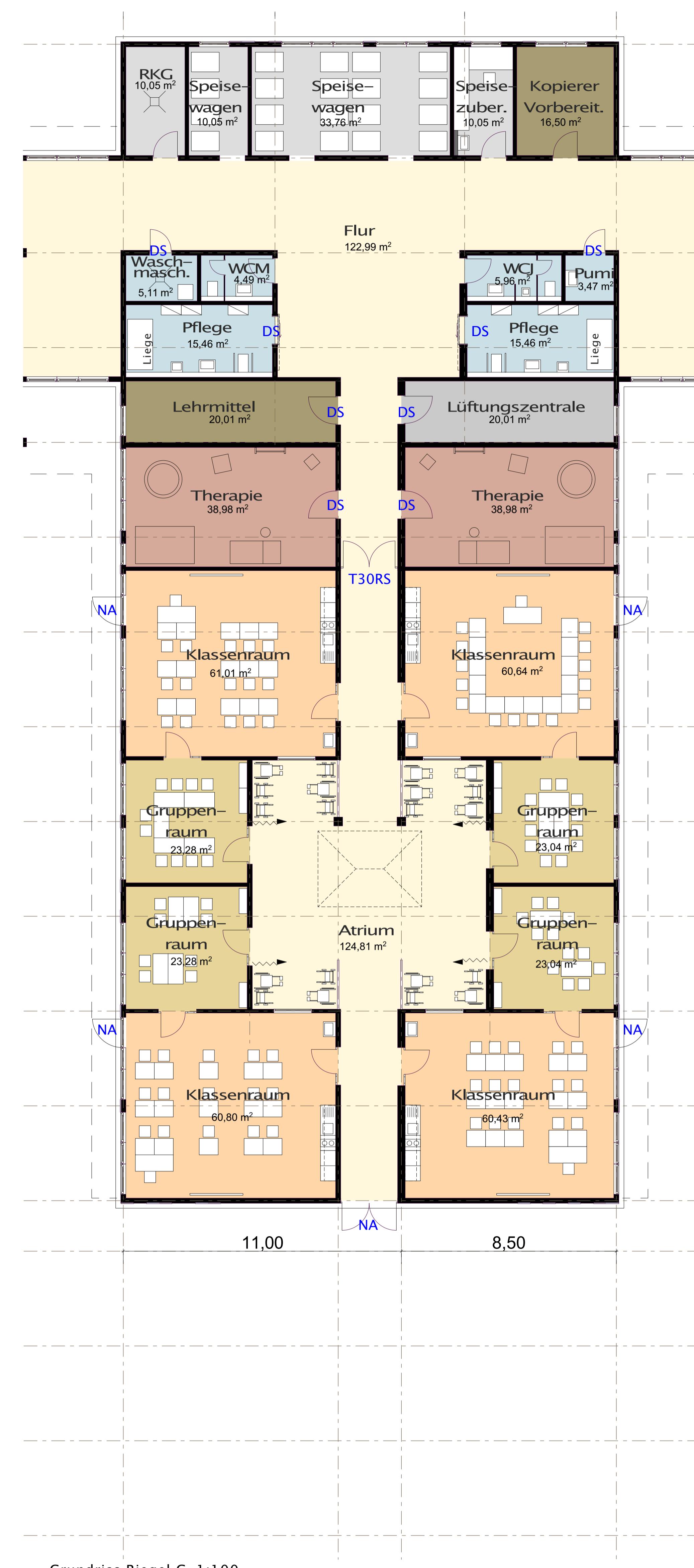
# PAUL-KLEE-FÖRDERSCHEULE IN LANGENFELD



# PAUL-KLEE-FÖRDERSCHEULE IN LANGENFELD



Grundriss Riegel E 1:100



Grundriss Riegel C 1:100

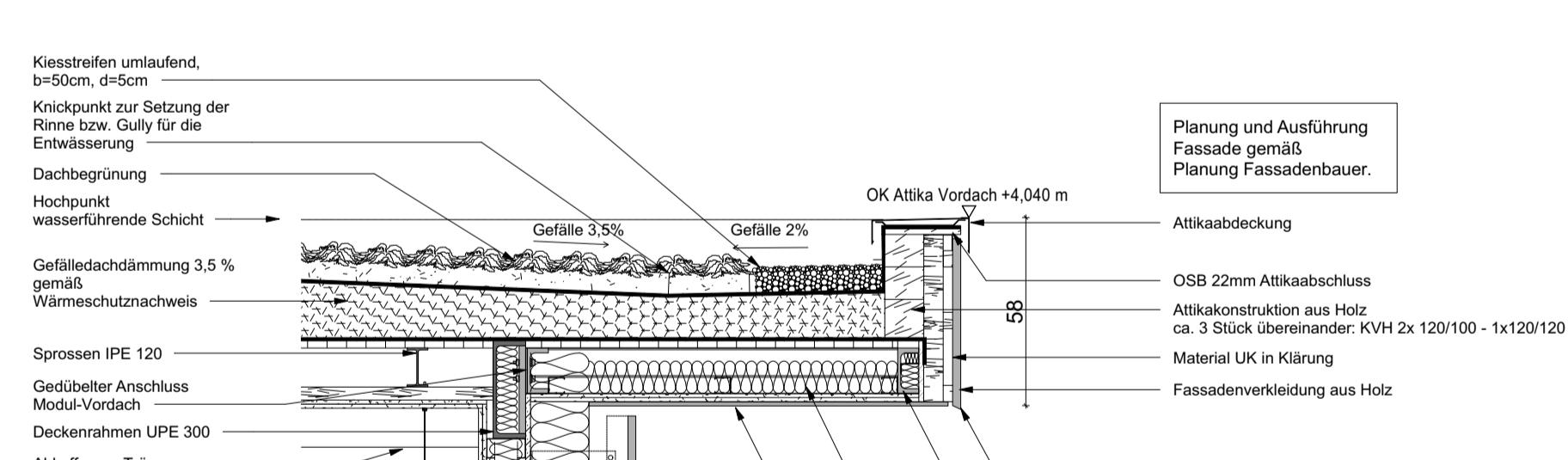
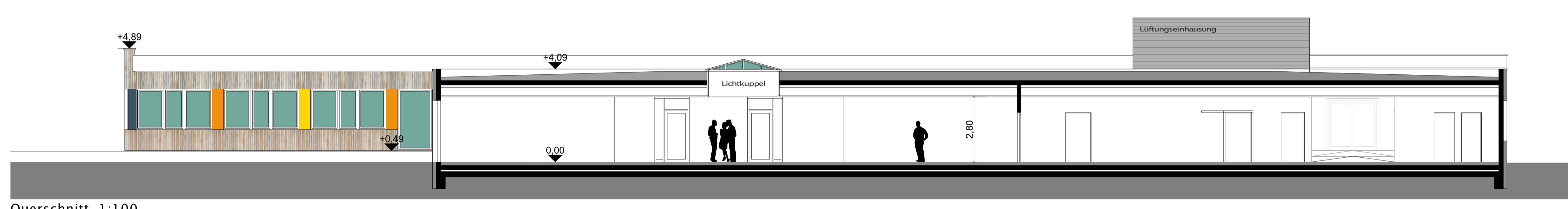
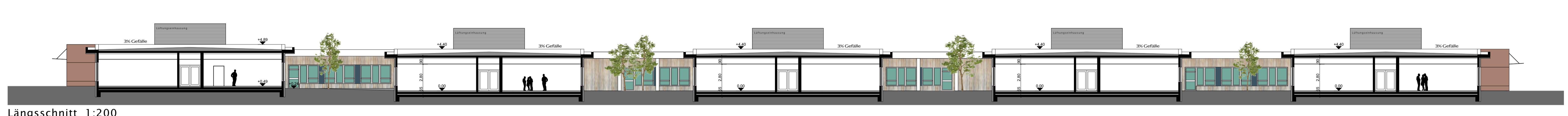
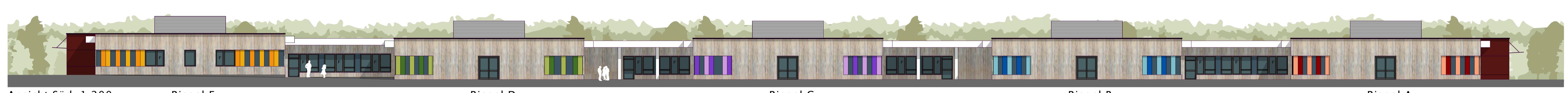


Ansicht mit Vorplatz und Eingang



Innenansicht Clusterbereich

# PAUL-KLEE-FÖRDERSCHEULE IN LANGENFELD

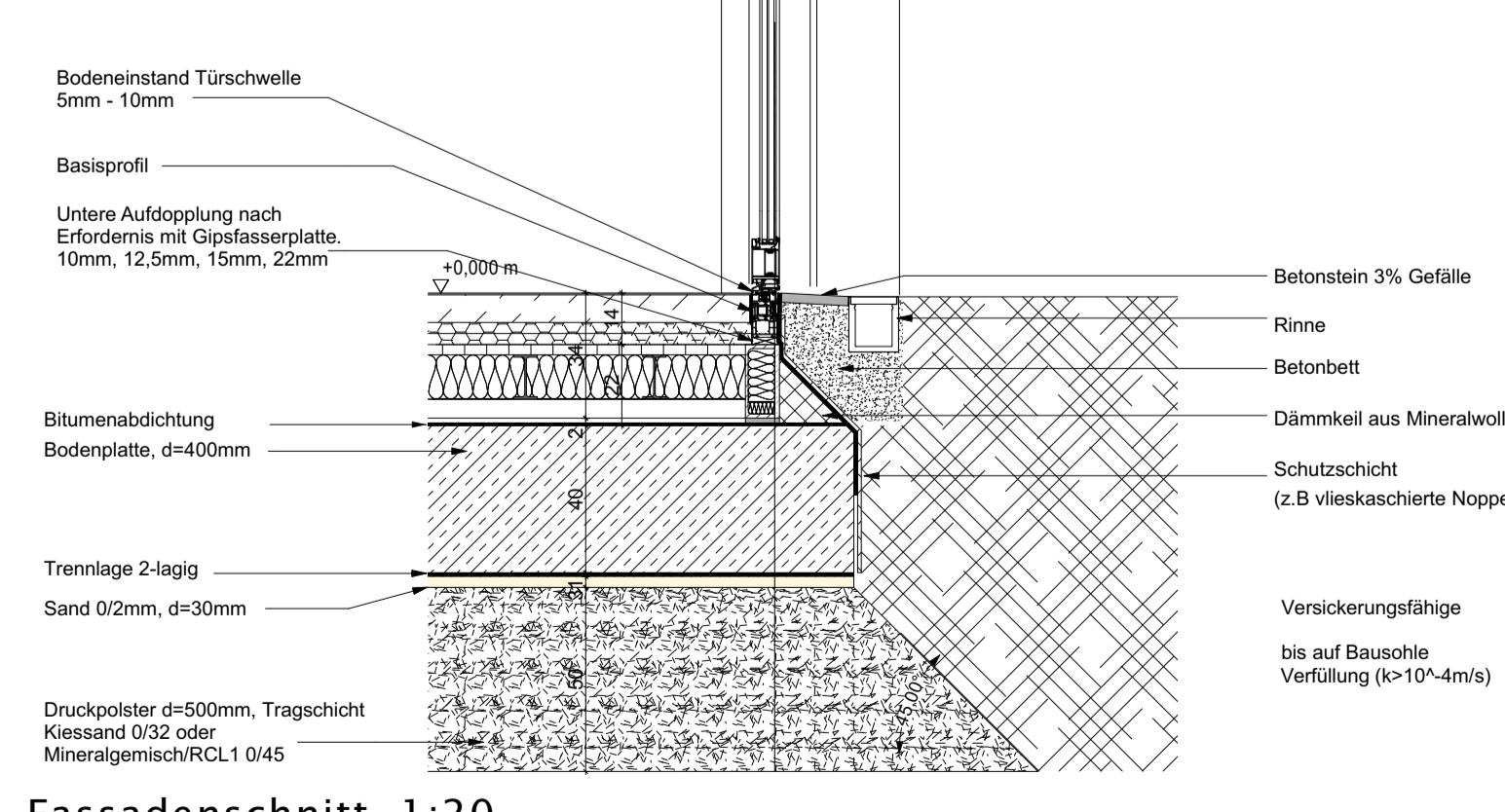


Gebäudefassade	Bekleidung Dachüberstand	Fensterrahmen u. -bänke	Fensterbänder	Farbflächen Fensterbänder je nach Cluster bzw. Gebäudeteil
Lorechter Holzbeschlag Material: Fichtenholz	Trespa Platte Farbton weiß/hellgrau	Farbton anthrazit	Blechbekleidung Farbton blaugrau	RAL 6010 RAL 6018 RAL 2800 RAL 1028 RAL 3012 RAL 4001 RAL 4003 RAL 5021 RAL 6034

Gestaltung / Fassade

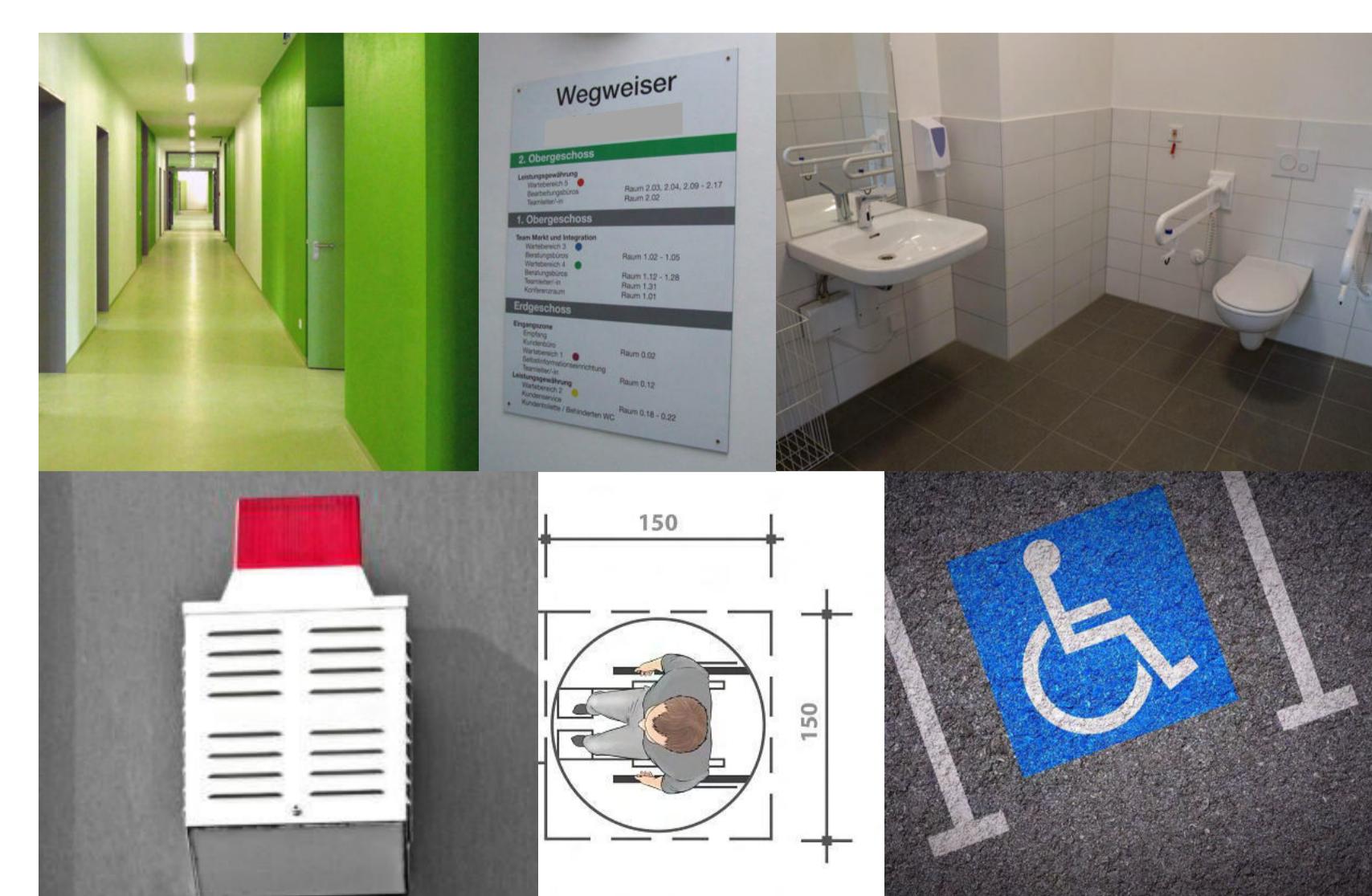
Da es sich um ein großflächiges eingeschossiges Gebäude handelt, liegt die Betonung auf den einzelnen Clustern, welche sich klar als eigenständige Gebäudeteile abzeichnen und somit eine Zuordnung für den äußeren Betrachter erlauben. Verstärkt wird die Wahrnehmung dieser Gebäudeteile durch die farbliche Gestaltung der Fensterbänder. So erhält jedes Cluster die Zuordnung einer Farbkombination (z.B. orange/gelb oder dunklergrün usw).

Wir schlagen vor, die Farbwahl auch im inneren der Clusterbereiche analog fortzuführen, um die Orientierung im Zuge der Barrierefreiheit weiter zu erleichtern.



## Orientierung im Gebäude:

- 2 Sinne Prinzip
- Kontrastreiche Gestaltung:
- Wegweiser / Leitsysteme
- barrierefreies WC
- Bewegungsflächen 1,5x1,5m
- barrierefreie Stellplätze
- rutschhemmende Bodenbeläge
- rollstuhlgerechtes Pflaster
- Türschwellen max. 2cm
- Haupteingang farbig betont + Vordach
- Flurbreite min. 2,00m
- Türöffnungen min. 90cm i.L.
- klare Gebäudegliederung / Cluster
- Flurtüren mit Offenhaltung
- Eingangstür mit Öffnungsautomatik



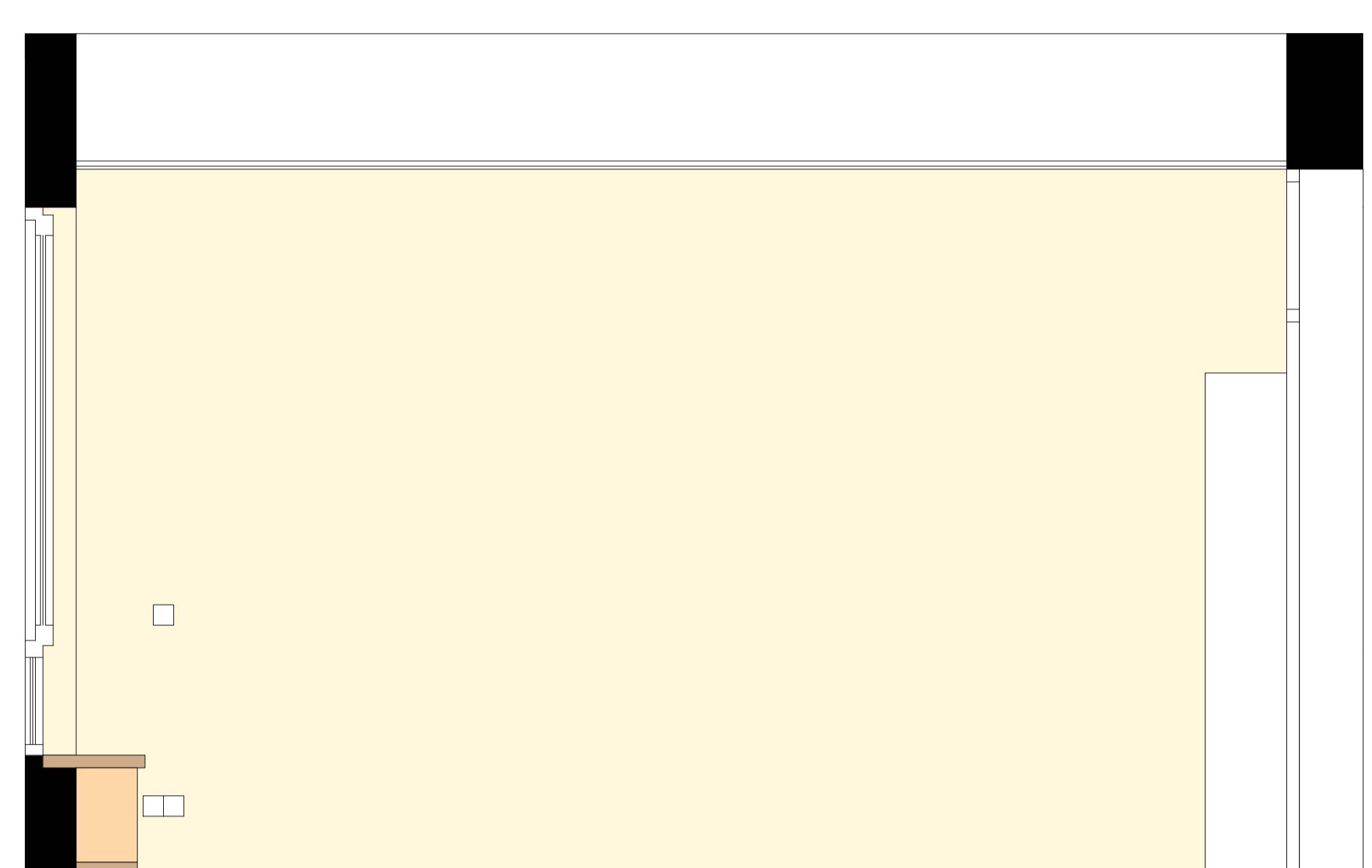
Orientierung und Barrierefreiheit

Wandabwicklung Klassenzimmer



Ansicht Seitenwand 1 1:20

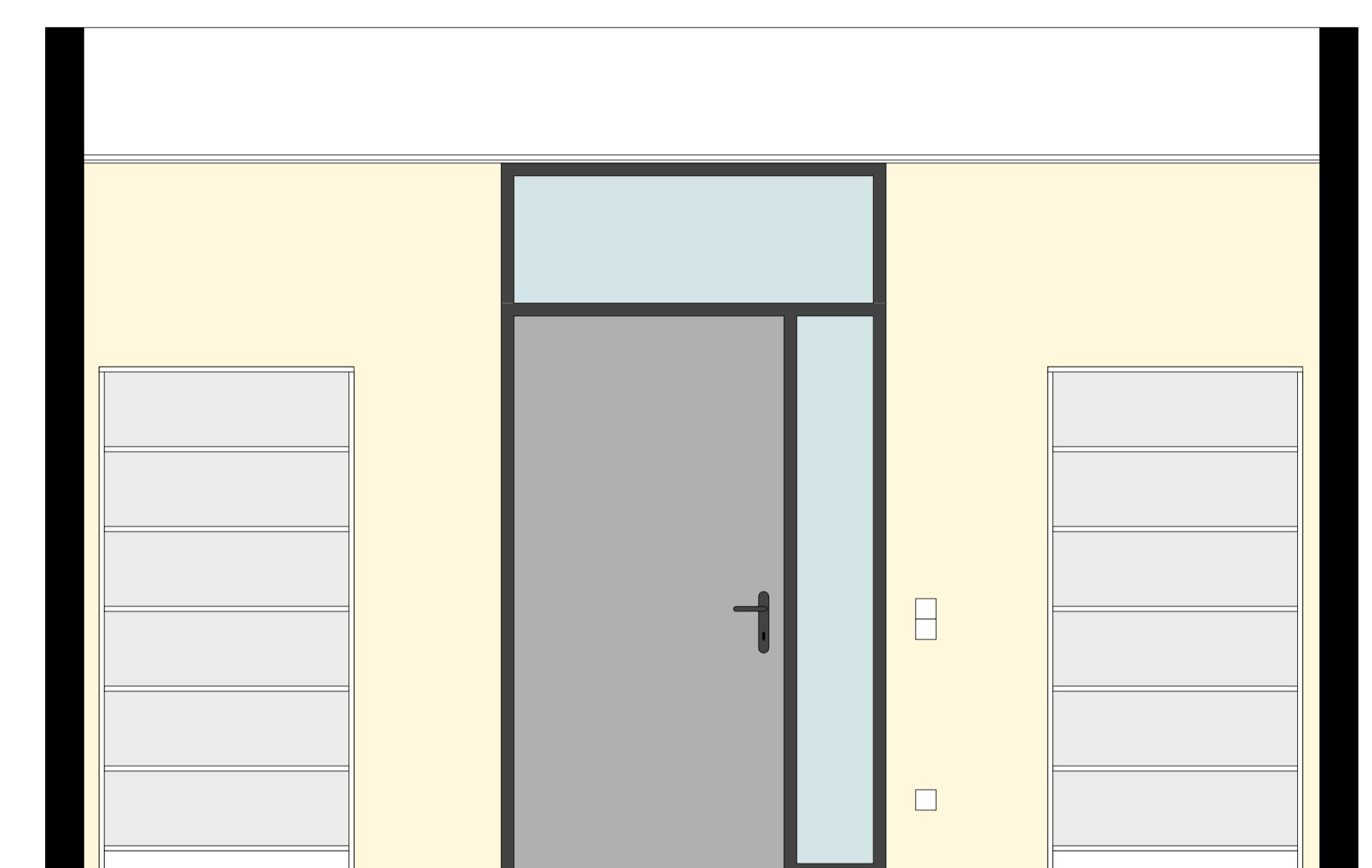
Wandabwicklung Gruppenraum



Ansicht Seitenwand 1 1:20



Ansicht Flurwand 1:20



Ansicht Flurwand 1:20



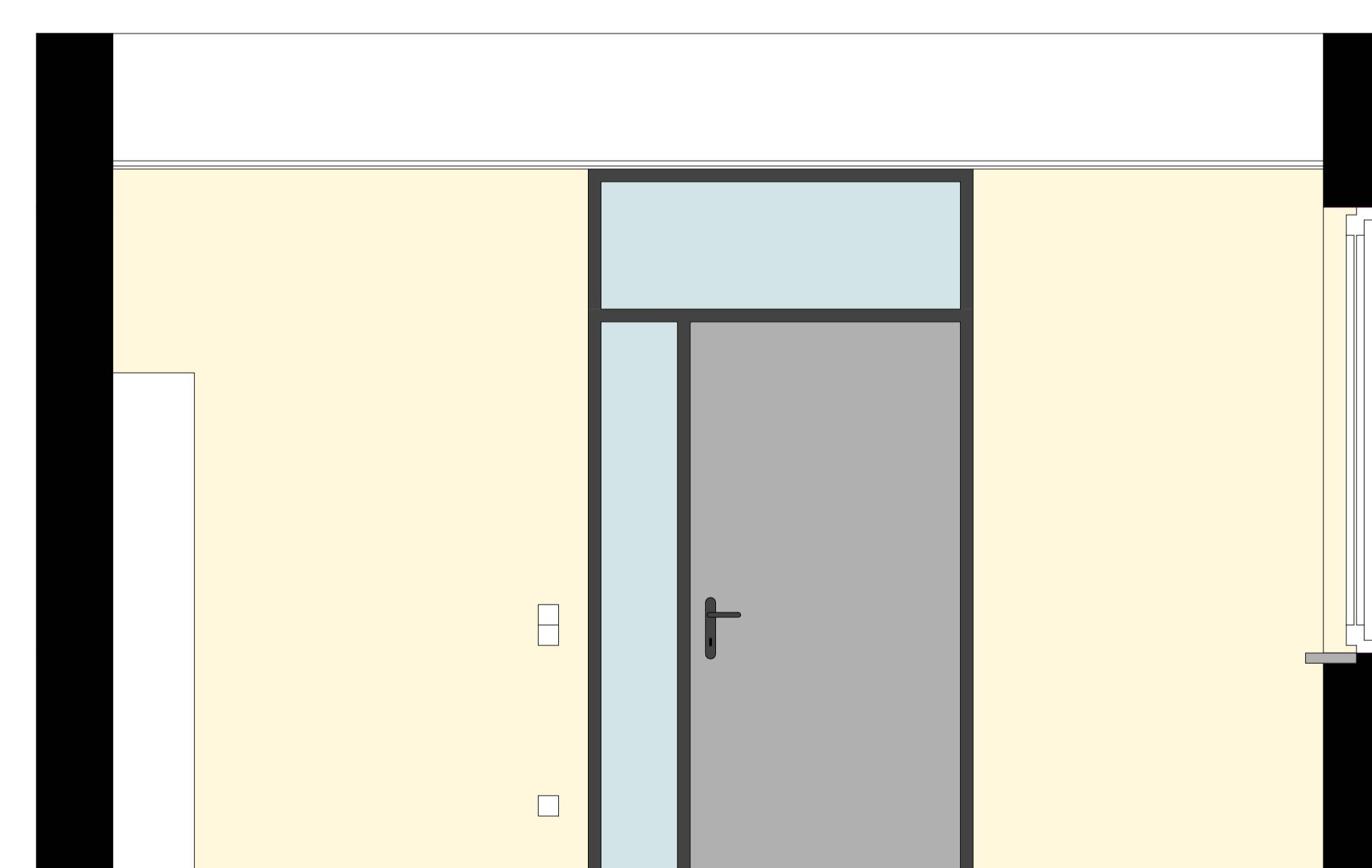
Ansicht Außenwand 1:20



Ansicht Außenwand 1:20



Ansicht Seitenwand 2 1:20



Ansicht Seitenwand 2 1:20

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Hochbau</b>			
<b>Standort</b>			
Eine Artenschutzprüfung ist vorgesehen	1   9	X	ist erfolgt
Die Vorgaben der Baumschutzsatzung werden eingehalten	1   9		keine Baumschutzsatzung
Eine Altlastenuntersuchung wurde durchgeführt	1   9	X	Bestandteil d. Baugrunduntersuchung
Stadtökologische Gesichtspunkte wurden beachtet (z.B. Oberflächenentsiegelung, helle Oberflächen)	1   3	X	Dachbegrünung, diffusionsoffene Beläge (z.B. Rasenplaster) wo möglich, sonst helle Pflasterung vorgesehen
Eine Risikoanalyse für Umweltrisiken am Standort (z.B. Starkregen, Hochwasser, Erdrutsch/Bodensenkung, Sturm, Erdbeben, Hagel, Erdrutsch, besondere Klimaextreme, Luftqualität, Außenlärm) wurde durchgeführt	1   3	X	Überflutungsnachweis wird im Zuge der Genehmigungsplanung geführt
In der Risikoanalyse für Umweltrisiken am Standort ermittelten Schutzmaßnahmen wurden in der Planung berücksichtigt	1   3	X	
<b>Abbruch</b>			
Abbruch und Abfallentsorgung u.a. gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz und	4   6	X	
Ein Entsorgungskonzept wurde erstellt	4   6		erst zum Abbruch 2. BA erforderlich
Sichere Lagerung von Abfällen (Hygienevorschriften, Sicherheitsvorschriften, Gefahrstoffe etc.) werden sowohl in der Bauphase, als auch im späteren Betrieb, berücksichtigt	6	X	
Prüfung ob ausbaufähige Materialien oder Bauprodukte im Projekt selbst oder bei anderen Projekten wiederverwendet werden können: Ein Wertstoffkataster wurde erstellt	6		Prüfung durch AD erfolgt
<b>Abfallentsorgung und Anlieferungsbedingungen</b>			
Ein Entsorgungs- und Anlieferkonzept soll frühzeitig durch Betreibende und Nutzende in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam erstellt werden	6		1. BA nur Essenversorgung über Klinik Langenfeld

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Außenanlagen</b>			
LD-Verfügung „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“ vom 14.05.2007 muss Vertragsgrundlage für Fremdfirmen sein	8   9	x	
Die Pflanzenwahl erfolgt gemäß Anlage 1 der Verfügung	3   9	X	
Notwendige Rodungen werden durch Ersatzmaßnahmen kompensiert, auch ohne Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung (Freigabe Kämmerei einholen)	3   9	X	Rodungen sind erforderlich, ein ökologischer Ausgleich ist geplant kompensiert den Wegfall der Bäume Bestandteil B Plan Verfahren Stadt Langenfeld Re59 Förderschule
Bei notwendigen Hang- und Böschungssicherungen wird die Errichtung von Trockenmauern aus regionaltypischen Natursteinen vorgesehen	5		trifft nicht zu
Zur Erhöhung der Artenvielfalt werden die Flächen möglichst naturnah gestaltet und Kleinbiotope	8	X	Bestandteil des Landschaftspfleger. Begleitplan
Außenflächen zur extensiven Nutzung sind geplant	8	X	
Die Außenfläche wurde so gestaltet, dass insbesondere Vögel, Kleinsäuger und Insekten und wo im Einzelfall auch möglich Reptilien und Amphibien, gute Nahrungs- und Nistbereiche finden	8	X	Bestandteil des Landschaftspfleger. Begleitplan
Bereiche zur Kompostierung von anfallendem Grünschnitt werden eingeplant	6   9		in finaler Ausbaustufe 2. BA berücksichtigt
Künstliche Beleuchtung nur zur Wahrung der Verkehrssicherungspflichten (Keine Effektbeleuchtung, nur Mindest-Beleuchtungsstärke)	7   9	X	
Einsatz von Dämmerungsschaltern, Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhren	7   9	x	
Energieeffiziente Leuchtmittel mit möglichst geringen Anteilen im Blauem und Ultravioletten-Farbspektrum	7   9	X	
Ein Abstrahlen nach oben oder über die Horizontale wird vermieden	9	X	
Eine Regenwasserversickerung auf dem Grundstück wird vorgesehen (Mulden, Rigolen)	3   8		Städt. Vorgabe mit Anbindung an städt. Kanalnetz (Versickerung)
Die Grünflächen werden so gestaltet, dass eine Bewässerung nur in Ausnahmesituationen notwendig wird	8	X	
Bei der Anlage von Beeten ist ein System zur Tröpfchenbewässerung eingeplant	8		Keine Bewässerung vorgesehen
Es wird eine Fassadenbegrünung geplant und ein entsprechendes Pflegekonzept berücksichtigt (Bei Ja prozentualen Anteil der Fassadenfläche angeben)	3   9	__ %	Aufgrund der Eingeschossigkeit und hohem erf. Fensteranteil nicht möglich
Es wird eine intensive oder extensive Dachbegrünung geplant und ein entsprechendes Pflegekonzept berücksichtigt (Bei Ja prozentualen Anteil der Dachfläche angeben)	3   9	85kWPeak	extensive Dachbegrünung überall vorgesehen. Ausnahme Lüftungszentralen, Oberlichter und unter PV Anlage.
Der Anteil unversiegelter Flächen der Grundstücksfläche beträgt	3   9	__ %	Bestandteil der Kompensationsmaßnahmen B Plan Re 53
Der Anteil naturnaher Flächen der Grundstücksfläche beträgt	3   9	__ %	Bestandteil der Kompensationsmaßnahmen B Plan Re 53

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
Der Anteil von Rettungswegen, die mittels Taumitteln freigehalten werden müssen, beträgt	9	___ %	entfällt
Wahl der Materialien ermöglicht eine Versickerung	3   8	X	
<b>Hochbauplanung</b>			
Lowtec Architektur:			
<b>Planung eines passiven Gebäudekonzepts</b> zur Reduktion des Primärenergiebedarfs, den die technischen Systeme im Gebäudebetrieb verursachen, das mindestens die folgenden Themen beinhaltet: - Ausrichtung und Kompaktheit des Baukörpers - Sonnenschutz - Natürliche Lüftung - Tageslichtnutzung (Lichtlenkung) - Anordnung der Technikflächen (zentral innerhalb der versorgten Bereiche)	2   7	X	
Gebäudeorientierung begünstigt passive Solarenergienutzung	2   7	X	
Die Gebäudehüllfläche wird bei gegebenem Raumprogramm minimiert (möglichst kompakte Form)	2   7	X	
Es ist die Umsetzung eines außenliegenden Sonnenschutzes geplant	2   7	X	
Die Aufenthaltsräume werden ausreichend mit Tageslicht versorgt und natürlich belüftet	2   7	X	
Es wurde eine <b>Thermische Simulation</b> zur Bestimmung der Operativen Temperaturen durchgeführt, die Anforderungen der DIN 15251 Kategorie II werden eingehalten. Fensterflächenanteil wird je nach Orientierung optimiert, bei Bedarf durch Unterstützung Variantenvergleich	2   7		im Rahmen des TU-Vergabeverfahrens noch nicht möglich, Nachweis sommerlicher Wärmeschutz erfolgt im Genehmigungsverfahren
Räume mit hohen Lasten an Nordfassade oder im Keller	2   7	X	
Technikflächen zentral innerhalb der versorgten Bereiche	2   7	X	

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Konstruktion</b>			
Die Umsetzung erfolgt, wenn möglich, in <b>Holzbauweise</b> . Wenn, nein ist eine schriftliche Begründung erforderlich	2   5		Modulbauweise mit Holzfassade
<b>Einsatz RC-Beton:</b> Wenn der Einsatz von Stahlbeton erforderlich ist, wird der Einsatz von RC-Beton mindestens nach DAfStb-Richtlinie "Beton nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 mit rezyklierten Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620" umgesetzt	5   6		nur Gründung und Bodenplatte
<b>Einsatz CSC-zertifizierter Beton:</b> CSC-zertifizierter Beton wird vorgesehen	2   6		nur Gründung und Bodenplatte
<b>Einsatz CO<sub>2</sub>-reduzierter Beton:</b> CO <sub>2</sub> -reduzierter Beton wird vorgesehen	2		nur Gründung und Bodenplatte
<b>Einsatz Sekundärrohstoffe:</b> Die Möglichkeit der Wiederverwendung/-wertung von <b>Alt-/Abrissmaterial</b> wurde geprüft und kann umgesetzt werden	6		entfällt
<b>Fassade:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6	X	Holzvorhangfassade
<b>Fenster:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6	X	Holz-Aluminium-Konstruktion
<b>Decken:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		entfällt
<b>Innenwände:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6	X	Trockenbau / Modulbau
<b>Dach:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6	X	
<b>Kellerdämmung/Abdichtung:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		entfällt
<b>Haustechnik:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6	X	

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Umweltfreundliche Leistungen und Produkte:</b> siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen;  Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen	5	X	
<b>Ökologische Anforderungen Baumaterialien:</b> In den Ausschreibungsunterlagen werden spezifische Anforderungen an die Baumaterialien in Anlehnung an die Anforderungen des DGNB Kriterium ENV1.2, Anlage 1 gestellt. Ziel ist die Einhaltung der Qualitätsstufe 4. Es ist ein externer Berater für die Begleitung und Prüfung zu beauftragen	5	X	Modultypenprüfung
<b>Holzprodukte:</b> i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) +CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Einsatz vorrangig von heimischen Hölzern, Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen, schriftliche Begründung erforderlich; für Hölzer europäische Herkunft: PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat	5	X	
<b>Naturstein:</b> Grundsätzlich gilt, dass nur Natursteine verwendet werden dürfen, die frei von Kinder und Zwangarbeit hergestellt wurden. Vorrangig Einsatz von Naturstein aus der EU. Naturstein aus Ländern der EU: CE-Kennzeichnung ausreichend Nicht-EU-Staaten: z.B. Fair Stone zertifiziert	5		entfällt
<b>PVC:</b> PVC ist grundsätzlich zu vermeiden. Keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten, Kabelisolierung	5	X	
Der Einsatz von wiederverwendeten Bauprodukten oder <b>Sekundärrohstoffen</b> wird in der Ausschreibung berücksichtigt	6	X	green Steel
<b>Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz</b>			
<b>Einhaltung des PH-Beschlusses</b> (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärenergiebedarf < 120 kWh/m <sup>2</sup> a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA)	2	7	X TU-Ausschreibung, GEG wird eingehalten

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
Erstellung eines Energieversorgungskonzept zur Umsetzung eines <b>Plusenergiehauses</b> oder mind. Nullenergiehaus, dies ist zu begründen	2   7		trifft nicht zu
<b>Senkung des Primärenergiebedarfs:</b> Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“	2   7	X	
<b>Senkung der Treibhausgasemissionen:</b> Emissionen als CO <sub>2</sub> -Äquivalente (kg/m <sup>2</sup> a) im Feld "wird eingehalten" eintragen	2   7	X	
<b>Cradle to Cradle Konzept</b>			
Es wurde ein <b>Konzept zur Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien</b> erarbeitet	4	X	In TU-Ausschreibung berücksichtigt, erfolgt im 1. BA im Rahmen des Angebotsspektrums des AN
Es wurden <b>Innovationen</b> umgesetzt	4		Anbieterbezogenes Modul
<b>Mobilität</b>			
Die Anzahl der <b>Fahrradstellplätze</b> entspricht den Vorgaben des Entwurfs der "Verordnung über notwendige Stellplätze nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen"	2   9	X	
Die Vorgaben des Entwurfs der "Verordnung über notwendige Stellplätze nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen" werden <b>für</b>	2   9		
<b>Ladestationen für Pedelecs / E-Bikes</b> sind vorhanden	2   9	X	
<b>Umkleide- und Duschräume</b> für Radfahrer*innen sind geplant ggf. mit Spinden für die Aufbewahrung	2   9		werden im 2. BA vorgesehen
Es werden <b>Ladestationen für Elektrofahrzeuge</b> entsprechend der Gesamtstrategie des LVR eingeplant, mindestens werden die Anforderungen des GEIG (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz) eingehalten	2   9	X	vorgesehen gem. GEIG (installierte und nachrüstbare Anschlüsse)

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Haustechnik</b>			
<b>Verbesserung der CO<sub>2</sub> - Bilanz</b>			
Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008: falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)	2	7	X
Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)	2	7	X
<b>Heizungstechnik</b>			
Umsetzung von innovativen Energie- und Wärmeversorgungskonzepten mit dem Ziel: <b>Vermeidung Einsatz von fossilen Brennstoffen</b>	2	7	X
Dies könnte z.B. eine Kombination von Geothermie, Solarthermie, PV-Anlagen, Wärmepumpen, Brennstoffzellen, Wasserstoff, Pelletkessel, ökologischer-Fernwärme, fortschrittliche Speichersysteme usw. sein.  (Pelletkessel dürfen aufgrund der Freisetzung von CO <sub>2</sub> nur eingesetzt werden, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt, der Einsatz ist zu begründen).	2	7	X
Der Einsatz von konventioneller Wärmeerzeugung ist schriftlich zu begründen. Eine Nutzung von konventionellen Kesselanlagen ist seit dem Jahr 2021 seitens des LVR nicht mehr gewünscht.	2	7	X
Der Einsatz von <b>Speichertechnologie</b> wird berücksichtigt (z.B. Pufferspeicher, Batteriespeicher)	2	7	X
Flächentemperiersysteme sind wegen niedriger Systemtemperaturen zu bevorzugen	2	7	X
<b>Energiemanagement / Monitoring</b>			
Umsetzung Zählerkonzept LVR für späteres Monitoring: Das Zählerkonzept des LVR ist zu beachten und in jeder Maßnahme umzusetzen	2	7	X
Weitergabe an Dritte: Wenn Strom, Wärme, Wasser an Dritte weitergegeben werden sollen, Abrechnungsmöglichkeiten	2	7	Keine Weitergabe an Dritte

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Lüftungstechnik</b>			
Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; passivhausgeeignete Anlagen mit WRG und derzeit höchst möglichen Wirkungsgrad des Wärmetauschers; bei Befeuchtung durch Klimaanlagen Einbau von regenerativer Wärme- und Feuchterückgewinnung	2    7	X	
Keine Raumheizung über Luft, sondern nur über statische Heizflächen	2    7	X	
Regelung im Sanitärbereich über Präsenzmelder, im Nassbereich über Hygrostaten	2    7		Hoher Aufwand zu geringem Nutzen
<b>Klimatechnik</b>			
Kühlung über freie Kühlung (Nachtlüftung) oder falls erforderlich über adiabate Kühlung	2    7	X	
Der Einsatz von Absorptionskältemaschinen ist zu präferieren, wenn sie technisch einsetzbar sind	2    7		Keine Groß-Kältemaschine geplant
Bei Kälteanlagen: Verwendung von Kältemitteln mit GWP-Faktor < 150 und <b>keine</b> Verwendung von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW)	5		Gemäß TU-Unterlagen R 32 vorgesehen
<b>Elektrotechnik</b>			
Energiesparbeleuchtung: z.B. durch LED-Technik	2    7	X	
Die Beleuchtung ist mit LED-Technik vorgesehen, falls nicht, dann beim Einsatz von Leuchtstofflampen wie z.B. Langfeldleuchten ausschließlich der Einsatz mit verlustarmen elektronischen Vorschaltgeräten. Hierbei ist vorrangig die Energiesparende T5-Technik einzusetzen	2    7	X	
Stromspar-Technik: (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u.a.) z.B. Ein-/Aus-Schaltung der Beleuchtung durch Präsenzmelder oder bei Einschaltung durch Nutzende mit autom. Ausschaltfunktion oder übergeordnete zentrale Steuerung, etc.	2    7	X	
Photovoltaikanlagen: Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung	2    7	X	wird vorgesehen

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Wasser- / Sanitärtechnik</b>			
<b>Konzept zum Wassermanagement in der Dienststelle:</b> Das Konzept zur Regenwassernutzung, Wassermanagement bei Starkregenereignissen, Flutungsschutz wurde fortgeführt	8	X	
<b>Zisterne i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften</b>	8	X	
<b>Konzept zur Grauwassernutzung:</b> Einleitung des Abwassers der Hygienespülautomaten (zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene) in die Zisterne zur Bewässerung der Außenanlagen, Nutzung des Grauwassers zur Toilettenspülung	8		Erst nach Vorlage der TU-Planung kann hier eine Aussage getroffen werden
<b>Zapfstellen:</b> i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und –nasszellen, Duschen, Küchen, Fachklassen, Werkstattbereiche)	8	X	
<b>Armaturen und WC-Spülungen:</b> gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wasserspartechnik	8	X	
<b>Dezentrale Warmwasserversorgung:</b> statt Untertischspeicher werden nur Kleinst-Durchlauferhitzer eingesetzt	2   7	X	

<b>Projekt-Nr.:</b>	<b>Projektbezeichnung:</b>	Projektleitung HB: Griese-D. / Scheitha
I.014.71879	Ersatzneubau LVR-Paul-Klee-Schule Langenfeld 1. Bauabschnitt	Projektleitung HT: Linke / Thiel / Rathj FM:

### Rahmendaten für die Baumaßnahme

<b>1. Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>31.043.000 €</b>	
in Gesamtkosten enthaltene Bauherren- und Projektsteuerleistungen (BPS)	1.093.000 €	
	<b>investiv</b>	<b>konsumtiv</b>
<b>Summe -brutto-</b>	<b>30.935.000,00 €</b>	<b>108.000,00 €</b>
<b>1.1 Baukosten (inkl. Bau-Nebenkosten und BPS)</b>	<b>29.562.000,00 €</b>	<b>€</b>
Baukosten für Gebäude (inkl. Nebenkosten und BPS)	26.491.807,16 €	€
Baukosten für Außenanlagen (inkl. Nebenkosten und BPS)	3.070.192,84 €	€
Baukosten für BVo (inkl. Nebenkosten und BPS)	€	€
<b>1.2 Lose Ersteinrichtung</b>	<b>1.373.000,00 €</b>	<b>108.000,00 €</b>
Anschaufungskosten für lose Ersteinrichtung	1.373.000,00 €	
Nebenkosten für lose Ersteinrichtung (inkl. BPS) sowie lose Ersteirn.<410€		108.000,00 €

<b>Finanzierung der Maßnahme</b>	<b>31.043.000 €</b>
1. Zuschüsse und Zuweisungen inklusive Fördermittel	€
2. sonstige Beiträge Dritter	€
3. sonstige Einnahmen (z.B. Spenden )	€
4. Summe Aufwand aus Eigenanteilen (4.1 bis 4.3)	1.201.000 €
4.1 Aufwand aus Eigenleistungen der Investition	1.093.000 €
4.2 Aufwand aus Instandhaltung (Baukosten sowie Nebenkosten und Eigenleistungen)	108.000 €
4.3 Aufwand aus weiteren Eigenanteilen	€
5. Kreditfinanzierte Investitionskosten (geht über die Kapitalkosten in die Folgelastenberechnung ein)	29.842.000 €

<b>Basisdaten für Kostenkennwerte</b>	
Summe Baukosten -brutto- (investiver Anteil, inkl. Nebenkosten und BPS)	<b>29.562.000</b> €
Summe Folgelasten -brutto-	<b>1.607.966</b> €/a
Summe Nutzungskosten -brutto-	<b>824.456</b> €/a
Art <sup>1)</sup> /Anzahl Nutzeinheiten (NE)	<b>Schüler*innen 170</b> NE
Nutzfläche (NF)	<b>3.100,00</b> m <sup>2</sup>
Brutto-Grundfläche (BGF)	<b>5.167,00</b> m <sup>2</sup> <sub>BGF</sub>
Brutto-Rauminhalt (BRI)	<b>21.183,00</b> m <sup>3</sup> <sub>BRI</sub>

<b>Kostenkennwerte zu den Baukosten<sup>2)</sup></b>	
Baukosten / Nutzeinheit	<b>173.894,12</b> €/NE
Baukosten / Nutzfläche (NF)	<b>9.536,13</b> €/m <sup>2</sup> <sub>NF</sub>
Baukosten / Brutto-Grundfläche (BGF)	<b>5.721,31</b> €/m <sup>2</sup> <sub>BGF</sub>
Baukosten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	<b>1.395,55</b> €/m <sup>3</sup> <sub>BRI</sub>

<b>Kostenkennwerte zu den Folgelasten<sup>2)</sup></b>	
Folgelasten / Nutzeinheit	<b>9.458,62</b> €/(NE•a)
Folgelasten / Nutzfläche (NF)	<b>518,70</b> €/(m <sup>2</sup> <sub>NF</sub> •a)
Folgelasten / Brutto-Grundfläche (BGF)	<b>311,20</b> €/(m <sup>2</sup> <sub>BGF</sub> •a)
Folgelasten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	<b>75,91</b> €/(m <sup>3</sup> <sub>BRI</sub> •a)

<b>Kostenkennwerte zu den Nutzungskosten<sup>2)</sup></b>	
Nutzungskosten / Nutzeinheit	<b>4.849,74</b> €/(NE•a)
Nutzungskosten / Nutzfläche (NF)	<b>265,95</b> €/(m <sup>2</sup> <sub>NF</sub> •a)
Nutzungskosten / Brutto-Grundfläche (BGF)	<b>159,56</b> €/(m <sup>2</sup> <sub>BGF</sub> •a)
Nutzungskosten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	<b>38,92</b> €/(m <sup>3</sup> <sub>BRI</sub> •a)

1) Art Nutzeinheiten sind z.B. Schüler, Tagesklinikplatz etc.

2) bezogen auf die investiven Baukosten (Gebäude, Außenanlagen und BVo), inkl. Nebenkosten und BPS

## Vorlage Nr. 15/1425

**öffentlich**

**Datum:** 03.01.2023  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Herr Utrecht

<b>Schulausschuss</b>	<b>16.01.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>25.01.2023</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Finanz- und</b>	<b>10.02.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Wirtschaftsausschuss</b>		

**Tagesordnungspunkt:**

**Errichtung einer Containeranlage für die kurzfristig erforderliche Bereitstellung von Interimsschulraum für die LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen am Standort der LVR-Kurt-Schwitters-Schule Düsseldorf**  
**hier: Durchführungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Der Planung und der indizierten Kostenschätzung in Höhe von rd. 2.449.000,- € für die Errichtung einer Containeranlage zur kurzfristig erforderlichen Bereitstellung von Interimsschulraum für die LVR-Paul-Klee-Schule am Standort der LVR-Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf wird gemäß Vorlage Nr. 15/1425 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: 2.449.000,- € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Althoff

## **Zusammenfassung**

Die geplante Errichtung einer Miet- Containeranlage am Standort Gräulinger Straße Düsseldorf auf dem Gelände der LVR-Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf wird vor dem Hintergrund der beim Starkregenereignis 2021 havarierten LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erforderlich. (vgl. Vorlage Nr. 15/662)

Ab dem Sommer 2023 ist für vier Klassen der betroffenen Schüler\*innen die bisherige übergangsweise Unterbringung am derzeitigen Interims-Standort einer kommunalen Grundschule in Solingen nicht mehr möglich.

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen abgestimmt.

Es sind folgende Maßnahmen geplant:

- Errichtung einer gebrauchten Mietcontaineranlage mit sechs Klassenräumen und vier Gruppenräumen sowie Pflege-, Therapie-, Sanitär- und Nebenräumen für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)
- Aufstellung für die Dauer von 60 Monaten als Ersatzmaßnahme für vier Klassen der beim Starkregenereignis 2021 havarierten LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen mit dem Förderschwerpunkt KME
- Herrichtung bzw. Herstellung von zusätzlichen Parkplätzen für die Busse der Schülerbeförderung und gleichzeitig Nutzung als Pausenhof für die Schüler\*innen

Dem LVR wurde aktuell eine gebrauchte barrierefreie Miet-Containeranlage zur Übernahme angeboten. Diese Containeranlage war bislang beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) an einem Standort in Bochum eingesetzt und wird nun kurzfristig frei.

Darüber hinaus kann die Anlage im Anschluss als Ausweich- und Interim für die mittelfristig notwendige geplante Generalsanierung der unmittelbar benachbarten LVR-Gerricusschule dienen. Auch diese Anschlussverwendung trägt zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bei.

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung beläuft sich auf rund 2.449.000,-€ brutto Gesamtinvestition inkl. EPL und BPS, inklusive der BKI-Steigerung. Die prognostizierte Baukostenindexsteigerung (BKI) bis zum Vergabezeitpunkt wurde mit 10 % angesetzt, bezogen auf die Kosten für Bauleistungen (KG 200 – KG 600).

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1425:**

**Errichtung einer Containeranlage für die kurzfristig erforderliche Bereitstellung von Interimsschulraum für die LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen am Standort der LVR-Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf**  
**hier: Durchführungsbeschluss**

### **1. Dienstliche Veranlassung**

Die geplante Errichtung einer Miet- Containeranlage am Standort Gräulinger Straße Düsseldorf auf dem Gelände der LVR-Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf wird vor dem Hintergrund der beim Starkregenereignis 2021 havarierten LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erforderlich (vgl. Vorlage Nr. 15/662).

Deren Schüler\*innen sind auf vier KME-Schulen auf dem Gebiet des LVR verteilt, außerdem sind vier Klassen in einer ehemaligen Grundschule der Stadt Solingen untergebracht. Dieser Mietvertrag läuft zum Ende der Sommerferien 2023 (Schulstart am 07.08.2023) aus. Eine darüberhinausgehende Verlängerung der Mietdauer hat die Stadt Solingen ausgeschlossen, da sie das Objekt selbst benötigt.

Für diese vier Klassen, die derzeit in der Grundschule in Solingen untergebracht sind, ist unabdingbar an anderer Stelle Schulraum als Interimslösung zu schaffen, bis der Schulersatzbau nutzbar ist.

Am Standort der LVR-Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf, Gräulinger Str. 110 soll dafür eine Miet-Containeranlage als Interims-Unterbringung errichtet werden.

### **2. Allgemeines**

Dem LVR wurde aktuell eine gebrauchte barrierefreie Miet-Containeranlage zur Übernahme angeboten. Diese Containeranlage war bislang beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) an einem Standort in Bochum eingesetzt und wird nun kurzfristig frei.

Die technische Machbarkeit des Einsatzes dieser Anlage wurde vorab für drei Standorte planerisch durch die Verwaltung überprüft und als Ergebnis der Studien hat sich der Standort auf dem Gelände der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf als wirtschaftlichste und sinnvollste Lösung herausgestellt.

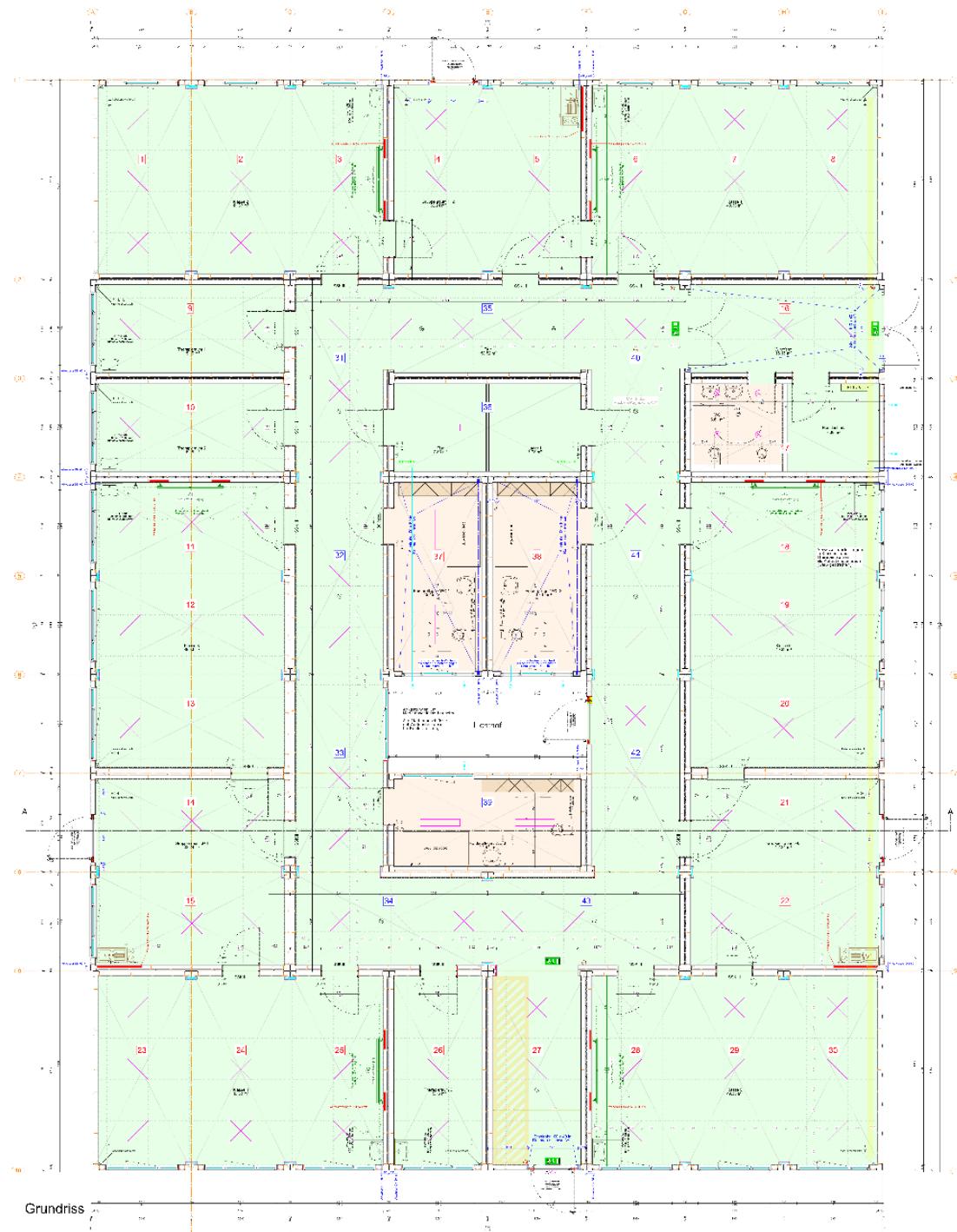
Auf dem Grundstück ist Platz für die Anlage, die dazu erforderlichen Parkflächen sind gut anfahrbar und die Containeranlage kann relativ unproblematisch an die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen angeschlossen werden. Der Standort ist für die Schüler\*innen aus dem Einzugsbereich der LVR-Paul-Klee-Schule gut erreichbar.

Darüber hinaus kann die Anlage im Anschluss als Ausweich- und Interim für die mittelfristig notwendige geplante Generalsanierung der unmittelbar benachbarten LVR-Gerricusschule dienen. Auch diese Anschlussverwendung trägt zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bei.

### **3. Entwurfserläuterung**

### **3.1. Konzept**

Bei der angebotenen Containeranlage handelt es sich um eine eingeschossige Anlage von 800m<sup>2</sup> Bruttogeschossofläche mit sechs Klassenräumen, vier Gruppenräumen, drei Therapie- und zwei Pflegebereichen und weiteren Nebenräumen.





Lageplan

### 3.2. Freianlagen

Die Außenanlagen umfassen den westlichen Teil des bisher teilweise zum Parken genutzten bzw. verwilderten Teils des Grundstücks.

Hier sind zehn barrierefreie Parkplätze für die Busse zur Beförderung der Schüler\*innen der LVR-Paul-Klee-Schule geplant, eine Bewegungsfläche für die Feuerwehr sowie weitere Parkplätze für die Lehrkräfte, außerdem Fahrradstellplätze. Die befestigte Fläche kann während der Pausen als Spielfläche genutzt werden. Eine Anbindung an die Außenanlagen der bestehenden LVR-Kurt-Schwitters-Schule ist ebenfalls möglich.

### 3.3. Energetische Vorgaben

Wände, Boden und Fenster erfüllen nach Anbieterangabe die geforderten Werte laut GebäudeEnergieGesetz (GEG) bei einer Standzeit von bis zu 5 Jahren. Zur Erfüllung der geforderten Dach-Werte ist eine zusätzliche Dachschale mit Wärmedämmung geplant.

### 3.4. Baureinigungs- und Bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Die Vorgaben des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt.

### 3.5. Barrierefreiheit

Die Belange von Menschen mit Behinderung werden auf der Grundlage der DIN 18040-1 berücksichtigt. Die Containeranlage wurde speziell für den Förderbedarf Körperlich und motorische Entwicklung geplant

### 3.6. Ökologisches Bauen

Unter Berücksichtigung der für Dezernat 3 beschlossenen Ziele zum nachhaltigen Bauen (C2C Aspekte) ist es nachhaltig, eine gebrauchte Anlage erneut zu nutzen. Durch die bisherige Nutzungsdauer von zwei Jahren ist hier nur mit einer geringen Abnutzung zu

rechnen. Auch hier trägt die geplante Anschlussnutzung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme bei.

### **3.7. Ausführungszeitraum**

Die erforderlichen Rodungsarbeiten von Strauchwerk sollten noch vor März 2023 stattfinden, im Anschluss die vorbereitenden Arbeiten, so dass die Container im Mai/ Juni 2023 aufgestellt werden können.

## **4. Zu beteiligende Stellen**

### **4.1. Internes Beteiligungsverfahren**

Die vorliegende Entwurfsplanung und insbesondere der Aufstellort wurde mit dem Fachbereich Schulen abgestimmt. Die Möglichkeit zur Anschlussnutzung wurde dabei ebenso begrüßt.

Die Beteiligung der Arbeitssicherheit und die Beteiligung des Personalrates gemäß LPVG erfolgt mit Versand der HU-Bau.

### **4.2. Externes Beteiligungsverfahren**

Ein Bodengutachten wird beauftragt, um im Vorfeld kritische Bereiche zu bestimmen und die Gründungsfähigkeit des Bodens festzustellen.

Mit der Statik für die Gründung wird ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Eine Typenstatik von der Containeranlage des Anbieter steht zur Verfügung.

Mit der weiteren Planung, Ausschreibung und Bauleitung der erforderlichen Leistungen für die Gründung wird ein externes Architekturbüro beauftragt.

Die Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergab Hinweise auf die mögliche Existenz von Kampfmitteln. Eine Überprüfung der zu bebauenden Flächen, falls in den gewachsenen Boden eingegriffen wird, wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen und ist vor Baubeginn durchzuführen.

Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde im Vorfeld mit dem Planungsamt der Stadt Düsseldorf eruiert und prinzipiell bejaht. Ein Bauantrag wird kurzfristig als nächster Planungsschritt gestellt.

## **5. Kosten**

Die vorliegende Entwurfsplanung mit dem Mietangebot und die Kostenschätzung für die bauseitigen Planungs- und Bauleistungen beläuft sich auf rund 2.449.000,-€ Gesamtinvestition und setzen sich wie folgt zusammen:

KG 300	231.157 €
KG 400	188.020 €
KG 500	200.000 €
KG 600	170.676 €
KG 700	204.680 €
BPS	69.591 €

<b>Zwischensumme</b>	<b>1.064.124 €</b>
zzgl. Zuschlag 10 % bis Mitte 2023	106.412 €
<b>Zwischensumme Brutto</b>	<b>1.170.536 €</b>
<b>Kosten 60 Monate Miete inkl. Transport, Montage, Demontage</b>	<b>1.278.461 €</b>
<b>Gesamtsumme brutto gerundet</b>	<b>2.448.997 €</b>

Aufgrund der besonderen, baukunjturell bedingten Marktlage empfiehlt es sich, dem Risiko der Baukostensteigerung in der Weise Rechnung zu tragen, dass die vorliegende Kostenberechnung bis zum geplanten Vergabezeitpunkt entsprechend der Entwicklung des Baupreisindex hochgerechnet wird.

Die prognostizierte Baukostenindexsteigerung (BKI) bis zum Baubeginn wurde mit 10 % bezogen auf die Kosten für Bauleistungen (KG 200 – KG 600) angesetzt.

Inklusive der BKI-Steigerung beläuft sich die Maßnahme auf rund € 2.449.000,- brutto Gesamtinvestition inkl. EPL und BPS.

## **6. Finanzierung**

Den Aufwand für die Containermiete 2023 stellt das Dezernat 3 aus dem Sachaufwand zur Verfügung. Für die Haushaltjahre 2024 ff. erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung beim Planansatz.

Für die vorbereitenden Maßnahmen wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Rückstellung gebildet.

Die Herrichtung der investiven Außenanlagen muss im Jahr 2023 außerplanmäßig aus dem Budget der Produktgruppe 014 bereitgestellt werden.

## **7. Beschlussvorschlag**

Der Planung und der indizierten Kostenschätzung in Höhe von rd. 2.449.000,- € für die Errichtung einer Containeranlage zur kurzfristig erforderlichen Bereitstellung von Interimsschulraum für die LVR-Paul-Klee-Schule am Standort der LVR-Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf wird gemäß Vorlage Nr. 15/1425 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Im Auftrag

Stöting

## Vorlage Nr. 15/1418

**öffentlich**

**Datum:** 19.12.2022  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Herr Stenz

<b>Schulausschuss</b>	<b>16.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>17.01.2023</b>	<b>Beschluss</b>

**Tagesordnungspunkt:**

**Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff SGB IX**

**Beschlussvorschlag:**

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/1418 dargestellt.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):**

Produktgruppe:	A .041
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
<b>Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:</b>	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Dr. Schwarz

## **Zusammenfassung:**

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen, gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Gründung des Inklusionsunternehmens

- Thilo Garschagen Gartengestaltung

sowie des Erweiterungsvorhabens der Inklusionsabteilung der

- e.CW Paricon GmbH

zu beschließen.

Der Beschluss umfasst einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 180.000 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten von bis zu 8.335 € für das Jahr 2022 und die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in o.g. Inklusionsbetrieben insgesamt 12 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!\“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

Darüber hinaus informiert das LVR-Inklusionsamt über folgende Erweiterungen von bestehenden Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX:

- in time gGmbH

Die Bewilligungen des LVR-Inklusionsamtes umfassen einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 96.000 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten.

Durch die Erweiterungen werden in den o.g. Inklusionsbetrieben insgesamt 6 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1418**

1. Zusammenfassung der Zuschüsse	Seite 3
1.1. Zuschüsse zu Investitionen	Seite 3
1.2. Laufende Zuschüsse	Seite 3
2. Einleitung	Seite 4
2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“	Seite 4
2.2. Stand der Bewilligungen durch den Sozialausschuss	Seite 5
2.3. Stand der Bewilligungen durch das LVR-Inklusionsamt	Seite 6
3. Gründung von Inklusionsbetrieben	Seite 7
3.1 Thilo Garschagen Gartengestaltung	Seite 7
4. Erweiterung von Inklusionsbetrieben	Seite 10
4.1 e.CW Paricon GmbH	Seite 10
5. Nachrichtliche Information zu Erweiterungen von Inklusionsbetrieben	
5.1 in time gGmbH	Seite 13

Anlage – Die Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem.  
§§ 215 ff. SGB IX

## **1. Zusammenfassung der Zuschüsse**

### **1.1. Investive Zuschüsse**

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Gründung von Inklusionsbetrieben umfassen folgende Zuschüsse zu Investitionen:

Tabelle 1: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze (AP) und Investitionskostenzuschüsse

<b>Antragsteller</b>	<b>Region</b>	<b>Branche</b>	<b>AP</b>	<b>Zuschuss in €</b>
Thilo Garschagen Gartengestaltung	Remscheid	Garten- und Landschaftsbau	5	40.000
e.CW Paricon GmbH	Duisburg	Wäscherei	7	140.000
<b>Beschlussvorschlag gesamt</b>			<b>12</b>	<b>180.000</b>

### **1.2. Laufende Zuschüsse**

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben umfassen die in der folgenden Tabelle aufgeführten laufenden Zuschüsse. Für die Berechnung wurden die durchschnittlichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten (je nach Branche und Tarif) und eine jährliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % zugrunde gelegt. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt von Seiten des LVR-Inklusionsamtes im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht in voller Höhe und auf Basis von Vollzeitstellen. Soweit für die Neueinstellung von Personen mit einer Schwerbehinderung Eingliederungszuschüsse nach dem SGB II oder III in Anspruch genommen werden können, werden reduzierte oder keine weiteren Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes gezahlt.

Tabelle 2: Laufende Zuschüsse für neue Arbeitsplätze gem. § 215 SGB IX

<b>Summe</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Arbeitsplätze</b>	5	12	12	12	12
<b>Zuschüsse § 27 SchwAV in €</b>	6.235	92.236	94.081	95.963	97.882
<b>Zuschüsse § 217 SGB IX in €</b>	2.100	41.100	43.200	43.200	43.200
<b>Zuschüsse gesamt in €</b>	8.335	133.336	137.281	139.163	141.082

## **2. Einleitung**

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben im Rheinland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Das LVR-Inklusionsamt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX in Inklusionsbetrieben bereits seit Ende des Jahres 2001 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell bestehen im Rheinland 154 Inklusionsunternehmen, Inklusionsabteilungen und Inklusionsbetriebe mit rd. 3.614 Arbeitsplätzen, davon 1.917 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX.

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Inklusionsbetrieben. Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Landesprogramm im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2022 bis 2027 bekennt sich die Landesregierung zur Förderung von Inklusionsunternehmen (S. 102). So wird erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW weiterhin dauerhaft Mittel zur investiven Förderung von jährlich 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung stellt. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 sieht für das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ Haushaltsmittel von rd. 2,6 Mio. € vor.

### **2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“**

Im Jahr 2016 wurde das Förderprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ vom Bundestag beschlossen, bundesweit werden aus dem Ausgleichsfonds 150 Mio. € für die Förderung von Inklusionsbetrieben zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €. Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Inklusionsbetrieben vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt. Das LVR-Inklusionsamt hat die bestehenden Förderkonditionen unverändert beibehalten und konnte in den Jahren 2016 bis 2019 den Ausbau von Inklusionsbetrieben um rd. 380 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX vollständig aus Mitteln des Bundesprogramms finanzieren. Die laufenden Zuschüsse für diese Personen werden für die Dauer von fünf Jahren aus Mitteln des Bundesprogramms getragen und danach in die Regelfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übergehen.

Mit Ablauf des Jahres 2019 sind die Mittel des Bundesprogramms vollständig gebunden, so dass keine weiteren Arbeitsplätze aus diesen Mitteln gefördert werden können.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

## 2.2. Stand der Bewilligungen durch den Sozialausschuss

Tabelle 3: Stand der Bewilligungen durch den Sozialausschuss im Jahr 2022

<b>Antragsteller</b>	<b>Region</b>	<b>Branche</b>	<b>Anzahl AP</b>	<b>Vorlage</b>
Holterbosch GmbH	Krefeld	Wäscherei	10	15/837
TH Köln	Köln	Hochschule	7	15/841
Teamwerk gGmbH i.G.	Grevenbroich	Garten- und Landschaftspflege	3	15/913
Vinzentinerinnen Köln GmbH	Köln	Inklusionsabteilung unterstützende Dienste in der Pflege sowie pflegenaher Dienstleistungen	3	15/913
Carpe diem GBS mbH	Aachen, Düren, Hellenthal	Inklusionsabteilungen Hauswirtschaft	6	15/1074
ProKlin Service GmbH	Köln	Inklusionsabteilung Speisenversorgungsassistenz	4	15/1263
<b>Bewilligungen durch den Sozialausschuss im Jahr 2022 gesamt</b>			<b>33</b>	

Tabelle 4: Stand der Bewilligungen im Jahr 2023

<b>Antragsteller</b>	<b>Region</b>	<b>Branche</b>	<b>Anzahl AP</b>	<b>Vorlage</b>
Thilo Garschagen Gartengestaltung	Remscheid	Garten- und Landschaftsbau	5	15/1418
e.CW Paricon GmbH	Duisburg	Inklusionsabteilung Wäscherei	7	15/1418
<b>Bewilligungen im Jahr 2023 gesamt</b>			<b>12</b>	

### 2.3. Stand der Bewilligungen durch das LVR-Inklusionsamt

Tabelle 5: Stand der Erweiterungen durch das LVR-Inklusionsamt im Jahr 2022

<b>Antragsteller</b>	<b>Region</b>	<b>Branche</b>	<b>Anzahl AP</b>	<b>Zuschuss in €</b>
Perspektive Lebenshilfe gGmbH Köln	Köln	Gastronomie	4	80.000
GaLa Service Rhein-Erft Inklusionsbetrieb gGmbH	Hürth	Garten-/ Landschaftsbau	1	20.000
Diakonie Michaelshoven Soziale Hilfen gGmbH	Köln	Inklusionsabteilung Einzelhandel, "second-hand"-Kaufhäuser	2	34.800
Gute Hoffnung mittendrin gGmbH	Oberhausen	Gastronomie, Grünpflege und Reinigung sowie Hausmeisterei	4	60.000
Genesis GmbH	Solingen	Gemeinschaftsverpflegung	(8)	(80.000)
DOMUS gGmbH	Kleve	Gebäudepflege, Gebäudesanierung sowie Garten- und Landschaftspflege	1	20.000
LVR-Klinik Köln	Köln	Inklusionsabteilung Verteilerküche	3	60.000
Lotus Works GmbH	Köln	Vertrieb von Zubehör für Yoga, Meditation und Entspannung	(3)	(14.000)
in time gGmbH	Essen	Gebäudereinigung	6	96.000
<b>Bewilligungen durch das LVR-Inklusionsamt im Jahr 2022 gesamt</b>			<b>17 + (11)<sup>1</sup></b>	<b>370.800 € + (94.000 €)</b>

<sup>1</sup> 17 Arbeitsplätze von Mitarbeiter\*innen der Zielgruppe des § 215 ff SGB IX werden neu geschaffen; 11 Arbeitsplätze im Rahmen von Umstrukturierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen gesichert.

### **3. Neugründung von Inklusionsbetrieben**

#### **3.1 Thilo Garschagen Gartengestaltung**

##### **3.1.1. Zusammenfassung**

Das inhabergeführte Einzelunternehmen Thilo Garschagen Gartengestaltung mit Sitz in Remscheid wurde 2003 gegründet und ist spezialisiert auf Dienstleistungen im Garten- und Landschaftsbau. Bei Antragstellung beschäftigte das Unternehmen zwölf Personen sozialversicherungspflichtig, wovon bereits drei der Zielgruppe des § 215 SGB IX zugerechnet werden konnten. Aufgrund der guten Auftragslage sowie der positiven Erfahrungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist weitergehend beabsichtigt, zwei zusätzliche Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe anzubieten. Im Rahmen der Anerkennung als Inklusionsbetrieb wird für die zwei neuen Arbeitsplätze ein Investitionszuschuss gem. §§ 215 ff. SGB IX in Höhe von 40.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten für die zwei neu einzustellenden wie auch für die drei bereits bestehenden Arbeitsplätze beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.1.4.).

##### **3.1.2. Thilo Garschagen Gartengestaltung**

Die Firma Thilo Garschagen Gartengestaltung wurde 2003 gegründet und zunächst im Nebenerwerb betrieben. Im Jahr 2006 erfolgte mit Einstellung des ersten Mitarbeiters der Übergang zum Haupterwerb. Aufgrund der stetig wachsenden Nachfrage konnten in den Folgejahren fortlaufend weitere Arbeitsplätze im Unternehmen entstehen. Das Leistungsportfolio umfasst heute neben der Gartenpflege, auch Dienstleistungen im Bereich Gartenbau, Gartenplanung sowie Winterdienst. Um die eingehenden Auftragsanfragen weiterhin bedienen zu können, beabsichtigt das Unternehmen zwei zusätzliche Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe zu schaffen. Ein Arbeitsplatz konnte im Laufe des Antragsverfahrens bereits erfolgreich besetzt werden. Für die weitere Besetzung ist ein Mitarbeiter aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) vorgesehen, der derzeit auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz im Unternehmen tätig ist.

##### **3.1.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Das Leistungsprogramm der Thilo Garschagen Gartengestaltung umfasst das Gesamtspektrum des Garten- und Landschaftsbaus mit Neubau- und Pflegeleistungen. Die Beschäftigten verrichten vorrangig einfache Pflegearbeiten in der Grünflächenpflege, es wird aber auch die Neuanlage von Hausgärten, Grünanlagen oder Verkehrsgrün angeboten. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung orientiert sich an dem Tarifvertrag für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird durch das Anleitungspersonal sowie den Inhaber Thilo Garschagen gewährleistet, bei Bedarf soll eine externe sozialpädagogische Fachkraft beauftragt werden.

##### **3.1.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Antrages der Thilo Garschagen Gartengestaltung hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 31.10.2022 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Zusammenführung folgender Stärken und Schwächen des Unternehmens und der Chancen und Risiken führt zur Gesamtbeurteilung des Vorhabens:

- Die Thilo Garschagen Gartengestaltung verfügt über eine gute und stabile Position im regionalen Markt und konnte diese Stellung im Laufe der Jahre weiter ausbauen. Die betriebswirtschaftlichen Daten weisen auf eine sehr gute Finanz-, Vermögens- und Ertragslage hin und die jüngeren Daten sowie die Kundennachfrage lassen ein weiteres Wachstum des Unternehmens erwarten. Die Auslastung der neuen Zielgruppenmitarbeitenden kann daher von Beginn an gewährleistet werden.
- Die Struktur der Mitarbeitenden ermöglicht es, sowohl eine marktgerechte Konditionengestaltung als auch eine zufriedenstellende Rentabilität des Unternehmens weiterhin zu realisieren. Das Verhältnis von Fach- und Hilfskräften wie auch das Verhältnis von schwerbehinderten und nicht behinderten Mitarbeitenden bietet die Möglichkeit, auch angesichts der Marktdaten ein ansprechendes Leistungspotential nutzen zu können. Die bisherigen Erfahrungen mit der Einbindung der schwerbehinderten Mitarbeitenden in den Leistungsprozess sollte auch die Inklusion neuer Mitarbeitender erleichtern.
- Marktchancen ergeben sich durch die im letzten Jahrzehnt durchweg positive Branchenentwicklung. Der Jahresumsatz der GaLaBau-Betriebe legte kontinuierlich zu und in den zwei Pandemie-Jahren 2020 und 2021 verzeichneten die GaLaBau-Betriebe zudem besonders hohe Zuwächse. Die Konzentration auf private Auftraggeber erscheint zudem vorteilhaft, da deren Bedeutung in den letzten 20 Jahren stark zunahm, während der Umsatzanteil der öffentlichen Hand über die Jahre konstant blieb und der aus der Immobilienwirtschaft sank.
- Hinzu kommt, dass eine Zunahme der Betriebe konstatuiert werden kann, die Mitarbeiterzahlen ebenfalls stiegen und die Insolvenzquote nahe dem Tiefststand blieb. Obwohl auch die Zahl der Fachunternehmen gestiegen ist, d.h. der Wettbewerb zunahm, konnten die einzelnen Betriebe auch den durchschnittlichen Betriebserlös steigern.
- Risiken ergeben sich dadurch, dass zum einen die Sondereffekte der Pandemie sicher nicht in die Zukunft projiziert werden können. Aufgrund der aktuellen Inflationsrate und einer drohenden gesamtwirtschaftlichen Rezession sind zum anderen die Erwartungen der Branche verhalten, momentan ist die Auftragslage aber noch sehr gut. Bei einer Abnahme der Kaufkraft dürften aber vor allem aufschiebbare oder verzichtbare Ausgaben, wie der Neubau von Gartenanlagen betroffen sein. Die von der Thilo Garschagen Gartengestaltung angebotenen, zumeist notwendigen Pflegearbeiten werden voraussichtlich auch künftig auf eine relativ stabile Nachfrage treffen.
- Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Planung ist anzumerken, dass in jedem Fall ausreichende Jahresüberschüsse und ein positiver Cashflow realisiert werden können, so dass langfristig die Re- Investition in die beschafften Wirtschaftsgüter ermöglicht wird.

Es kann insgesamt von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeiter ausgegangen werden. Die Förderung des Vorhabens ist daher u.E. zu befürworten“ (FAF gGmbH vom 31.10.2022).

### **3.1.5. Bezugsschussung**

#### **3.1.5.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Im Rahmen der Anerkennung als Inklusionsunternehmen werden von der Thilo Garschagen Gartengestaltung für die Neuschaffung von zwei Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX Investitionen in Höhe von 64.000 € geltend gemacht. Darin enthalten sind Kosten für einen Pritschenwagen (38 T €), einen Aufsitzmäher (16 T €) sowie Maschinen und Geräte (10 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit bis zu 40.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 62 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 24.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### **3.1.5.2. Laufende Zuschüsse**

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	<b>11.2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Personen</b>	5	5	5	5	5
<b>PK (AN-Brutto) in €</b>	20.784	127.198	129.742	132.337	134.984
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV in €</b>	6.235	38.159	38.923	39.701	40.495
<b>Zuschuss § 217 SGB IX in €</b>	2.100	18.000	18.000	18.000	18.000
<b>Zuschüsse Gesamt in €</b>	8.335	56.159	56.923	57.701	58.495

### **3.1.6. Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Thilo Garschagen Gartengestaltung als Inklusionsunternehmen. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von zwei neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 40.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 8.335 € für das Jahr 2022 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!\“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

## **4. Erweiterung von Inklusionsbetrieben**

### **4.1 e.CW Paricon GmbH**

#### **4.1.1. Zusammenfassung**

Die e.CW Paricon GmbH wurde im Jahr 2003 am Standort Duisburg gegründet und ist Bestandteil des Unternehmensverbundes des evangelischen Christophoruswerks e.V. Zu den Aufgaben der e.CW Paricon GmbH zählen die Wäscheversorgung, die Unterhaltsreinigung, die Logistik und weitere Serviceleistungen für Einrichtungen des evangelischen Christophoruswerks. Die e.CW Paricon GmbH ist unter anderem Pächterin und Betreiberin der Wäscherei am Standort Bonn, wie auch der Zentralwäscherei in Duisburg, für die im Jahr 2018 eine Anerkennung einer Inklusionsabteilung mit drei Arbeitsplätzen für Mitarbeitende der Zielgruppe erfolgte. Es ist beabsichtigt, dass durch die Zentralwäscherei weitere Wäscheversorgungsleistungen für den Unternehmensverbund übernommen wie auch bislang fremdvergebene Leistungen erbracht werden. Im Rahmen dieser Intensivierung der Aufgabenwahrnehmung ist eine Erweiterung der Inklusionsabteilung mit Neuschaffung von sieben Arbeitsplätzen für Personen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 215 SGB IX vorgesehen. Die e.CW Paricon beantragt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 140.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.1.4.).

#### **4.1.2. Die e.CW Paricon GmbH**

Die e.CW Paricon GmbH wurde im Jahr 2003 mit Sitz in Duisburg gegründet und ist dem Unternehmensverbund des evangelischen Christophoruswerks e.V. zugehörig. Nach Übernahme der Gesellschafteranteile des früheren Anteilseigners procuratio GmbH ist die e.CW Logicon GmbH, eine 100%-ige Tochter des evangelischen Christophoruswerks e.V., nunmehr alleiniger Gesellschafter des Unternehmens. Der evangelische Christophoruswerk e.V. bzw. der zugehörige Unternehmensverbund bietet neben Angeboten der ambulanten und stationären Betreuung und Pflege in elf Einrichtungen u.a. seniorengerechte Wohnangebote mit bedarfsgerechten Hilfen an sechs weiteren Standorten. Die e.CW Paricon GmbH erbringt in diesem Zusammenhang mit kontinuierlich wachsendem Umfang verschiedenste Serviceleistungen, insbesondere in den Bereichen Wäscheversorgung, Unterhaltsreinigung und Logistik für die Verbundeinrichtungen. Für den Dienstleistungsbereich der Zentralwäscherei in Duisburg wurde im Jahr 2018 eine Inklusionsabteilung anerkannt, welche nunmehr im Zuge von ergänzender Leistungserbringung und Insourcingmaßnahmen um sieben zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe erweitert werden soll.

#### **4.1.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die e.CW Paricon GmbH reinigt und pflegt in der Zentralwäscherei Duisburg die persönliche Wäsche der Bewohner\*innen der Altenhilfeeinrichtungen des Christophoruswerkes sowie die zugehörige Einrichtungswäsche. Die Mitarbeiter\*innen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 215 SGB IX übernehmen dabei insbesondere einfache und gut zu strukturierende Reinigungs- und Pflegetätigkeiten. Dazu zählen u.a. Wäschefaltarbeiten sowie das sog. Patchen der Haus- und Bewohnerwäsche. Aufgrund von Anpassungen in der Ablauforganisation werden zudem vermehrt Mitarbeiter\*innen zur Sortierung der Schmutzwäsche, der Vorbereitung zum

Abtransport sowie der einrichtungsbezogenen Kommissionierung der Wäsche benötigt. Die Arbeitsplätze sind als Teilzeitstellen angelegt, die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Tarif für die Gebäudereinigung. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung erfolgt durch das in der Wäscherei vorhandene Personal in Zusammenarbeit mit (sozial-) pädagogischem Personal des Christophoruswerkes.

#### **4.1.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung der Inklusionsabteilung gem. § 215 SGB IX hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 16.11.2022 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der e.CW Paricon GmbH ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht und auf Basis zunehmender Umsätze, der Gewinnsituation und der guten Eigenkapitalbasis positiv zu beurteilen. Die Kapital- und Vermögensstruktur weist keine problematischen Relationen auf und die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gesichert. (...)

Folgende Stärken und Schwächen des Unternehmens sowie Chancen und Risiken des Marktes führen zur Beurteilung des Erweiterungsvorhabens:

- Der Unternehmensverbund des Evangelischen Christophoruswerks e.V. agiert in einem wachsenden, aber auch durch eine zunehmende Wettbewerbsintensität und steigende Anforderungen gekennzeichneten Markt. Sowohl der Evangelischen Christophoruswerk e.V. als auch der Verbund konnten sich diesen wettbewerbsbestimmenden Kräften bisher erfolgreich stellen und die Marktchancen nutzen.
- Da die e.CW Paricon GmbH ausschließlich Leistungen für den Unternehmensverbund anbietet, profitiert das Unternehmen vollständig von dieser Entwicklung und kann am Wachstum des Verbundes partizipieren
- Anlass für die Erweiterung der Inklusionsabteilung ist zum einen das aufgrund veränderter Marktkonditionen geplante Insourcing von bisher fremdvergebenen Teilen der Wäschelogistik in das Unternehmen. Die zusätzlichen Kosten der sieben Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in diesem Bereich werden durch die Kostenreduktion in der Logistik kompensiert, so dass die Selbsterstellung dieser Leistungen nunmehr rentabel ist. Zum anderen erfordert die Übernahme zusätzlicher Wäscheversorgungleistungen für den Unternehmensverbund zusätzliches Personal, so dass insgesamt von einem auch betriebswirtschaftlich sinnvollen Vorhaben gesprochen werden kann.
- Die erstellten betriebswirtschaftlichen Planungen basieren auf vorliegenden Ist-Daten der e.CW Paricon GmbH und berücksichtigen die Wirkungen des Insourcings sowie der Leistungserweiterung. Auf dieser Basis können vom ersten Jahr an Jahresüberschüsse und ein positiver Cashflow erzielt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die e.CW Paricon GmbH im Kontext des Unternehmensverbundes des Evangelischen Christophoruswerks e.V. bisher erfolgreich am Wachstumsmarkt der Altenpflege und -betreuung partizipiert und auch künftig ein zunehmendes Leistungsvolumen des Unternehmens zu erwarten ist.

Angesichts der Marktchancen und -risiken kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass die langfristige Sicherung der bereits bestehenden sowie auch der neuen Arbeitsplätze für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung in der Inklusionsabteilung gewährleistet werden kann. Die Förderung des Vorhabens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten“ (FAF gGmbH vom 16.11.2022).

#### **4.1.5. Bezugsschussung**

##### **4.1.5.1. Investive Zuschüsse**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens der Inklusionsabteilung macht die e.CW Paricon GmbH für die Neuschaffung von sieben Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe Investition von 200.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für Waschmaschinen und Trockner (86 T €), einen Finisher (56 T €), eine Überdachung und deren Verlängerung für Wäschewagen (45 T €), ein Bügeltisch (10 T €) sowie eine Lagergarage (3 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 140.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 70 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 60.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

##### **4.1.5.2. Laufende Zuschüsse**

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Personen</b>	0	7	7	7	7
<b>PK (AN-Brutto) in €</b>	0	180.257	183.862	187.539	191.290
<b>Zuschuss § 27 SchwAV in €</b>	0	54.077	55.159	56.262	57.387
<b>Zuschuss § 217 SGB IX in €</b>	0	23.100	25.200	25.200	25.200
<b>Zuschüsse Gesamt in €</b>	0	77.177	80.359	81.462	82.587

#### **4.1.6. Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der Inklusionsabteilung der e.CW Paricon GmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von sieben neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 140.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwAV von bis zu 77.177 € für das Jahr 2023 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

## **5. Nachrichtliche Information zu Erweiterungen von Inklusionsbetrieben**

### **5.1 in time gGmbH**

Die in time gGmbH wurde im Jahr 2002 vom Trägerverein für das Franz-Sales-Haus zu Essen gegründet, die Anerkennung als Inklusionsunternehmen gemäß § 215ff SGB IX folgte im Februar 2003. Das Franz-Sales-Haus ist alleiniger Gesellschafter und ist mit seinen verbundenen Unternehmen mit über 1.800 Mitarbeitenden an mehr als 40 Standorten im Essener Stadtgebiet in der Behindertenhilfe tätig. Zum Unternehmensverbund gehören neben der in time gGmbH sechs weitere Tochtergesellschaften, davon ein weiteres Inklusionsunternehmen in der Hotellerie – Hotel Franz (in service GmbH).

Das Inklusionsunternehmen in time gGmbH war zunächst im Bereich der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung tätig, dieser Geschäftsbereich wurde im Jahr 2012 aufgegeben und von den seit 2008 etablierten Geschäftsfeldern Gebäudereinigung und Garten- und Landschaftsbau abgelöst. Zuletzt konnte das Leistungsportfolio um die Dienstleistung der Innen- und Außenreinigung der Fahrzeuge des Gesellschafters erweitert werden. Kunden des Inklusionsunternehmens sind vornehmlich die Muttergesellschaft und die verbundenen Unternehmen (vor allem im Geschäftsfeld Gebäudereinigung) sowie Privatkunden und gewerbliche Unternehmen aus der Region (vor allem im Geschäftsfeld Garten- und Landschaftsbau). Nach den Erweiterungsvorhaben in den Jahren 2008, 2018 sowie 2019 bestehen zum Stand Juni 2022 im Unternehmen 103 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, wovon 35 für besonders betroffene Menschen mit Behinderung der Zielgruppe des § 215 SGB IX vorgehalten werden.

Da die in time gGmbH mit dem bestehenden Auftragsvolumen ausgelastet ist und gleichzeitig weitere Auftragspotentiale identifiziert wurden, plant und beantragt sie nun die Erweiterung des Inklusionsunternehmens um sechs neue Arbeitsplätze für Mitarbeitende der Zielgruppe gemäß des § 215 SGB IX. Der überwiegende geplante Umsatz betrifft den Geschäftsbereich Gebäudereinigung. Es ist vorgesehen, dass bislang noch in Eigenregie durchgeführte Reinigungsarbeiten in 25 Wohngruppen der Franz-Sales Wohnen gGmbH künftig an das Inklusionsunternehmen vergeben werden sollen. Auch sind vermehrte Aufträge in der Glasreinigung und Grundreinigung sowie Bau- und Endreinigung zu erwarten. Ferner soll das Portfolio um eine mobile Fahrradwaschanlage erweitert werden. Im Geschäftsbereich Garten- und Landschaftsbau liegen interne Aufträge zur Instandhaltung von Anlagen und auch Neuanlagen an einem Wohnbereich vor. Es ist vorgesehen, einen der sechs Arbeitsplätze als Vollzeitstelle im Garten- und Landschaftsbau und die anderen fünf Arbeitsplätze als Teilzeitstellen in der Gebäudereinigung zu schaffen. Die geplante Vergütung erfolgt einmal nach dem Tarifvertrag des iGZ DGB (Interessenverband deutscher Zeitarbeitsunternehmen) und orientiert sich am Tarif des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus sowie im Weiteren nach der untersten Stufe des Tarifvertrags für gewerbliche Mitarbeitende im Gebäudereinigungshandwerk. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte der in time gGmbH geleistet. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor:

„(...) Abschließend ist festzuhalten, dass die in time gGmbH über einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Unternehmen aufweist, da dauerhafte und stabile Innenumsätze im Hauptgeschäftsbereich Gebäudereinigung zu erwarten sind.“

Marktchancen liegen auch in dem Bekanntheitsgrad des Unternehmensverbundes in der Region Essen und den möglichen Synergieeffekten im Kontext der Betätigungsfelder. Aufgrund des bestehenden internen Auftragsvolumens und bestehenden Auftragspotentials sowie der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sind die Aussichten positiv, dass das Inklusionsunternehmen weiterhin erfolgreich am Markt bestehen kann und dass die Arbeitsplätze für die Mitarbeitende der Zielgruppe nachhaltig gesichert werden können. Die Förderung des Erweiterungsvorhabens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 07.10.2022).

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die in time gGmbH Investitionskosten von insgesamt 120.000 € für die Anschaffung von PKW (57.000 €), der Fahrradwaschanlage zuzüglich Regendach (23.200 €), einem Lastenfahrrad sowie E-Bike-Anhänger (5.400 €) sowie diversen Maschinen und Arbeitsgeräten für den Garten- und Landschaftsbau (34.400 €) geltend. Die Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 96.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestitionen. Der verbleibende Betrag von 24.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für die neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

Die Erweiterung der in time gGmbH um sechs Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 96.000 € zu den Investitionskosten sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwAV.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!\“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

In Vertretung

D r. S c h w a r z

## **Anlage zur Vorlage Nr. 15/1418:**

### **Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX**

#### **1. Das Beratungs- und Antragsverfahren**

Das Beratungs- und Antragsverfahren zur Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Inklusionsbetrieben und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes.

Das Beratungs- und Antragsverfahren folgt den Gegebenheiten und Fragestellungen der einzelnen Antragsteller, es gibt keine festgelegten Fristenregelungen oder Zugangsbeschränkungen. Im Regelfall durchläuft jedes Projekt folgende Abfolge:

- Erstberatungsgespräch
- Einreichen einer ersten Unternehmensskizze
- Inhaltliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Ausarbeitung eines detaillierten Unternehmenskonzeptes
- Beratung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung
- Vermittlung von Kontakten zu IFD, Agentur für Arbeit u.a.
- Einreichen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes einschließlich betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen
- Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Fördermittel (Aktion Mensch, Stiftung Wohlfahrtspflege u.a.)
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahme durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)
- Beschlussvorschlag des LVR-Inklusionsamtes

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen, die ihre Entscheidungen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation treffen. Daher können von Seiten des LVR-Inklusionsamtes Faktoren wie Standort und Größe des Unternehmens, Betriebsbeginn, Anteil bestimmter Zielgruppen an der Gesamtbelegschaft etc. nicht vorgegeben oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Beratungs- und Antragsverfahren werden die inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Werden diese Bedingungen von den Antragstellenden erfüllt, liegen alle weiteren unternehmerischen Entscheidungen, wie z.B. die Personalauswahl, alleine in der Verantwortung der Unternehmen.

Alle Inklusionsbetriebe, für die dem zuständigen Fachausschuss seitens des LVR-Inklusionsamtes ein positiver Beschlussvorschlag vorgelegt wird, erfüllen die in den Empfehlungen der BIH und den Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes vorgegebenen Bedingungen. Es ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Unternehmensgründungen sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Diese werden im Rahmen des Antragsverfahrens sorgfältig abgewogen, ein sicherer wirtschaftlicher Erfolg eines Inklusionsbetriebes kann jedoch in keinem Fall garantiert werden.

## **2. Die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX**

Inklusionsbetriebe beschäftigen auf 30 % bis 50 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung, aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittelshemmenden Umständen (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders beteiligt sind. Zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Nachteile können Inklusionsbetriebe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für erforderliche Investitionen, besonderen Aufwand sowie betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Eine Förderung von Gründungsvorhaben ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX neu geschaffen werden. Die Förderung von Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe orientiert sich am betrieblichen Bedarf und ist ab der Neuschaffung eines einzelnen Arbeitsplatzes möglich. Als Arbeitsplatz gelten in Inklusionsbetrieben gem. § 185 Abs. 2 Satz 3 SGB IX Stellen, auf denen Personen mit einem Stundenumfang von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

Auf die gesetzlich definierte Quote von 30 % bis 50 % wird auch die Anzahl der psychisch kranken beschäftigten Menschen angerechnet, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt. Die Finanzierung von Leistungen für diesen Personenkreis der psychisch kranken Menschen ohne eine anerkannte Schwerbehinderung erfolgt nicht durch das LVR-Inklusionsamt, sondern durch den zuständigen Rehabilitationsträger.

### **2.1. Regelförderung durch das LVR-Inklusionsamt**

#### **2.1.1. Zuschüsse zu Investitionskosten**

Investitionshilfen für Inklusionsbetriebe sind möglich für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Gefördert werden können bspw. Anschaffungen von Maschinen, Gerätschaften oder Büroausstattung sowie Bau- und Sachinvestitionen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Inklusionsbetriebes dienen. Nicht förderfähig sind bspw. Grunderwerbskosten, Miet- und Projektvorlaufkosten sowie reine Ersatzbeschaffungen.

Als Zuwendungsart für Investitionshilfen kommen Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln in Betracht. Art und Höhe der Förderung richtet sich nach den Umständen des einzelnen Inklusionsbetriebes. Berücksichtigt werden bei der Bewertung des Einzelfalls insbesondere der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbeschäftigungszahl, die wirtschaftliche Situation des Projektträgers, die Gesamtinvestitionssumme, der Finanzierungsplan sowie branchenbezogene Kriterien.

Grundsätzlich sind maximal 80 % der Gesamtinvestition förderfähig, 20 % der investiven Kosten sind zwingend als Eigenanteil zu erbringen. Es gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können 80 % der notwendigen Kosten, höchstens aber 20.000 €, als Zuschuss gezahlt werden.
- zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes eines Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können im Einzelfall, z.B. bei Standortschließungen, 80 % der notwendigen Kosten, höchstens aber 15.000 € als Zuschuss

gezahlt werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte, die Höhe wird projektbezogen festgelegt. Zuschüsse und Darlehen müssen gegenüber dem LVR-Inklusionsamt durch Stellung einer Sicherheit für den Zeitraum der Bindungsfrist abgesichert werden. Die Bindungsfrist für die Besetzung eines Arbeitsplatzes umfasst bei Bewilligung des maximalen Investitionszuschusses einen Zeitraum von fünf Jahren. Als Sicherheit kommen bspw. eine Bank- oder Gesellschafterbürgschaft sowie eine Grundschuldeintragung in Frage, die Kombination verschiedener Sicherheiten ist möglich.

Leasing von Ausstattungsgegenständen kann im Rahmen der festgelegten Zuschusshöhe gefördert werden, in diesem Fall entfällt die Stellung von Sicherheiten.

### **2.1.2. Laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche**

Inklusionsbetriebe erhalten für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbelegschaft laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche. Diese Leistungen werden in pauschalierter Form erbracht, für ein Kalenderjahr festgelegt und in der Regel vierteljährlich ausgezahlt. Die laufenden Förderungen gelten auch für Auszubildende.

Arbeitsverhältnisse, die gem. § 16 e oder § 16 i SGB II (Teilhabechancengesetz) gefördert werden und nur eingeschränkt sozialversicherungspflichtig sind, werden nicht zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

#### **2.1.2.1 Abgeltung des besonderen Aufwands**

Nach § 217 SGB IX können Inklusionsbetriebe finanzielle Mittel für den so genannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größtenteils gleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit Behinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Inklusionsbetriebes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und –prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt mittels einer Pauschale pro beschäftigter Person der Zielgruppe in Höhe von 300,- € pro Monat (ab dem 01.01.2023; zuvor 210,- € pro Monat).

#### **2.1.2.2 Beschäftigungssicherungszuschuss gem. § 27 SchwAV**

Bei den beschäftigten Menschen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung dauerhaft unterhalb der Normalleistung eines Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Zum Ausgleich erhalten Inklusionsbetriebe für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale in Höhe von 30 % des Arbeitnehmerbruttogehaltes (AN-Brutto) nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

## **2.2. Weitere Fördermöglichkeiten für Inklusionsbetriebe**

### **2.2.1. Landesprogramm „Integration unternehmen!“**

Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ wurde im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW beabsichtigt, dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. € für investive Zuschüsse zur Neuschaffung von 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig auf die beiden Landesteile.

### **2.2.2. Eingliederungszuschüsse nach den SGB II, III und IX**

Inklusionsbetriebe können, wie jeder andere Arbeitgeber auch, für Personen, die sozialversicherungspflichtig eingestellt werden, Leistungen der Arbeitsförderung oder zur beruflichen Teilhabe erhalten. Diese so genannten Eingliederungszuschüsse werden personenabhängig, je nach Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen und nach Lage des Einzelfalls, gewährt. Deshalb sind sowohl Höhe als auch Bewilligungsdauer vorab nicht kalkulierbar. Gesetzliche Grundlagen dieser Eingliederungszuschüsse sind §§ 16 Abs. 1 SGB II, 217 bis 222, 235 a SGB III und 50 SGB IX.

Förderungen nach § 16 e und § 16 i SGB II (Job Perspektive) sind auch für Inklusionsbetriebe möglich, wenn die einzustellenden Personen die persönlichen Fördervoraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen mit oder ohne Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen.

### **2.2.3. LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion**

Ein wichtiges Ziel der Förderung von Inklusionsbetrieben ist auch die Integration von Werkstattbeschäftigten sowie die Vermittlung von Schulabgänger\*innen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis als Alternative zu einer Werkstattaufnahme.

An diese Zielgruppen richtet sich auch das LVR-Budget für Arbeit – aktion inklusion als ein gemeinsames Programm der LVR-Fachbereiche Inklusionsamt und Sozialhilfe. Es beinhaltet sowohl die gesetzlichen Leistungen gem. §§ 61, 61a SGB IX der Eingliederungshilfe als auch freiwillige Leistungen der Ausgleichsabgabe.

#### **2.2.3.1 Teil I: Allgemeine Budgetleistungen**

Mit diesem Programmteil werden Personen, die aus dem Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters auf einen Arbeits- oder Ausbildungsort auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln sowie deren Arbeitgeber unterstützt. Gleichermaßen gilt für Schulabgänger\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, bei denen eine wesentliche Behinderung sowie eine Schwerbehinderung vorliegen, als Alternative zu einer unmittelbar bevorstehenden WfbM-Aufnahme.

Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses werden für alle Arbeitgeber, auch für Inklusionsbetriebe, vom Träger der Eingliederungshilfe im Gesamtplanverfahren festgestellt und beschieden. Für Schülerinnen und Schüler erfolgt die Festlegung der Höhe und Dauer des Zuschusses durch das LVR-Inklusionsamt. Zum Ausgleich des Aufwands für Anleitung und Begleitung erhalten Inklusionsbetriebe auch für die genannten Personengruppen eine Pauschale zum besonderen Aufwand gem. § 217 Abs. 1 SGB IX (vgl. Ziff. 2.1.2.1.).

### **2.2.3.2 Teil II: Besondere Budgetleistungen**

Leistungen nach Teil II können Arbeitgeber sowie besonders betroffene schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Als Förderinstrumente, die auch für Inklusionsbetriebe zugänglich sind, stehen Einstellungs- und Ausbildungsprämien sowie am individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtete Budgetleistungen zur Hinführung einer Person auf ein konkretes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Verfügung. Zudem können bei Vorliegen der in §§ 26 a und b SchwbAV normierten Voraussetzungen Prämien und Zuschüsse zur betrieblichen Ausbildung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen beantragt werden.

### **2.3. Stiftungsmittel**

Inklusionsbetriebe können Fördermittel freier Stiftungen oder Organisationen erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen, bspw. der steuerrechtlich anerkannte Status der Gemeinnützigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, erfüllt werden. Bei der Finanzierung von Inklusionsbetrieben im Rheinland sind häufig weitere Fördermittelgeber beteiligt, dies sind insbesondere die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch e.V. sowie die Kämpgen-Stiftung.

### **3. Berechnung der Zuschüsse für die einzelnen Inklusionsbetriebe**

Die Berechnung der investiven Zuschüsse für neue Inklusionsbetriebe bzw. für Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe wird in der Regel auf Basis der Antragsunterlagen vorgenommen, der Technische Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes wird bereits im Rahmen der Antragstellung beteiligt. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt nach Stellung einer Sicherheit sowie im Regelfall nach Vorlage von Originalrechnung und Zahlungsnachweis.

Die Berechnung der laufenden Leistungen für Inklusionsbetriebe erfolgt im Sinne haushaltspolitischer Vorsicht ohne Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Förderung durch das LVR-Inklusionsamt können die personenbezogenen Leistungen noch nicht beantragt werden, da die einzustellenden Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können. Inklusionsbetriebe sind jedoch verpflichtet, für alle einzustellenden Personen entsprechende Leistungen bei vorrangigen Kostenträgern zu beantragen. Diese Leistungen reduzieren die Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend.

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse erfolgt anhand eines zu erwartenden, am jeweiligen Branchentarif orientierten Arbeitnehmerbruttogehaltes mit einer jährlichen Steigerung von 2 %. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich jedoch nach den tatsächlichen Lohnkosten und den tatsächlichen Beschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres.

### **4. Vergabe öffentlicher Aufträge**

Mit in Kraft treten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 01.01.2018 können gem. § 224 SGB IX Aufträge der öffentlichen Hand, die von Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können, diesen bevorzugt angeboten werden. Dies galt bis zu diesem Zeitpunkt nur für Werkstätten für behinderte Menschen.

## Vorlage Nr. 15/1398

**öffentlich**

**Datum:** 27.12.2022  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Pfaff

**Schulausschuss**

**16.01.2023 Beschluss**

**Tagesordnungspunkt:**

**Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023;  
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 für die Produktgruppe 055 im  
Produktbereich 03 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1398 zugestimmt.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):**

Produktgruppe:

Erträge: Aufwendungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan /Wirtschaftsplan

Einzahlungen: Auszahlungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan /Wirtschaftsplan  
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

H ö t t e

## **Zusammenfassung**

Mit der Vorlage Nr. 15/1384 wurde der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen in die Landschaftsversammlung am 9. Dezember 2022 eingebracht.  
Die Beratung wurde gemäß Beschlussvorschlag in die Fachausschüsse verwiesen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1398**

Mit der Vorlage Nr. 15/1384 wurde der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen in die Landschaftsversammlung am 9. Dezember 2022 eingebracht und sodann zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Als Fachausschuss ist der Schulausschuss für die Beratung der Produktgruppe 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ des Nachtragshaushaltes 2023 zuständig. Der entsprechende Entwurf des Teilergebnis- und des Teilfinanzplanes 2023 ist dieser Vorlage beigefügt.

In der Produktgruppe 055 ergeben sich in der Sachkontenzeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ insgesamt 8.900.000 Euro Mehraufwendungen, und zwar:

- für die Schülerbeförderung infolge steigender Tariflöhne und Kosten für Treibstoffe: 4.500.000 Euro;
- Energiepreisseigerungen (Gas, Strom) in Schulgebäuden: 4.400.000 Euro.

Im Übrigen wird zur Begründung des Nachtrages auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 15/1384 an die Landschaftsversammlung hingewiesen.

In Vertretung

H ö t t e



# Nachtrags haushaltsplan satzung

HAUSHALTSJAHR  
**2023**  
Entwurf

**Leerseite aus drucktechnischen Gründen**

# **Schulausschuss**

---

Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen ..... Seite 4

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)					Planung (€)		
			2021	2022	2023	Nachtrag	Veränd.	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	5.033.408,43	8.300.300	8.400.800	8.400.800	0	0	2.666.100	2.733.000	2.801.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öff.-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentg.	3.368.525,00	4.211.500	5.711.500	5.711.500	0	0	5.711.500	5.711.500	4.111.500
06	+ Ertr. Kostenerst./Kostenuml.	1.341.394,39	1.214.300	1.242.300	1.242.300	0	0	1.270.800	1.299.900	1.329.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.074.964,82	981.300	1.005.700	1.005.700	0	0	1.030.800	1.056.600	1.082.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>10.818.292,64</b>	<b>14.707.400</b>	<b>16.360.300</b>	<b>16.360.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.679.200</b>	<b>10.801.000</b>	<b>9.325.100</b>
11	- Personalaufwendungen	28.126.878,09	26.716.597	26.670.863	26.670.863	0	0	28.219.480	28.756.467	29.304.195
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. Sach-/Dienstleist.	51.057.928,52	61.005.300	62.697.900	71.597.900	8.900.000	0	58.191.700	59.934.600	61.728.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	902.477,45	1.478.900	1.523.200	1.523.200	0	0	1.568.900	1.616.000	1.664.400
15	- Transferaufwendungen	2.443.943,35	1.648.100	1.734.600	1.734.600	0	0	1.786.600	1.840.200	1.895.100
16	- Sonstige ordentl. Aufwendungen	1.650.363,64	1.713.200	2.559.100	2.559.100	0	0	2.571.800	2.635.200	2.820.400
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>84.181.591,05</b>	<b>92.562.097</b>	<b>95.185.663</b>	<b>104.085.663</b>	<b>8.900.000</b>	<b>0</b>	<b>92.338.480</b>	<b>94.782.467</b>	<b>97.412.495</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>73.363.298,41-</b>	<b>77.854.697-</b>	<b>78.825.363-</b>	<b>87.725.363-</b>	<b>8.900.000-</b>	<b>0</b>	<b>81.659.280-</b>	<b>83.981.467-</b>	<b>88.087.395-</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen u. sonst. Finanzaufwend.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis lfd Verw.-tätigkeit</b>	<b>73.363.298,41-</b>	<b>77.854.697-</b>	<b>78.825.363-</b>	<b>87.725.363-</b>	<b>8.900.000-</b>	<b>0</b>	<b>81.659.280-</b>	<b>83.981.467-</b>	<b>88.087.395-</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor ILV (Zeilen 22+25)</b>	<b>73.363.298,41-</b>	<b>77.854.697-</b>	<b>78.825.363-</b>	<b>87.725.363-</b>	<b>8.900.000-</b>	<b>0</b>	<b>81.659.280-</b>	<b>83.981.467-</b>	<b>88.087.395-</b>
27	+ Erträge aus ILV	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus ILV	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>73.363.298,41-</b>	<b>77.854.697-</b>	<b>78.825.363-</b>	<b>87.725.363-</b>	<b>8.900.000-</b>	<b>0</b>	<b>81.659.280-</b>	<b>83.981.467-</b>	<b>88.087.395-</b>

**Leerseite aus drucktechnischen Gründen**

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)					Verpfl.-Erm.(€)	Planung (€)		
			2021	2022	2023	Nachtrag	Veränd.		2023	2024	2025
01	<b>Lfd. Verwaltungstätigkeit</b>										
01	Einz. lfd. Verw.-tätigk.	10.329.204,57	14.679.600	16.332.100	<b>16.332.100</b>	0	0	0	10.650.200	10.771.200	9.294.500
02	Ausz. lfd. Verw.-tätigk.	81.032.856,86	91.082.697	93.661.963	<b>102.561.963</b>	8.900.000	0	0	90.769.080	93.165.967	95.747.595
<b>03</b>	<b>Saldo lfd. Verw.-tätigk.</b>	<b>70.703.652,29-</b>	<b>76.403.097-</b>	<b>77.329.863-</b>	<b>86.229.863-</b>	<b>8.900.000-</b>	<b>0</b>	<b>80.118.880-</b>	<b>82.394.767-</b>	<b>86.453.095-</b>	
	<b>Investitionstätigkeit</b>										
	<b>Einzahlungen</b>										
04	Einz. aus Zuwend. für Invest.	2.194.828,27	0	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
05	Einz. Veräußerung v. Sachanl.	0,00	0	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
06	Einz. Veräußerung v. Finanzanl.	0,00	0	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
07	Einz. aus Beiträgen/ä. Entg.	0,00	0	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
08	Sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen Invest-tätigk.</b>	<b>2.194.828,27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>										
10	Ausz. für d. Erwerb v. Grundst.	0,00	0	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
11	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
12	Ausz. für bewegl. Anlageverm.	894.385,31	2.059.457	1.461.000	<b>1.461.000</b>	0	0	1.481.000	1.486.000	1.491.000	
13	Ausz. Erwerb von Finanzanl.	0,00	0	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
14	Ausz. v. aktivierb. Zuwendungen	0,00	0	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
15	Sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	<b>0</b>	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>Auszahlungen Invest-tätigk.</b>	<b>894.385,31</b>	<b>2.059.457</b>	<b>1.461.000</b>	<b>1.461.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.481.000</b>	<b>1.486.000</b>	<b>1.491.000</b>	
<b>17</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>1.300.442,96</b>	<b>2.059.457-</b>	<b>1.461.000-</b>	<b>1.461.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.481.000-</b>	<b>1.486.000-</b>	<b>1.491.000-</b>	

Teilfinanzplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)					Verpfl.-Erm.(€)	Planung (€)		
		2021	2022	2023	Nachtrag	Veränd.		2023	2024	2025
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>									
	<b>Einzahlungen</b>									
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/ kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
21	<b>Einz. Finanzierungstätigk.</b>	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen</b>									
22	AZ Tilgung Investkredite/ kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/ kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
25	<b>Ausz. Finanzierungstätigk.</b>	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
26	<b>Saldo Finanzierungstätigk.</b>	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
27	<b>Saldo Einz./Ausz. (Z.3,17,26)</b>	69.403.209,33-	78.462.554-	78.790.863-	<b>87.690.863-</b>	8.900.000-	<b>0</b>	81.599.880-	83.880.767-	87.944.095-

**TOP 10      Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der LVR-Louis-Braille-Schule,  
Düren  
- Filmbeitrag aus der WDR-Lokalzeit Aachen vom 15. Dezember  
2022 -**

## Ergänzungsvorlage Nr. 15/1390/1

öffentlich

**Datum:** 23.12.2022  
**Dienststelle:** OE 6  
**Bearbeitung:** Hr. Hoeps / Hr. Biergans

<b>Schulausschuss</b>	<b>16.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>17.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>18.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>20.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>25.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>26.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>03.02.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>06.02.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>09.02.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>10.02.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>24.02.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation**

**Kenntnisnahme:**

Diese "Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1390/1 zur Kenntnis genommen.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

J A N I C H

## **Worum geht es hier?**

### In leichter Sprache

Immer mehr Dinge kann man mit dem Computer, Handy und über das Internet erledigen.



Das schwere Wort für diese Veränderung ist:  
Digitalisierung.

Die Digitalisierung  
hilft dem LVR bei seinen Aufgaben.



Die Digitalisierung  
macht die Arbeit vom LVR leichter.  
Und schneller.

Das ist gut für die Mitarbeitenden vom LVR.  
Und vor allem für die Menschen im Rheinland,  
für die der LVR arbeitet.

Der LVR hat einen neuen Plan geschrieben.

Der Plan vom LVR heißt:  
Digitale Agenda.

Agenda ist ein schweres Wort für:  
Ein Plan mit Regeln.



In dem Plan erklärt der LVR:

So soll die Digitalisierung  
den Menschen helfen.

Das möchte der LVR dabei beachten.

Zum Beispiel:  
Alle sollen bei der Digitalisierung mitmachen können.  
Niemand soll benachteiligt werden.

Der LVR hat einen Text geschrieben

zur Einführung der digitalen Agenda.

Der Text ist leider in schwerer Sprache geschrieben.

In dem Text steht zum Beispiel:

So hat der LVR die digitale Agenda geschrieben.

So haben viele Menschen beim Schreiben mitgemacht.

Das steht in der digitalen Agenda drin.

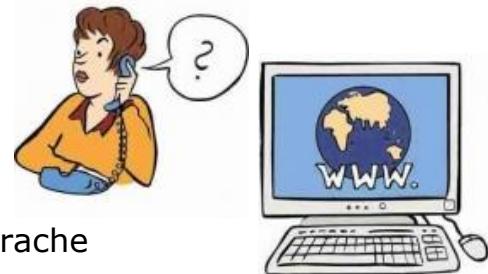
So geht es mit der digitalen Agenda weiter.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in Leichter-Sprache

finden Sie hier:

[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte - Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Der LVR hat sich in den letzten Jahren zunehmend den Themen der Digitalisierung und Digitalität gestellt. Um insbesondere den Mitarbeitenden ein Leitwerk zur Orientierung an die Hand zu geben, hat die Verwaltung beschlossen, eine Digitale Agenda zu erstellen.

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung die Digitale Agenda für den LVR vor. Diese fußt zudem auf dem politischen Beschluss der Landschaftsversammlung vom 16.12.2019 sowie auf den Vorlagen Nr. 14/3234 und Nr. 15/140, in welchen ebenfalls die Absicht zur Erarbeitung einer Digitalen Agenda festgehalten wurde.

Diese Vorlage beschreibt den partizipativen Entstehungsansatz, den inhaltlichen Aufbau und das weitere Vorgehen bezogen auf die Digitale Agenda für den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Aufgrund der Dynamik auf dem Gebiet der Digitalisierung und Digitalität – als Stichworte seien beispielsweise die Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und die Einführung des Mobilen Arbeitens beim LVR genannt – wurde die Erstellung der Digitalen Agenda wiederholt dem schnelllebigen Wandel angepasst.

Entstanden ist die Digitale Agenda mithilfe eines breit angelegten, partizipativen Prozesses, welcher alle LVR-Dezernate umfasste. Das Expert\*innenwissen in den Dezernaten ermöglichte die inhaltliche Tiefe des Dokuments, welches aktuell in einer ersten Printfassung/Broschüre zum Ausdruck kommt.

Inhaltlich aufgebaut ist die Digitale Agenda in einen Haltungs- und einen Handlungsteil. Der erste Teil formuliert eine Haltung zur Digitalisierung im Landschaftsverband. Dazu werden unter anderem ethische, inklusive und organisatorische Leitlinien formuliert, die sich jeweils auch in Form von Leitsätzen in der Agenda wiederfinden. Der zweite Teil zum Handeln in der digitalen Transformation gibt einen Einblick in die Praxis, wo und wie Digitalisierung heute und zukünftig im LVR wirkt.

Die Digitale Agenda gibt es als Broschüre (analog und selbstverständlich digital als PDF-Datei) und in Form eines Internetauftritts ([www.digitale-agenda.lvr.de](http://www.digitale-agenda.lvr.de)). Die Broschüre wird in der Folge die Versionsnummer 1.0 tragen. Sie bildet den Auftakt der Digitalen Agenda. Die Inhalte der Website werden sich in Zukunft im Sinne eines „Living Documents“ weiterentwickeln. Der Partizipationsprozess, der die Entstehung der Digitalen Agenda prägte, wird somit mit der Veröffentlichung nicht beendet, sondern weitergeführt. Denn der oben beschriebene Wandel endet nicht mit der Verabschiedung der Digitalen Agenda, sondern ist nach wie vor in vollem Gange. Neben dem Austausch mit den LVR-Dezernaten wird sich die Weiterentwicklung auch aus der Feedbackfunktion des Internetauftritts speisen, wo Mitarbeitende und interessierte Dritte Kritik, eigene Ideen und Lob äußern können. Über grundlegende Weiterentwicklungen wird die Verwaltung regelmäßig berichten.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1390/1:**

Auf Wunsch des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität vom 30.11.2022 wird diese Vorlage auch den Fachausschüssen zur Kenntnis vorgelegt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/1390:**

Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation

## Inhalt

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Inhaltlicher Aufbau und Struktur.....</b>	<b>7</b>
<b>3. Einordnung und Wirkung .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Weiteres Vorgehen .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Fazit .....</b>	<b>11</b>

## 1. Einleitung

Die Erstellung der vorliegenden Digitalen Agenda geht zurück auf die Gründungsphase des LVR-Dezernats Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation. Neben einem Beschluss der Verwaltung zur Erstellung einer Digitalen Agenda, wurde auch ein entsprechender Beschluss durch die politische Vertretung, zur „Entwicklung und Implementierung einer Digitalisierungsstrategie im LVR (...)\", Ende 2019 gefasst. Darüber hinaus, wurde von Seiten des LVR die Erstellung einer Digitalen Agenda ebenso bereits in der Vorlage Nr. 14/3234 zur Schaffung des Dezernats sowie in der Vorlage Nr. 15/140 zur Vorstellung des Dezernats festgehalten.

Zur Erstellung der Agenda wurde ein partizipatives Vorgehen innerhalb des Verbands gewählt (siehe Abbildung 1). Dieses Vorgehen spiegelt sich in der Breite der in der Agenda adressierten Haltungsfragen und Handlungsfelder wider. Der umfassende Partizipationsprozess ermöglichte erst die inhaltliche Tiefe des nun vorliegenden Dokuments, indem auf ein breites Expert\*innenwissen aus den LVR-Dezernaten zurückgegriffen wurde. Neben den internen Kapazitäten wurde zudem während des gesamten Entstehungsprozesses die wissenschaftliche Mitarbeit und Expertise von Prof. Dr. Karsten Wendland, Professor für Medieninformatik an der Hochschule Aalen, in Anspruch genommen. Der gesamte Partizipationsprozess endete (vorerst) mit der Verabschiedung der Digitalen Agenda im Verwaltungsvorstand des LVR am 19.09.2022. Die Erstellung der Digitalen Agenda wurde wiederholt den dynamischen Entwicklungen im Feld der Digitalisierung, welche sich unter anderem in den Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und die Einführung des Mobilien Arbeitens beim LVR zeigen, angepasst.

Die nun vorliegende Digitale Agenda dient als Leitlinie für die digitale Transformation im LVR in den kommenden Jahren und ist in der Printfassung/Broschüre mit der Versionsnummer 1.0 gekennzeichnet. Die Bezeichnung als Digitale Agenda 1.0 ist bewusst gewählt, da dieses Dokument, das Orientierung im Wandel geben soll, seine maximale Akzeptanz nur entfaltet, wenn es im Sinne eines lebendigen Dokuments an signifikante Entwicklungen angepasst werden kann.

## Entstehung der Digitalen Agenda für den LVR

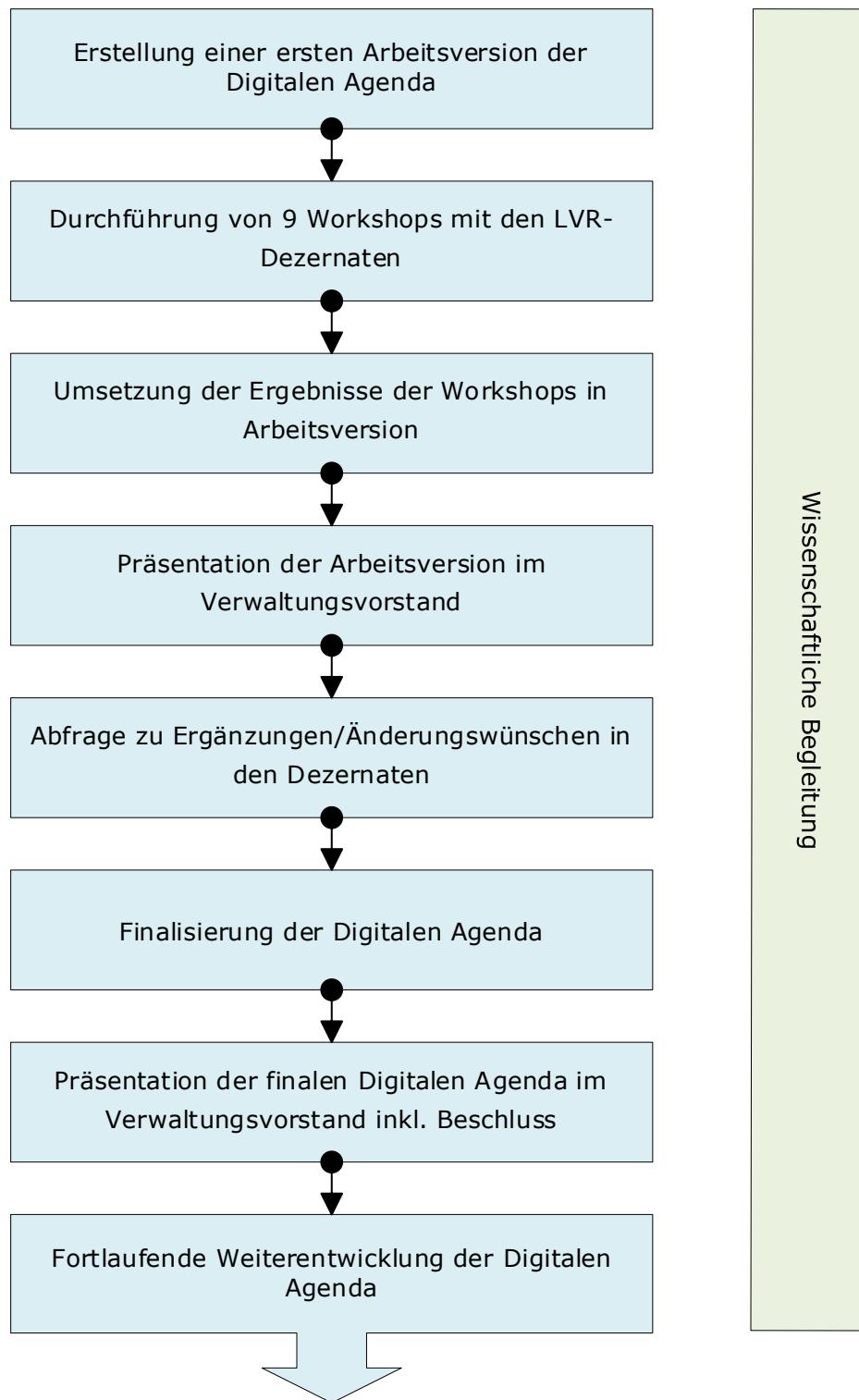


Abbildung 1: Entstehung der Digitalen Agenda für den LVR

## 2. Inhaltlicher Aufbau und Struktur

Die Digitale Agenda ist inhaltlich in zwei Abschnitte unterteilt: „Haltung“ und „Handeln“ (siehe Abbildung 2). Auf diese Weise kann sie dem Anspruch gerecht werden, einerseits Leitlinien zur Digitalisierung zu liefern, aber andererseits auch ganz praktisch darzulegen, wo und wie Digitalisierung heute und zukünftig im LVR wirkt.



Abbildung 2: Inhaltliche Zweiteilung der Digitalen Agenda

Die Ausführungen zur Haltung in der Digitalisierung behandeln kulturelle, organisatorische sowie ethische und soziale Leitlinien, mit denen der LVR den Herausforderungen der digitalen Transformation begegnet. Die hier erläuterte Haltung des Verbands bildet das Grundgerüst für die weitere Herangehensweise und zukünftige Entscheidungen in Bezug auf Digitalisierung. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die digitale Transformation und der damit verbundene Wandel zu Unsicherheiten und Sorgen führen können. Die Digitale Agenda verfolgt daher das Ziel, die Mitarbeitenden zu stützen und zu eigenständigen Akteur\*innen im digitalen Raum zu machen. Um einen kurzen Überblick über die Haltung des LVR bzgl. der Digitalisierung zu ermöglichen, wurden pointierte Leitsätze entwickelt. Jedes Kapitel im Teil „Haltung“ verfügt über einen solchen Leitsatz (siehe Abbildung 3). Auf diese Weise können Mitarbeitende aber auch interessierte Bürger\*innen einen schnellen Überblick über die Inhalte der Digitalen Agenda gewinnen.

1. Wir stehen für eine wertegeleitete Digitalisierung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und einen vertrauensvollen Umgang mit technischen Entwicklungen zur Grundlage hat.
2. Wir verstehen Digitalisierung als Möglichkeit, mehr Teilhabe in der Arbeitswelt und am Leben zu schaffen.
3. Wir sind offen für Veränderung, eine moderne Kultur der Zusammenarbeit und verstehen uns als digitaler Dienstleister.
4. Wir verstehen die Digitalisierung als partizipativen Prozess, in den wir die Mitarbeitenden und Bürger\*innen aktiv einbinden.
5. Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.
6. Wir nutzen gesetzliche Vorgaben als Gestaltungsantrieb zur digitalen Transformation.
7. Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ein, die sich gegen digitale Gewalt stellt und den Wert der Diversität erkennt.

Abbildung 3: Leitsätze zur Digitalisierung im LVR

Unter dem Schwerpunkt Handeln wird ein Einblick in die derzeitige Praxis der Digitalisierung in den vielschichtigen Aufgabenfeldern des Verbands gegeben. Die hier gewählten Themen orientieren sich an den Schwerpunkten der Arbeit im Verband im Allgemeinen und den Schwerpunkten der Digitalisierung im Speziellen.

### 3. Einordnung und Wirkung

Die Digitale Agenda bildet das Dachdokument zum digitalen Wandel im Landschaftsverband Rheinland. Sie dient dem Verständnis von und zur Gestaltung der Digitalisierung. Die digitale Transformation vollzieht sich zunehmend und hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen (im Rheinland). Dabei gewinnt der digitale Raum neben dem physischen Raum immer weiter an Bedeutung und erweitert diesen. Kurzum: Die Bedeutung der Digitalisierung für den LVR wächst, was die Formulierung von Leitlinien zur Digitalisierung und einen Blick auf aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich nötig macht. Der

Verband möchte die digitale Transformation aktiv gestalten. Hierzu bietet die Digitale Agenda Orientierung und auch einen praktischen Rahmen an.

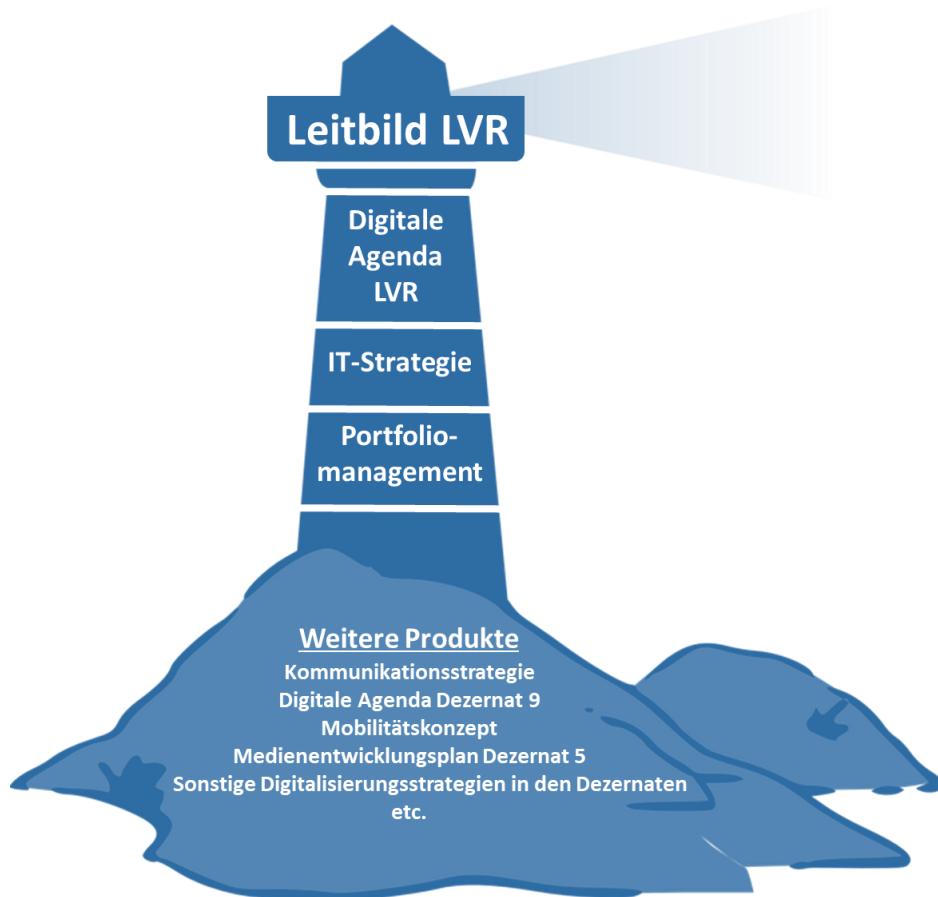


Abbildung 4: Einordnung der Digitalen Agenda

Wie die Abbildung 4 zeigt, ordnet sich die Digitale Agenda für den LVR direkt dem LVR-Leitbild unter und wirkt unmittelbar auf die IT-Strategie, welche aktuell in Dezernat 6 entwickelt wird. Sie dient zudem zukünftig als Leitwerk für die verschiedenen Digitalisierungsstrategien und -aktivitäten im LVR.

**Die Digitale Agenda ist das Leitwerk des LVR zur Gestaltung der digitalen Transformation und bietet Orientierung für Mitarbeitende und Menschen im Rheinland.**

Im Sinne der Vision und Mission zum LVR-Leitbild wurde die Digitalisierung/Digitalität als Zielbild definiert (siehe Abbildung 5). Unterhalb dieses Zielbilds finden sich zahlreiche strategische Ziele die auch in der Digitalen Agenda gespiegelt werden wieder. Beispielsweise wird die Rolle der Führungskräfte beschrieben und die Vermittlung notwendiger (digitaler) Kompetenzen. Die Kompetenzvermittlung ist Teil der Digitalen Agenda unter anderem in Form des digitalen Lern- und Wissensmanagements (vgl. Vorlage 15/740) oder des Digitalabors, wozu aktuell Projekte in Arbeit sind. Auch der unter Ziffer 8 angesprochene Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) wird in der Digitalen Agenda im Kapitel „Digitale Ethik und soziale Fragestellungen“ thematisiert.

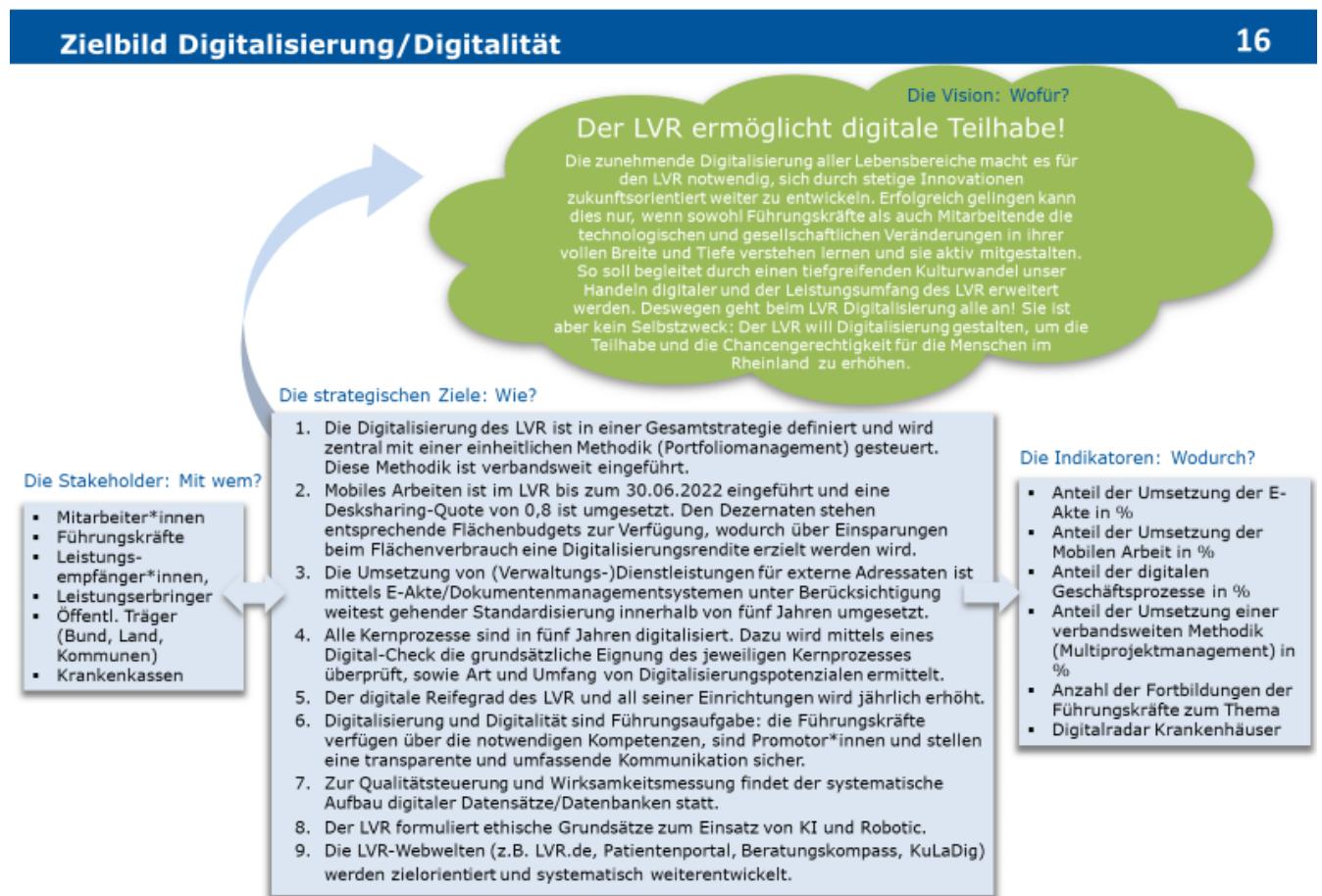


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem LVR-Leitbild Digitalisierung/Digitalität

Des Weiteren bildet die Digitale Agenda auch die Klammer für zahlreiche Produkte und Projekte, die schon im Einsatz oder in der Umsetzung sind. So bietet beispielsweise der LVR-Beratungskompass im Sinne der digitalen Inklusion einen barrierearmen, digitalen Zugang zur Information und Beratung bzgl. der Aufgaben- und Handlungsfelder des Verbands. Das Mobile Arbeiten wird durch eine adäquate technische Ausstattung der Mitarbeitenden möglich gemacht und auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

im Verband wird forciert. Diese Beispiele zeigen, dass die Digitale Agenda schon heute Wirkung entfaltet und aktiv zu einer gelingenden Digitalisierung des Verbands beiträgt und zukünftig immer weiter beitragen wird.

## 4. Weiteres Vorgehen

Die Digitale Agenda liegt in den folgenden zwei Formaten vor: Es gibt eine Broschüre (analog und selbstverständlich digital als PDF-Datei – siehe Anhang) sowie einen Internetauftritt ([www.digitale-agenda.lvr.de](http://www.digitale-agenda.lvr.de)). Die Digitale Agenda ist bewusst nicht als statisches, ausschließlich gedrucktes Dokument konzipiert. Vielmehr wird mit der Veröffentlichung der Digitalen Agenda, der Weg hin zum digitalen Verband sichtbar. Die hier vorliegende Digitale Agenda dient als Startpunkt. Die lebendige Digitale Agenda ist im Internet für alle Interessierten auffindbar. Über die Website kann direkt Feedback - Anregungen und Kritik - geäußert werden. Diese Rückmeldungen fließen in die Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung ein, denn die Digitale Agenda ist bewusst als „Living-Dокумент“ angelegt, welches mit der Zeit immer weiterentwickelt wird. So wird der Dynamik der Digitalisierung begegnet, denn es handelt sich hier nicht um einen abzuschließenden Prozess, sondern um ein fortwährendes Lernen seitens des gesamten Verbands. Die vorliegende Version 1.0 kann daher nur als Startpunkt zu verstehen sein. Gerade im Bereich der unterschiedlichen Handlungsfelder ist eine Anpassung der Inhalte möglich. Aus diesem Grund werden kleinere Änderungen direkt auf der Website umgesetzt. Über die Weiterentwicklung der Digitalen Agenda wird zukünftig berichtet.

## 5. Fazit

Die Digitale Agenda ist das zentrale Dokument zur Digitalisierung im LVR. Als Dachdokument deckt es die gesamte Bandbreite des Verbands ab. Es formuliert übergeordnete Leitsätze zur Haltung im digitalen Wandel und zeigt die facettenreichen Handlungsfelder auf. Die Digitale Agenda spricht im Kern in einem ersten Schritt ein internes Zielpublikum an, richtet sich jedoch auch interessierte Dritte. Die Digitale Agenda bietet Information, Orientierung im digitalen Raum und unterstützt die Beteiligten bei der digitalen Transformation. Durch die fortlaufende partizipative Entwicklung des Dokuments wird der Dynamik der Digitalisierung Rechnung getragen.

Die Digitale Agenda für den LVR wird hiermit zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

J A N I C H

**Anhang:**

Digitale Agenda für den Landschaftsverband Rheinland



# Digitale Agenda

für den Landschaftsverband Rheinland



# Vorwort

## Liebe Kolleg\*innen,

nicht nur aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahre konnten wir zahlreiche, wertvolle Erkenntnisse für die Digitalisierung unseres Landschaftsverbands Rheinland (LVR) gewinnen. Mit vereinten Kräften in unserem Verband, aus unseren verschiedenen Dienststellen, aus unseren Fachdezernaten und aus den Querschnittsbereichen haben wir gemeinsam mit Ihnen Vieles bewegen können. Vielerorts konnten wir mit digitaler Technik und der Anpassung von Prozessen unsere Aufgaben auch während der Pandemie erfolgreich bewältigen. Unsere Erfahrungen, unser Engagement und unsere Kenntnisse aus den verschiedenen Perspektiven, Aufgabenfeldern und Berufen haben uns dabei gemeinsam durch die Pandemie getragen und zugleich die Notwendigkeit aufgezeigt, uns weiter zu entwickeln.

Die Digitalisierung von Prozessen und der Einsatz moderner Technik zur Zusammenarbeit – und seien wir einmal ehrlich: „Wer von uns hat vor der Pandemie geglaubt, mit dezentralen Teams erfolgreich digital zusammen zu arbeiten?“ – haben das Gesicht und Selbstverständnis unseres Verbandes verändert. Technik und Prozesse sind aber „nur“ zwei Aspekte der voranschreitenden Digitalisierung. Unsere (digitalen) Kompetenzen und insbesondere unsere Kultur der digitalen Zusammenarbeit sind zwei weitere, besonders wichtige Facetten.

Wer wollen wir als Verband sein? Ein moderner – auch digitaler – Dienstleister? Gewiss! Wie prägt dies unseren Berufsalltag? Wie sieht Digitalisierung beispielsweise in unseren Kliniken, Schulen, in unserem HPH-Verbund, in unseren

Kulturdienststellen, in der Verwaltung aus? Wird künftig Beratung und Behandlung auch vermehrt digital erfolgen? Wie gestalten wir die Zugänge zu unseren Leistungen, zum Beispiel im Bereich Kinder, Jugend und Familie oder im Bereich Soziales? Denken wir dabei in klassischen Zuständigkeiten oder in unseren Kernkompetenzen? Wie können wir die Inklusion durch digitale Teilhabe bestmöglich fördern?

Mit unserer Digitalen Agenda in der hier vorliegenden Version 1.0 wollen wir einen Einstieg in all diese und noch viel mehr Fragen wagen. Wir wollen Sie, unsere Mitarbeitenden, weiterhin daran teilhaben lassen, Sie hören und die Digitalisierung gemeinsam aktiv gestalten. Denn das „Ob“ der Digitalisierung ist schon lange keine Frage mehr. Der Zug hat längst – manchmal mit atemberaubender Geschwindigkeit – an Fahrt aufgenommen. Das „Wie“ ist unsere Chance, auch weiterhin als erfolgreicher LVR mit unseren besonderen Aufgabenstellungen einen wertvollen Beitrag für die Menschen im Rheinland zu leisten.

Zugleich sind die Erwartungshaltungen aller Beteiligten an die Umsetzung der Digitalisierung gestiegen. Erfahrungen aus dem privaten Umfeld werden auf das Handeln von Behörden und öffentlichen Einrichtungen übertragen und inzwischen als Selbstverständlichkeit angesehen. Online-Bestellungen, Nachverfolgung von Sendungen, digitale Kommunikation mit Versicherungen oder Online-Banking – all dies gehört für viele von uns zu unserem Alltag. Was bedeutet das für uns und unsere Arbeit? Welche digitalen Angebote zur Kommunikation mit unseren Bürger\*innen und für Leistungen haben wir bereits? Welche müssen

# Vorwort

wir noch entwickeln? Die Breite der Gesellschaft nutzt selbstverständlich digitale Formate und Dienstleistungen. Denn digitale Affinität und Kompetenzen sind nicht nur bei Ihnen gestiegen, sondern auch bei unseren Zielgruppen. Kommunikation im digitalen Raum wird immer selbstverständlicher und selbstsicherer.

Natürlich ist dies nicht immer „eins zu eins“ übersetzbbar, sondern mit der Kultur unseres Verbandes und seinen Besonderheiten, seinen Aufgaben und Zielgruppen in Einklang zu bringen. Wir müssen für uns einen Weg finden, wann analoge, hybride oder digitale Formate das richtige Mittel sind. Wenn nicht wir, wer dann nimmt Gesichtspunkte wie niedrigschwellige Zugänge und Barrierefreiheit in den Blick? Wir dürfen im Rahmen der Digitalisierung unseren Leitgedanken „Qualität für Menschen“ nach innen wie

nach außen zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft, die allen Menschen die Teilhabe ermöglicht, nicht aus den Augen verlieren. Unsere Digitalisierung muss den Menschen dienen, unseren Zielgruppen und Ihnen als Mitarbeitende. Sie darf niemanden zurücklassen und sie darf nicht diskriminierend wirken.

Die vorliegende Digitale Agenda beschreibt unseren Weg in einen auch digital denkenden und handelnden Verband. Sie ist dynamisch, sich wandelnd und daher niemals abschließend angelegt.

Wir laden Sie ein, sich mit ihrem Leitgedanken zu identifizieren und unseren LVR digital voranzubringen. Beteiligen Sie sich, digital, aber auch noch ganz analog. Wir freuen uns, Ihnen unsere Digitale Agenda in ihrer Version 1.0 zu präsentieren.

**Ulrike Lubek**

Direktorin des  
Landschaftsverbandes  
Rheinland

**Marc Janich**

LVR-Dezernent Digitalisierung,  
IT-Steuerung, Mobilität und  
technische Innovation

# Übersicht Digitale Agenda

## Inhalt

<b>I. Den digitalen Wandel gestalten – Leitlinien für den LVR .....</b>	<b>06</b>
<b>II. Leitsätze zur Digitalisierung im LVR .....</b>	<b>07</b>
<b>III. Haltung .....</b>	<b>09</b>
1. Digitale Ethik und soziale Fragestellungen .....	10
2. Digitale Inklusion .....	12
3. Veränderung als Bereicherung .....	14
4. Beteiligung der Mitarbeitenden und Bürger*innen .....	16
5. Digitalisierung und Nachhaltigkeit .....	18
6. Rechtlicher Gestaltungsrahmen .....	20
7. Digitalisierung ohne Diskriminierung .....	22
<b>IV. Von der Haltung zum Handeln .....</b>	<b>24</b>
<b>V. Handeln .....</b>	<b>27</b>
1. Digitale Zugänge und Vernetzung .....	28
2. Digitale Prozesse und Dienstleistungen .....	30
3. Technische Innovation und Ertüchtigung .....	32
4. Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit .....	34
5. Vernetzte Mobilität .....	36
<b>Impressum .....</b>	<b>38</b>

# I. Den digitalen Wandel gestalten – Leitlinien für den LVR

Der Landschaftsverband Rheinland begegnet dem digitalen Wandel der eigenen Organisation mit einer umfassenden, lebendigen Agenda. In diesem Dokument möchten wir Ihnen den Weg des LVR hin zum digitalen Verband erläutern und herausarbeiten, welche Themen uns auf diesem Weg besonders wichtig sind. Zur Erstellung der Agenda wurde ein partizipatives Vorgehen innerhalb des Verbands gewählt. Dieses Vorgehen spiegelt sich in der Breite der hier adressierten Haltungsfragen und Handlungsfelder wider.

Die digitale Transformation vollzieht sich zunehmend und hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen im Rheinland. Dabei gewinnt der digitale Raum neben dem physischen Raum immer weiter an Bedeutung und erweitert diesen. Ganz bewusst werden digitale Zugänge als Ergänzung und nicht als Ersatz von analogen, bewährten Zugängen zum LVR gesehen, damit allen Bürger\*innen die Teilhabe ermöglicht wird.

Die besondere Bedeutung des digitalen Raums wurde bereits im Leitbild des Verbands festgehalten. Dort werden die großen Themen unserer Zeit – u. a. Digitalisierung, Klimawandel sowie Nachhaltigkeit, Globalisierung und demografischer Wandel – mit Blick auf den LVR adressiert und strategische Handlungsfelder formuliert, wovon eines sich intensiv mit der „Digitalisierung und Digitalität“ befasst. Die Digitalisierung wird im Sinne der Vision und Mission zum Leitbild als einer der entscheidenden Hebel erkannt, um eine vielfältige und inklusive Gesellschaft mit gleichwertigen Lebensverhältnissen zu schaffen.

Der Verband hat beschlossen, die Digitalisierung aktiv zu gestalten und zu steuern. Die inhaltliche Klammer dazu bildet die hier vorliegende Digitale Agenda für den LVR. Sie formuliert Leitlinien für den Umgang mit und der Gestaltung von Digitalisierung. Die Digitale Agenda richtet sich vorrangig an Mitarbeitende im LVR und nimmt dabei selbstverständlich auch Bürger\*innen, externe Partner\*innen sowie die Mitgliedkörperschaften in den Blick. Sie ist dem Leitsatz „Qualität für Menschen“ verpflichtet und übersetzt diesen für den digitalen Raum. Sie gliedert sich ein unter das Leitbild des LVR und beeinflusst die IT-Strategie des Gesamtverbands in inhaltlicher, ethischer und sozialer Hinsicht. Das hier vorliegende Dokument vereint die große Bandbreite des LVR in einem Dokument – es handelt sich demnach um einen Blick aus der Vogelperspektive. Da nahezu alle Themen- und Handlungsfelder des LVR von der Digitalisierung berührt sind, gibt es neben der Digitalen Agenda des Gesamtverbands auch weitere Dokumente aus den (Fach-)Dezernaten, die sich mit dem digitalen Wandel aus unterschiedlichen Perspektiven beschäftigen. Die Digitale Agenda ist in zwei wesentliche Schwerpunkte

gegliedert: „Haltung“ und „Handeln“. Die Ausführungen zur Haltung in der Digitalisierung betreffen kulturelle, organisatorische sowie ethische und soziale, aber auch inklusive Leitlinien, mit welchen der LVR den Herausforderungen der digitalen Transformation begegnet. Die hier erläuterte Haltung des Verbands bildet das Grundgerüst für die weitere Herangehensweise und zukünftige Entscheidungen in Bezug auf die Digitalisierung. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die digitale Transformation und der damit verbundene Wandel zu Unsicherheiten und Sorgen führen können. Daher ist die Kernaussage dieser Agenda: Der LVR setzt sich für eine menschliche Digitalisierung ein, die die Mitarbeitenden und Menschen im Rheinland stützt und zu eigenständigen Akteur\*innen im digitalen Raum macht.

Unter dem Schwerpunkt Handeln wird ein Einblick in die derzeitige Praxis der Digitalisierung in den vielschichtigen Aufgabenfeldern des Verbands gegeben. Die hier gewählten Unterthemen orientieren sich an den inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit im Verband im Allgemeinen, den Schwerpunkten der Digitalisierung im Speziellen und sind nicht nach klassischen Zuständigkeiten geordnet.

Um die Bandbreite des Verbands abilden zu können, entstand die Digitale Agenda in einem partizipativen Prozess, der die Mitarbeit aller Dezernate umfasste. Mitarbeitende und Führungskräfte aus den Dezernaten waren in Workshops und Interviews an der Entstehung und der Ausgestaltung beteiligt. Die Beteiligung endet damit jedoch nicht. Die Digitale Agenda ist auf längere Zeit angelegt, stellt jedoch kein starres Dokument dar. Vielmehr dient die hier vorliegende Agenda als Startpunkt. Die lebendige Digitale Agenda ist im Internet für alle Interessierten auffindbar – über die QR-Codes in diesem Dokument ist die Website erreichbar. Über die Website kann direkt Feedback – Anregungen und Kritik – geäußert werden. Diese Rückmeldungen fließen in die weitere Ausgestaltung mit ein, denn die Digitale Agenda ist bewusst als „Living-Dокумент“ angelegt, welches mit der Zeit immer weiterentwickelt wird. So wird der Dynamik der Digitalisierung begegnet, denn es handelt sich hier nicht um einen abzuschließenden Prozess, sondern um ein fortwährendes Lernen seitens des gesamten Verbands.

## II. Leitsätze zur Digitalisierung im LVR

1. Wir stehen für eine wertegeleitete Digitalisierung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und einen vertrauensvollen Umgang mit technischen Entwicklungen zur Grundlage hat.
2. Wir verstehen Digitalisierung als Möglichkeit, mehr Teilhabe in der Arbeitswelt und am Leben zu schaffen.
3. Wir sind offen für Veränderung, eine moderne Kultur der Zusammenarbeit und verstehen uns als digitaler Dienstleister.
4. Wir verstehen die Digitalisierung als partizipativen Prozess, in den wir die Mitarbeitenden und Bürger\*innen aktiv einbinden.
5. Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.
6. Wir nutzen gesetzliche Vorgaben als Gestaltungsantrieb zur digitalen Transformation.
7. Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ein, die sich gegen digitale Gewalt stellt und den Wert der Diversität erkennt.



## III. Haltung

1. Digitale Ethik und soziale Fragestellungen .....	10
2. Digitale Inklusion .....	12
3. Veränderung als Bereicherung .....	14
4. Beteiligung der Mitarbeitenden und Bürger*innen .....	16
5. Digitalisierung und Nachhaltigkeit .....	18
6. Rechtlicher Gestaltungsrahmen .....	20
7. Digitalisierung ohne Diskriminierung .....	22

# 1. Digitale Ethik und soziale Fragestellungen

Die Rechte und Freiheiten der Menschen im Rheinland und der Mitarbeitenden des LVR können durch Digitalisierung gestärkt und ausgeweitet werden. Sie soll die Teilhabe und Chancengerechtigkeit für die Menschen im Rheinland erhöhen. Wir etablieren daher Grundsätze zum Umgang

mit Daten und zur Anwendung von Algorithmen sowie Künstlicher Intelligenz (KI). Die Mitarbeitenden im LVR werden stärker zu Akteur\*innen im digitalen Raum und erhalten Unterstützung bei der digitalen Transformation in Form von Weiterbildungsmaßnahmen und Beratung.

**Wir stehen für eine wertegeleitete Digitalisierung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und einen vertrauensvollen Umgang mit technischen Entwicklungen zur Grundlage hat.**



## Ethische und soziale Grundsätze der Digitalisierung

Der LVR nimmt vertrauensvoll Aufgaben gegenüber Dritten und Bürger\*innen wahr. Aus dieser gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung ergibt sich unser Anspruch, dass das Wohl der Menschen im Rheinland auch im Zentrum der Digitalisierungsbestrebungen des LVR stehen muss. Eine menschliche Digitalisierung setzt so beispielhaft voraus, dass den Leistungssuchenden ein leicht verständlicher, möglichst barrierefreier Zugang zu unseren Leistungen im digitalen Raum ermöglicht wird. Ebenso wichtig ist es, Mitarbeitenden den Weg in die digitale Arbeitswelt zu erleichtern und etwaige Sorgen ernst zu nehmen und diesen aktiv zu begegnen.

Der sorgsame Umgang mit Daten und die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung sind zentral für das Vertrauen in die Datenverarbeitung im LVR. Daten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, um eine effiziente Arbeit in den vielfältigen Bereichen des Landschaftsverbands zu ermöglichen. Wir orientieren uns an dem Prinzip der Datensparsamkeit, welches besagt, dass nur jene Daten erhoben werden sollen, die zur Erledigung eines Vorgangs wirklich notwendig sind. Um Datenabfragen zu reduzieren, werden „Datensilos“ Zug um Zug aufgelöst. Die Bürger\*innen sollen auf einen sicheren,

verantwortungsvollen Umgang mit ihren Daten vertrauen können. Personenbezogene Daten werden sicher vor Eingriffen von außen geschützt, um die Privatsphäre zu schützen.

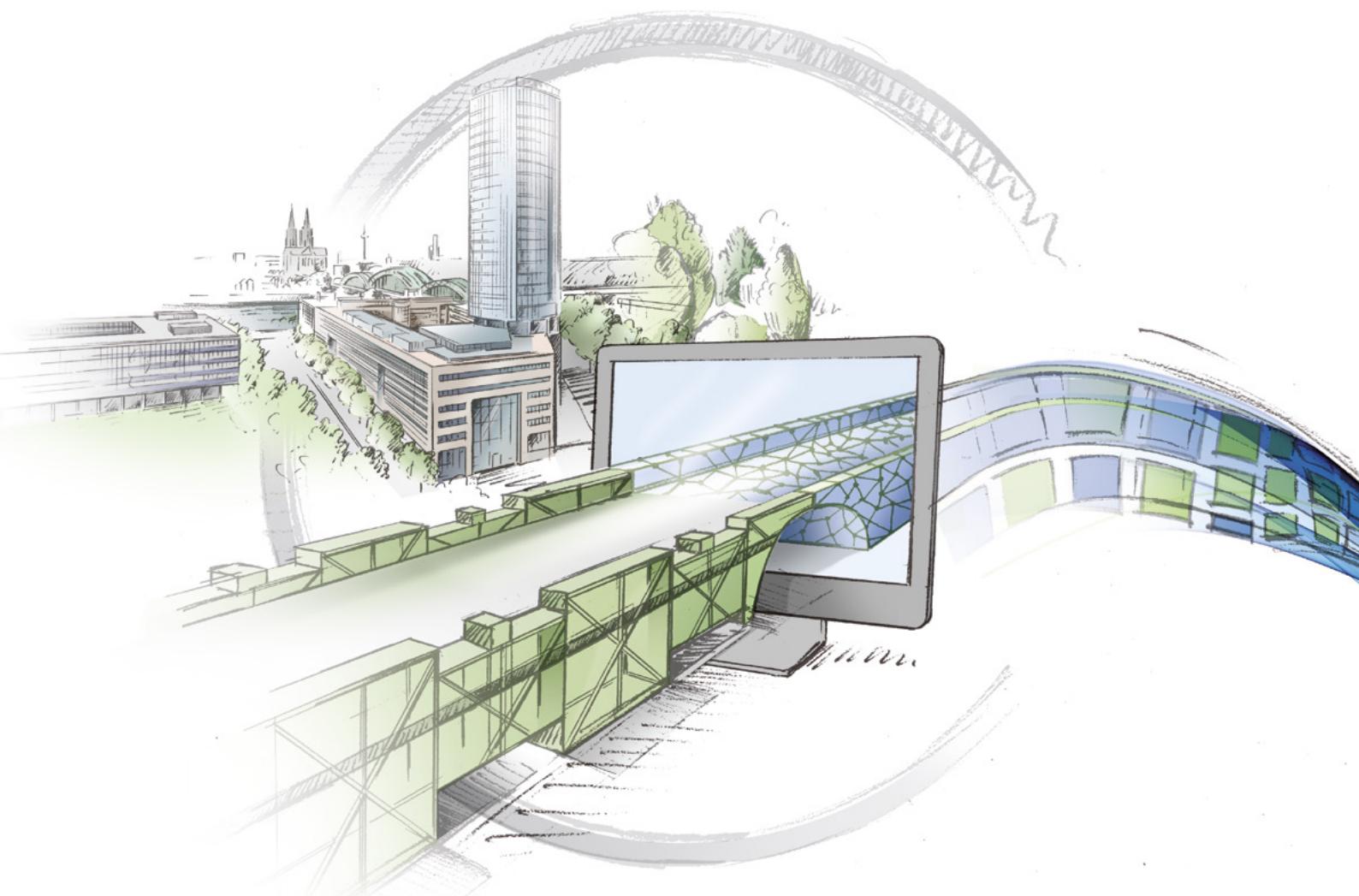
Ethische Überlegungen sind handlungsleitend für die Erstellung von und im Umgang mit Algorithmen und KI. Die Datenethikkommission der Bundesregierung hält als Grundsatz fest, dass Technik dem Menschen dienen muss und der Mensch sich nicht der Technik unterwirft. Daran orientieren wir uns. KI wird zur Unterstützung von Mitarbeitenden bei Entscheidungsprozessen eingesetzt, wobei die finale Entscheidung immer beim Menschen liegt. Der Einsatz von KI soll die Menschen entlasten, sie nicht ersetzen. Zur Implementierung und Weiterentwicklung der ethischen Überlegungen soll, mit Hilfe eines regelmäßig tagenden Gremiums, bestehend aus internen wie externen Netzwerkpartner\*innen, ein lebendiges Rahmenwerk „Digitale Ethik“ geschaffen werden.

## 2. Digitale Inklusion

Wir wollen mit Digitalisierung einen Beitrag zur Inklusion leisten. Deshalb sollen unsere digitalen Informationsangebote und Leistungen bereits während der Entstehung konsequent am Maßstab der Barrierefreiheit ausgerichtet werden. Neue Möglichkeiten der Barrierefreiheit können

zudem durch die Digitalisierung in den Dienststellen und Einrichtungen des LVR geschaffen werden. Gesellschaftliche Ungleichheiten sollen mit Hilfe von digitalen Lösungen reduziert werden.

**Wir verstehen Digitalisierung als Möglichkeit, mehr Teilhabe in der Arbeitswelt und am Leben zu schaffen.**



## Digitale Angebote konsequent barrierefrei ausgestalten

Menschen mit Behinderung dürfen durch Digitalisierung nicht ausgesetzt werden. Wir sehen es genau anders herum: Digitalisierung als Treiber und Ermöglicher von Inklusion. Bei der Beschaffung oder Bereitstellung neuer digitaler Lösungen orientieren wir uns deshalb an dem Prinzip „Barrierefreiheit by Design“. Das bedeutet, dass Barrierefreiheit bei der Einführung oder Entwicklung digitaler Lösungen von Beginn an zu beachten ist. Bestehende und zukünftige digitale Lösungen im LVR werden auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft. Menschen mit Behinderung werden im Rahmen partizipativer Formate in die Entwicklungsprozesse von digitalen Lösungen frühzeitig miteinbezogen. Dies geschieht nach dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „nicht ohne uns über uns“, etwa durch Einbindung der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Es gilt, die kulturellen, sprachlichen und kognitiven Barrieren im digitalen Raum zu überwinden.

Barrierefreiheit im Digitalen kann positive Auswirkungen auf die Arbeitserledigung der Mitarbeitenden haben, gerade mit Blick auf neue integrierte Kommunikationslösungen. Diese werden leichter zugänglich und nutzbar

für alle und sollen somit eine bessere Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden unterstützen. Die Prinzipien der Barrierefreiheit gelten in gleichem Maße für digitale Kommunikation, für Bildungsarbeit und für den Zugang zu digitalen Kulturangeboten des LVR. Neben digitaler Kommunikation gilt es auch, Barrieren rund um die digitale Antragsstellung und Leistungserbringung abzubauen, sei es bei bestehenden oder neuen Prozessen. Wichtig sind die Prinzipien der Barrierefreiheit beispielsweise bei der Arbeit rund um das Onlinezugangsgesetz (OZG) und bei der Neugestaltung des Webauftritts des LVR (LVR.de und Social Media). Als Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderung engagiert sich der LVR somit im digitalen Raum für ein möglichst hohes Maß an Barrierefreiheit.

### 3. Veränderung als Bereicherung

Der digitale Wandel betrifft alle Menschen gleichermaßen, was mit einer gesteigerten Komplexität und manchmal auch Unsicherheit einhergeht. Wir begegnen diesen Herausforderungen, indem wir eine wertschätzende und transparente Kultur der Zusammenarbeit pflegen, offen kommunizieren und Mitarbeitende wie Bürger\*innen dazu befähigen, den digitalen Wandel aktiv zu gestalten. Dieser Wandel zieht sich durch alle Ebenen und Einrichtungen

des LVR. Für das Handeln des LVR nach außen bedeutet dies eine Stärkung des Selbstverständnisses als digitaler Dienstleister für die Menschen im Rheinland. Zu diesem Selbstverständnis und Wandel gehört ebenfalls, dass wir digitale Innovationen als Bereicherung sehen und uns für fortschrittliche Arbeitsweisen, wie das Mobile Arbeiten, einsetzen. Die Mitarbeitenden werden durch bedarfsgerechte Angebote zum lebenslangen Lernen unterstützt.

**Wir sind offen für Veränderung, eine moderne Kultur der Zusammenarbeit und verstehen uns als digitaler Dienstleister.**



## Vertrauenskultur und Transparenz als Grundlagen des digitalen Dienstleisters

Für die Mitarbeitenden stärkt der Verband lebenslanges Lernen, gerade auch im Bereich der digitalen Kompetenzen. Wir setzen auf Innovationen und bieten moderne Arbeitsformen an, erproben und etablieren diese gemeinsam mit den Mitarbeitenden. Diese modernen Arbeitsformen werden von einer agilen Kultur der Zusammenarbeit gestützt. Im Kern bedeutet dies, dass eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und Kommunikation transparent gestaltet wird. Unverzichtbar ist darüber hinaus eine positive Fehler- und Vertrauenskultur, die das Lernen auf allen Hierarchieebenen in den Mittelpunkt stellt. All dies leistet einen Beitrag zur Wahrnehmung des LVR als attraktiven Arbeitgeber.

Mit dem Selbstverständnis als digitaler Dienstleister für die Menschen im Rheinland zeichnet sich der LVR dadurch aus, dass er niedrigschwellige digitale Zugänge fördert und eine bessere Erreichbarkeit für die Bürger\*innen, Leistungsempfangende, Leistungserbringende, Geschäftspartner\*innen des LVR und

Mitgliedskörperschaften ermöglicht. Dazu unterstützen wir die Menschen im digitalen Raum mit barrierefreier Beratung und Information. Wo immer es sinnvoll und rechtlich möglich ist, werden wir darüber hinaus unser Wissen teilen und Daten frei zugänglich machen. Diese Transparenz möchten wir auch durch die Möglichkeit der Einsicht aktueller Bearbeitungsstände schaffen und Bearbeitungszeiten durch Automatisierungsprozesse reduzieren.

Wir möchten den Anforderungen der Digitalisierung nach persönlicher und organisationsbezogener Veränderung begegnen, um den Menschen im Rheinland in ihrer (digitalen) Realität zu begegnen und ein zukunftsfähiges Arbeiten zu ermöglichen.

## 4. Beteiligung der Mitarbeitenden und Bürger\*innen

Wir beteiligen aktiv die Mitarbeitenden, Bürger\*innen sowie institutionellen Partner bei der Identifizierung geeigneter neuer Lösungen. Das breite Wissen und der Erfahrungsschatz der Mitarbeitenden im LVR leistet einen aktiven Beitrag für die weitere Entwicklung im digitalen Raum. Die Beteiligung ermöglicht es uns auch, gezielt

auf Anforderungen und Bedürfnisse der Menschen einzugehen und Leistungsbeziehungen gemeinsam zu verbessern. Wir sind davon überzeugt, dass durch eine breite Partizipation die Qualität und die Bürgernähe des Verbandshandelns gesteigert wird.

**Wir verstehen die Digitalisierung als partizipativen Prozess, in den wir die Mitarbeitenden und Bürger\*innen aktiv einbinden.**



## Partizipation als Grundlage für qualitativ hochwertige Lösungen

Partizipation dient der Orientierung an den jeweiligen Bedürfnissen der Mitarbeitenden und Bürger\*innen und entspricht damit dem Anspruch des LVR, ein verlässlicher Partner der Menschen im Rheinland zu sein. Dazu werden Leistungssuchende beispielsweise bei der Erschließung des digitalen Raums durch ein Fallmanagement unterstützt. Durch die Schaffung umfänglicher digitaler Informations- und Beratungsangebote fördern wir eine transparente und vertrauensvolle Arbeit, intern wie extern. Darüber hinaus wird die Beteiligung gewährleistet, in dem das Wissen und die Meinungen der Mitarbeitenden gezielt über (digitale) Befragungen oder andere Formate eingeholt werden, um die Erkenntnisse in unser Handeln einzubeziehen. Das gebündelte Wissen und die kreativen Ideen der Mitarbeitenden und Bürger\*innen helfen uns bei der Identifikation neuer digitaler Lösungen.

Die enge Vernetzung und Kooperationen mit den Mitgliedskörperschaften, Hochschulen und weiteren Institutionen ermöglicht uns einen professionellen Austausch und eine stetige Weiterentwicklung unserer Angebote und Verfahren. Mit den unterschiedlichen Expertisen

innerhalb und außerhalb des Verbands entwickeln wir hilfreiche Sichtweisen und gelangen zu qualitativ hochwertigen Lösungen.

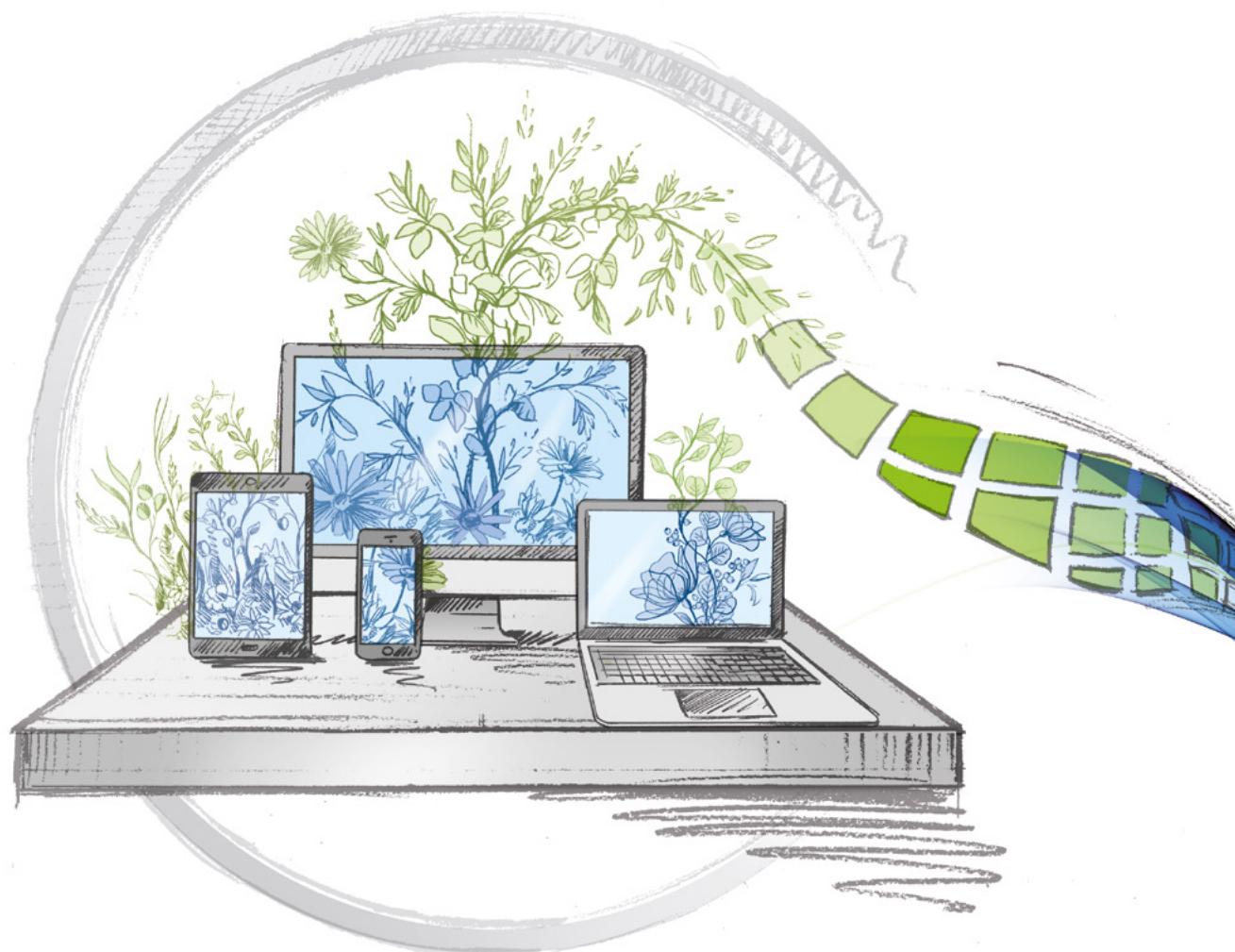
Die Konsequenz einer verstärkten Partizipation sind digitale Lösungen, die aus Sicht der Nutzenden funktionieren, mit ihrer Beteiligung entwickelt und durch sie begleitet implementiert werden. Die Nutzendenzentrierung ist ein wesentliches Element unserer erfolgreichen Digitalisierung, weil wir die Bedarfe und Bedürfnisse der jeweils Nutzenden aufgreifen. Die Orientierung an den Anforderungen und Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen erhöht die Qualität unserer digitalen Lösungen. Die Sichtweise der Nutzenden ermöglicht es dem LVR, Prozesse und Leistungen zielgerichtet zu digitalisieren und die Akzeptanz von Lösungen zu erhöhen.

## 5. Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Wir verfolgen das Ziel, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammen zu denken und sie als eine digitale sowie ökologisch nachhaltige Transformation zu verstehen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung können zum Schutz der Umwelt und zur Schonung der natürlichen Ressourcen

beitragen. Durch eine effiziente und verantwortungsvolle Nutzung und Auswahl der zur Verfügung stehenden Ressourcen und eine intelligente Reduktion des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs wollen wir den nachhaltigen Wandel im LVR aktiv unterstützen.

**Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.**



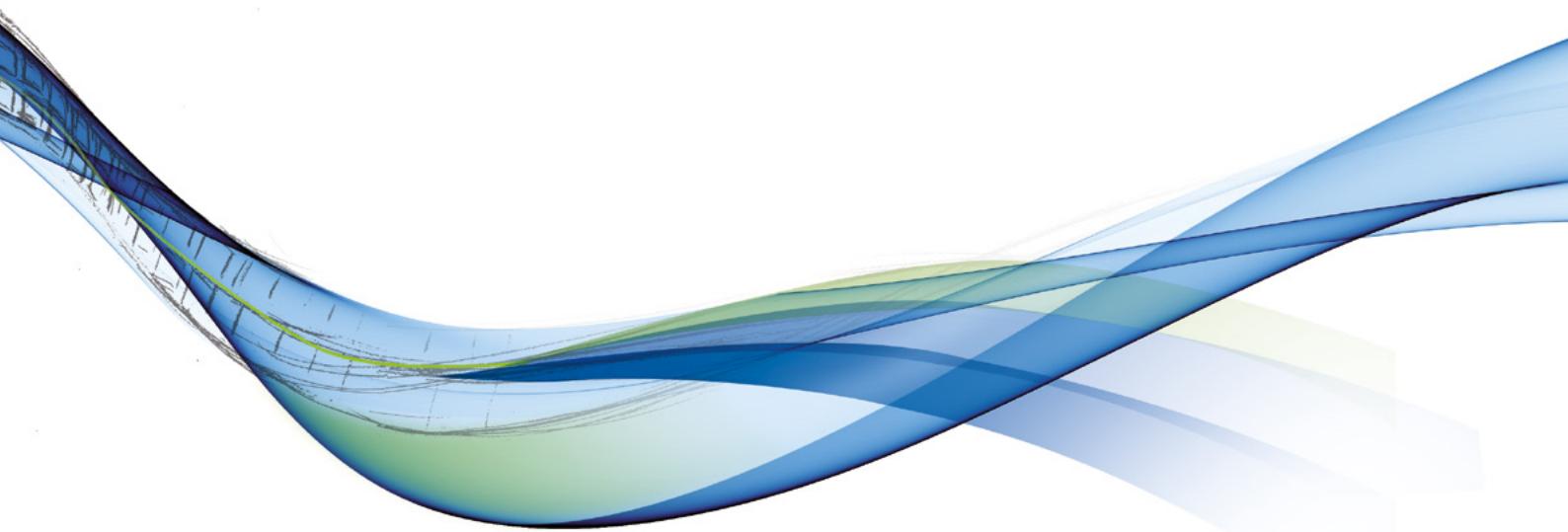
## Hebel für eine nachhaltige Digitalisierung

Die Möglichkeiten der Digitalisierung können genutzt werden, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen des LVR datengestützt sichtbar zu machen und diese in einem weiteren Schritt zielgerichtet zu reduzieren. Die Digitalisierung hat im Bereich der effizienten Bewirtschaftung von Liegenschaften noch weitreichende Potentiale. So liegt beispielsweise in der energieeffizienten, digital gestützten Bewirtschaftung von Gebäuden ein Hebel, um Ressourcen wie Strom oder Gas einzusparen. Beispielhaft könnte in Zeiten des Desksharings und des mobilen Arbeitens nur die tatsächlich genutzte Bürofläche beheizt werden. Neben der effizienten Nutzung von Ressourcen bedarf es zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen auch des konsequenten Einsatzes von erneuerbaren Energien.

Der „Green IT“-Ansatz wird konsequent weiterverfolgt. Es soll an erfolgreiche Projekte, wie das energieeffiziente Rechenzentrum oder die Weiterverwertung ausgemusterter IT-Hardware, angeknüpft werden. Der

Ressourcenverbrauch, beispielsweise von Papier, soll in allen Bereichen des LVR durch eine umfassende digitale, medienbruchfreie Kommunikation und Antragsstellung reduziert werden.

Mobilitätsbedürfnisse sollen zudem durch die Nutzung digitaler Medien gestaltet werden. Darüber hinaus soll auch eine Optimierung des Mobilitätsverhaltens durch die Bündelung von Fahrten und eine Effizienzsteigerung mit den unterschiedlichen, innerhalb und außerhalb des LVR angebotenen Verkehrsmitteln, erreicht werden.



## 6. Rechtlicher Gestaltungsrahmen

Die Digitalisierung findet im Rahmen gesetzlicher Vorgaben statt. Diese verstehen wir als Leitplanken und nutzen sie als Innovationstreiber. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Zugangs zu Fördergeldern. Die gesetzlichen Vorgaben werden nicht als Hürden gesehen, sondern als Ermöglicher für sinnvolle und innovative Lösungen. Sofern der LVR im Bereich der Digitalisierung

die Notwendigkeit sieht, auf die Ausgestaltung von gesetzlichen Vorgaben einzuwirken, versuchen wir, im Rahmen der kommunalen Familie auf entsprechende Anpassungen hinzuwirken. Darüber hinaus kann die Digitalisierung die Rechtssicherheit erhöhen, beispielsweise durch die transparente Strukturierung von digitalen Prozessen.

**Wir nutzen gesetzliche Vorgaben als Gestaltungsantrieb zur digitalen Transformation.**



## Der Rechtsrahmen als Ermöglicher der Digitalisierung

Der Datenschutz ist ein hohes Gut. Um einen reibungslosen Umgang mit Daten zu ermöglichen, vermitteln wir den Mitarbeitenden Informationen und Wissen zum Datenschutz. Wenn Daten verarbeitet werden sollen, ist der Datenschutz Maßstab einer angemessenen Informationsverarbeitung. Im Besonderen gilt dies für den Schutz von Sozialdaten.

Daten werden im Rahmen der Datensicherheit vertraulich behandelt und vor Manipulationen geschützt, da nur so die Aussagekraft der Daten gewahrt werden kann. Rechtssicherheit kann durch eine rechtskonforme Datenspeicherung und entsprechende Löschkonzepte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erreicht werden.

Wir unterstützen einen Abbau von Bürokratie durch eine Reduzierung der Datenabfragen. Verwaltungsvorfahren werden vereinfacht und digital gestützt, was zu einer höheren Effizienz sowie Geschwindigkeit der Abläufe führt. So sorgt zum Beispiel das Onlinezugangsgesetz (OZG) mit seinem once-only-Prinzip dafür, dass Bürger\*innen Standardinformationen für Behörden nur einmal mitteilen müssen. Perspektivisch wollen wir Daten über die Grenzen des eigenen Zuständigkeitsbereichs

hinaus mit Zustimmung der Bürger\*innen innerhalb des Verbands und auch extern mit anderen Leistungsträgern austauschen. Hiermit wollen wir erreichen, dass die Bürger\*innen schneller und niedrigschwelliger auf Leistungen zugreifen können.

Dort, wo sinnvoll und rechtlich möglich, sollen Daten, Verfahren und Anwendungen im Sinne der Konzepte Open Source und Open Data zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht mit besonderer Rücksicht auf Urheber- und Persönlichkeitsrechte.

Einen Digitalisierungsschub in den LVR-Kliniken löst das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und die damit verbundenen Fördermittel aus, die in die Erhöhung des Digitalisierungsgrades der klinischen Anwendungen und der klinikspezifischen IT-Sicherheitssysteme investiert werden.

## 7. Digitalisierung ohne Diskriminierung

Die Gestaltung der Digitalisierung im LVR soll zum Abbau von Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, aber auch der sozialen Herkunft beitragen. Digitalisierung wirkt dann im Sinne der Antidiskriminierung und dient der Förderung von Gleichbehandlung, wenn der Zugang zu Soft- und Hardware,

Verfahren sowie IT-Ausstattung nicht aufgrund eines oder mehrerer der oben genannten Kriterien erschwert wird. Ebenso gilt es, die Mitarbeitenden und Bürger\*innen für die Gefahr der Gewalt im digitalen Raum zu sensibilisieren. Wir bauen auf werteorientierte und diskriminierungsfreie KI und Algorithmen, um eine menschenzentrierte Digitalisierung zu gewährleisten.

**Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ein, die sich gegen digitale Gewalt stellt und den Wert der Diversität erkennt.**



## Resilienz und Vielfalt im digitalen Raum

Die Diversität der Mitarbeitenden und Bürger\*innen motivieren uns, einen vielfältigen, zugänglichen digitalen Raum zu gestalten. Die unterschiedlichen Erfahrungswelten und Perspektiven bieten einen unschätzbareren Mehrwert für den LVR. Wir sehen in divers zusammengesetzten Teams die Chance auf innovative Lösungen. Ebenso ist es nur unter Einbezug der diversen Blickwinkel möglich, die vorhandene Vielfalt der Mitarbeitendenschaft und der Bürger\*innen auch im Digitalen abzubilden.

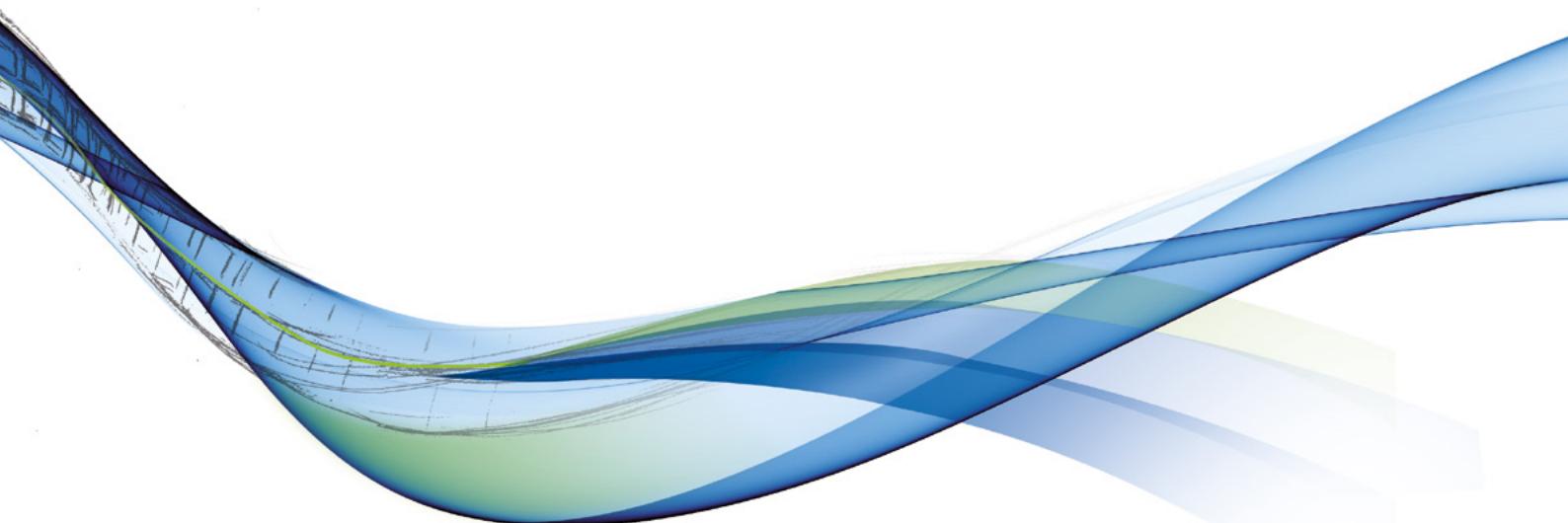
Wir stärken zudem die Resilienz der Mitarbeitenden. Dies ist Ausdruck eines gesundheitsfördernden Umgangs mit der Digitalisierung.

Der Ungleichbehandlung der Geschlechter im digitalen Raum wirken wir bewusst entgegen. Eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung ermöglicht es, Defizite in der digitalen Gleichberechtigung aufzuzeigen. So wird die Grundlage geschaffen, Ungleichberechtigung dauerhaft entgegenzuwirken.

Algorithmen und KI dürfen kein zusätzliches Diskriminierungsrisiko darstellen und müssen daher regelmäßig überprüft werden. Diskriminierung in Sprache,

Algorithmen und KI zu identifizieren, ist wesentlich für eine diskriminierungsfreie Gestaltung von Fachanwendungen, Programmen und Antragsverfahren. Wir stellen daher sicher, dass KI und Algorithmen diskriminierungsfrei wirken, indem wir Datenbestände sowie die aus Algorithmen gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse kritisch hinterfragen. Durch die regelhafte Prüfung der Funktionsweisen und der Datenqualität wird eine diskriminierungsfreie Nutzung der Algorithmen und KI gewährleistet. Darüber hinaus werden wir den Aufbau entsprechender Expertise und Kompetenzen beim Personal stärken.

Wir stellen uns gegen jedwede Form von Gewalt und Diskriminierung im digitalen Raum.



## IV. Von der Haltung zum Handeln

Wir begegnen dem digitalen Wandel nicht nur mit der hier erläuterten ethischen und sozialen Haltung, sondern auch mit klaren Schwerpunkten im tagtäglichen Handeln. Um den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden, stellen wir daher finanzielle, sachliche und vor allem auch personelle Ressourcen bereit. Bei der digitalen Arbeitserledigung ist die Ausstattung und Qualifikation der Mitarbeitenden maßgeblich. Zudem ist

eine Digitalisierung von (Fach-)Verfahren, Anwendungen und Prozessen notwendig. Fachkräfte für IT und Digitalisierung wollen wir zunehmend im LVR verankern. Bei der Personalgewinnung setzen wir auf digitale Formate. Personalprozesse im LVR werden ebenfalls zunehmend digitalisiert. Die Finanzierung der digitalen Transformation haben wir durch das Budget des IT-Lenkungsausschusses sowie durch das Innovationsbudget sichergestellt.



Im Rahmen der IT-Strategie wird eine nachhaltige, kontinuierliche Digitalisierung und technische Errichtung gewährleistet. Es werden Projekte initiiert, gesteuert und koordiniert. Zudem ist unter den Aspekten von Standardisierung, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit mit dem Portfoliomanagement eine zentrale Steuerungsinstanz zur Priorisierung von IT- und Digitalisierungsprojekten geschaffen. Ziel der digitalen

Transformation im LVR ist es, den Weg des LVR hin zum digitalen Dienstleister und digitalen Arbeitgeber aktiv und wertegeleitet zu gestalten. Wie in der hier gezeigten Darstellung ist die Digitalisierung für uns ein fortlaufender Prozess, der die physische Welt erfasst und ergänzt, jedoch nicht ersetzt.





## V. Handeln

1. Digitale Zugänge und Vernetzung .....	28
2. Digitale Prozesse und Dienstleistungen .....	30
3. Technische Innovation und Ertüchtigung .....	32
4. Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit .....	34
5. Vernetzte Mobilität .....	36

# 1. Digitale Zugänge und Vernetzung

Es sind vor allem die digitalen Zugänge, die für zeit- und ortsunabhängige Möglichkeiten der Information, Erreichbarkeit und Leistungserbringung stehen. Es handelt sich dabei unter anderem um klassische Webauftritte, thematisch eingegrenzte Portale bis hin zu konkreten Beratungsleistungen, Möglichkeiten der Antragsstellung oder auch der Vermittlung von Inhalten. Als digitaler Dienstleister

bieten wir bereits heute und in Zukunft eine Vielzahl an Kontakt-, Informations- und Interaktionsmöglichkeiten mit dem Verband an. Hierbei bietet der digitale Raum den Vorteil, eine dauerhafte, qualitativ hochwertige Erreichbarkeit des Verbands sicherzustellen, beispielsweise über den Abbau von Barrieren und einer dynamischen Kommunikation von Neuheiten/Änderungen.



## Webauftritte und Portale

Wir zeigen über unsere bestehenden Websites und Portale sowie zukünftig über die geplanten Neuen Webwelten unterschiedliche Wege der Information, Beratung und Leistungserbringung auf und ermöglichen es den Bürger\*innen in direkten Kontakt mit uns zu treten, wann und wo sie wollen. Um dies zu erreichen, sind wir im digitalen Raum auf vielen Kanälen erreichbar. Angefangen beim zentralen Webauftritt des Verbands, über die Websites der Kliniken und Museen, bis hin zu den diversen Kanälen im Bereich der Sozialen Medien. Wir bieten den vielen unterschiedlichen Adressat\*innen personenzentriert, individuell und passgenau Möglichkeiten, sich über unsere Leistungen und unsere Arbeit zu informieren oder auch direkt in Kontakt mit uns zu treten. Für Letzteres stehen vor allem unsere Portale. Beispielhaft können hier das Informationsportal zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das zukünftige Stellenportal für digitale Bewerbungen oder auch CURAMENTA, die Plattform für seelische Gesundheit, die neben den klassischen Funktionalitäten eines Patient\*innenportals den sicheren Austausch mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringenden, Angehörigen, Selbsthilfegruppen etc. ermöglicht, genannt werden. Neben diesen Informationsportalen bietet der barrierearm gestaltete LVR-Beratungskompass den Nutzenden eine direkte Möglichkeit, sich zu den vielen Aufgaben- und Handlungsfeldern des Verbands nicht nur zu informieren, sondern auch direkt eine Beratung anzufragen und (zukünftig) auch Leistungen zu beantragen. Unsere LVR-Kulturportale wie KuLaDig, ClickRhein und das zukünftige Portal zum rheinischen Kulturerbe sind darüber hinaus auch auf die interaktive Beteiligung der Bürger\*innen ausgerichtet.

## Digitale Vermittlung und Fortbildung

Wir nutzen digitale Technologien für moderne Angebote zur Vermittlung von Inhalten und zur Schaffung inklusiver Formate. Besonders mit Blick auf das LVR-Kulturerbe bieten sich Möglichkeiten auch wertvolle Originale und

Informationen hochwertig zu digitalisieren und diese nachhaltig verfügbar zu machen. Damit alle Menschen an der Vielfalt des kulturellen Erbes und an der kulturgeschichtlichen Identität des Rheinlands gemeinsam und gleichberechtigt partizipieren können, bieten zahlreiche LVR-Museen und die LVR-Kulturdienste ein breites Spektrum an digitalen Angeboten, die eine digitale Zugänglichkeit zu den Sammlungen, Archiven und Ausstellungen ermöglichen. Die Digitalisierung soll hier nicht die Aura der originalen Kulturobjekte ersetzen. Sie schafft vielmehr eine zusätzliche Dimension, in der die analogen Vorlagen als Digitalisate durch Beschreibung und Vernetzung mit neuen Werten angereichert werden. Neben der Vermittlung von kulturellen Erzeugnissen, bieten wir auch zunehmend digitale Fortbildungen an. So werden Qualifizierungsreihen oder Websprechstunden im Rahmen der Jugendhilfe ebenso angeboten, wie eine Vielzahl an digitalen Fortbildungen zum Thema schwerbehinderte Menschen im Beruf durch das LVR-Inklusionsamt.

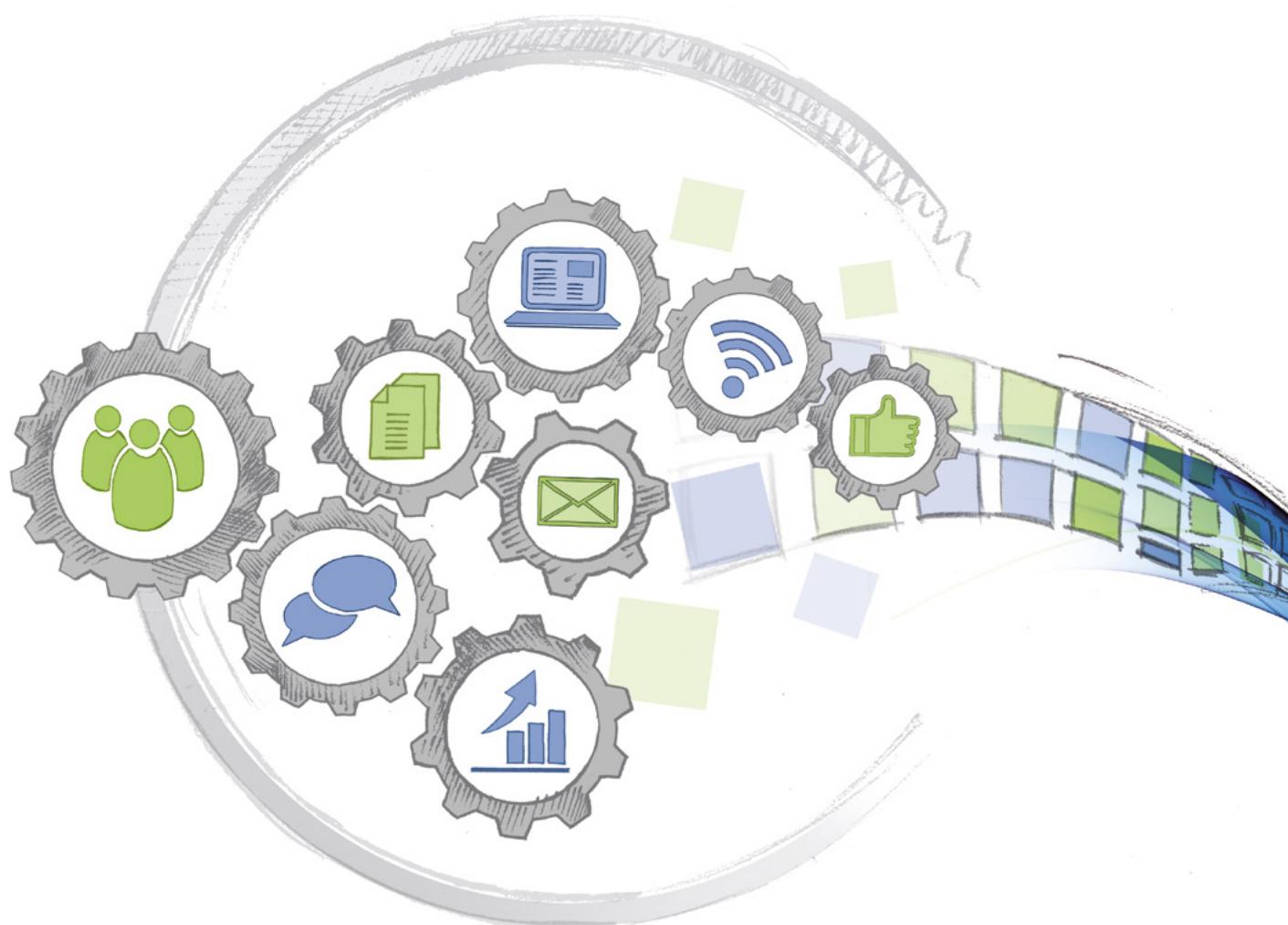
## Vernetzung zu externen Partner\*innen

Wir ermöglichen eine reibungslose, digitale Zusammenarbeit mit unseren externen Partner\*innen (beispielsweise KoKoBe, Integrationsfachdienste, Arbeitgeber, Werkstätten für Menschen mit Behinderung). Dafür sorgen wir für eine bestmögliche digitale Kommunikation und, wo notwendig, für die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von digitalen Anwendungen. Darüber hinaus gehen wir gezielt Kooperationen mit unseren Mitgliedskörperschaften, den Hochschulen, der Wirtschaft oder auch zivilgesellschaftlichen Institutionen ein, um den digitalen Wandel im LVR weiter anzutreiben und auch zukünftige Entwicklungen antizipieren und aufgreifen zu können. Durch die vielfältige Vernetzung im Rheinland können somit Innovationspotenziale gehoben und fruchtbare Verbindungen geschaffen werden.

## 2. Digitale Prozesse und Dienstleistungen

Wir digitalisieren den LVR nicht nur mit Blick auf die nach außen gerichteten Leistungs- und Informationszugänge, sondern gehen ebenso unsere inneren Prozesse und die angebotenen Dienstleistungen an. Als moderner, zukunftsfähiger und attraktiver Arbeitgeber wollen wir unsere Dienstleistungen zeit- und ortsunabhängig anbieten sowie effiziente und schnelle Prozesse gewährleisten. Daher werden wir immer mehr

(Verwaltungs-)Prozesse und -dienstleistungen digital und möglichst medienbruchfrei sowie papierlos gestalten. Dieser Wandel wird im Austausch mit allen unseren Mitarbeitenden und unter Einbezug der Bürger\*innen erarbeitet, um zukunftssichere, barrierearme Prozesse zu gewährleisten und den heutigen Erwartungen der Leistungssuchenden zu entsprechen.



## Digitale Prozesse

Wir digitalisieren unsere Prozesse unabhängig davon, ob sie unmittelbar in Bezug zu Leistungen für Bürger\*innen stehen oder intern im Hintergrund ablaufen. Wir werden dabei die Weiterentwicklung von (Fach-)Verfahren und Anwendungen bis hin zum flächendeckenden Ausrollen der E-Akte im Verband in den Blick nehmen. All dies geschieht auch vor dem Hintergrund einer notwendigen Standardisierung, damit die zukünftig digitalen Prozesse effektiv und wirtschaftlich „Hand-in-Hand“ gehen. Mit Blick auf die Digitalisierung unserer Prozesse gibt es bereits einige gute Beispiele im Verband. Neben der zunehmenden Digitalisierung und technischen Vernetzung stationärer Prozesse in den Kliniken wird auch die Kommunikation mit Patient\*innen modernisiert, zum Beispiel durch ein digitales Aufnahme- und Entlassmanagement. Beispielhaft kann auch die Digitalisierung der Personalprozesse innerhalb des Verbands genannt werden. Es werden bereits Krankmeldungen, Abwesenheitszeiten oder auch Anträge etwa für Arbeitszeitänderungen digital bearbeitet. Im Rahmen des Projekts zum „Digitalen Sozialdezernat“ wird darüber hinaus eine kohärente und durchgehende Digitalisierung aller Prozesse im Dezernat Soziales angestrebt.

## Digitale Dienstleistungen

Wir übersetzen digitale Dienstleistungen nicht einfach aus dem analogen Verwaltungsprozess, sondern denken diese für den digitalen Raum neu. Dabei gilt es, dass die Perspektiven der Nutzenden im Zentrum der Gestaltung digitaler Dienstleistungen stehen. Digitale (Verwaltungs-)Dienstleistungen tragen dann maßgeblich zu einer modernen, effizienten und bürgernahen Verwaltung bei, wenn neben der Nutzendenzentrierung auch die bewährte Zuverlässigkeit und hohe Qualität unserer Leistungen gewährleistet wird und bleibt. Konkret werden Verwaltungsleistungen derzeit im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nach den hier beschriebenen Kriterien umgesetzt. Langfristig verfolgen wir das Ziel von durchgehend digitalen Antragsprozessen, beginnend mit der Antragsstellung über die interne Bearbeitung bis hin zum finalen Bescheid in elektronischer Form. Die digitale Beantragung von Leistungen und die Beratung von Leistungssuchenden sollen so möglichst verständlich und niedrigschwellig möglich sein. Mit unserem Projekt „Digitales Sozialdezernat“ haben wir daher beispielsweise einen gezielten Fokus auf einen digitalen, einfachen und intuitiven Zugang für alle Leistungsempfangenden und Leistungserbringenden gelegt.

### 3. Technische Innovation und Ertüchtigung

Wir sehen (technische) Innovationen als Grundlage für einen modernen und zukunftsorientierten Verband. Gesellschaftliche Trends und Entwicklungen betrachten wir als Basis, um den LVR durch stetige Innovationen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Die regelhafte Bewertung sowie der Einsatz von Innovationen erhöht die Anpassungsfähigkeit des Verbands an zukünftige Entwicklungen.

In diesem Sinne gilt es, unsere Mitarbeitenden, aber beispielsweise auch die Schüler\*innen der LVR-Schulen, mit der bestmöglichen technologischen Unterstützung auszustatten. Denn gerade mit Blick auf die Arbeit oder das Lernen im digitalen Raum sind die Menschen mit der passenden Ausstattung zu ertüchtigen.



## Technische Innovation

Im Rahmen des Innovationsmanagements werden wir neue technologische Lösungsansätze, wie beispielsweise die digital gestützte Navigation von Menschen in Gebäuden, identifizieren und sie auf ihre Umsetzbarkeit sowie auf ihr Erfolgspotenzial hin bewerten. Hierfür bedarf es neuer Experimentierräume, in denen mit offener Fehlerkultur eine bestmögliche Erprobung und Übersetzung von technischen Innovationen im Verbandshandeln ermöglicht wird. Einer dieser Räume wird das geplante Digitallabor werden.

## Künstliche Intelligenz und Open Data

Wir stellen als innovativer Verband eine ethische Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) sicher. Hierfür werden wir zukünftige Projekte auf KI-Komponenten prüfen und eine Begleitung dieser Projekte unter ethischen Gesichtspunkten gewährleisten. Zu diesen ethischen Überlegungen gehört auch, dass KI zur Unterstützung der Mitarbeitenden dienen und zeitliche Kapazitäten für komplexe Sachverhalte schaffen soll. Die persönliche Betreuung und Beratung sowie die finalen Entscheidungen sollen jedoch immer auf Seite des Menschen liegen. Eine Grundlage für den ethischen Einsatz von KI ist die sorgfältige Auswahl, der verantwortungsvolle Umgang sowie die konstante Pflege der genutzten Daten, um Fehlschlüsse aufgrund von mangelnder Datenqualität zu vermeiden. Dieser wachsenden Bedeutung von (großen) Datensätzen möchten wir auch mit Blick auf das Thema der offenen Daten (Open Data) gerecht werden und den Zugang zu Daten sowie ihre Teilung und Nutzung fördern.

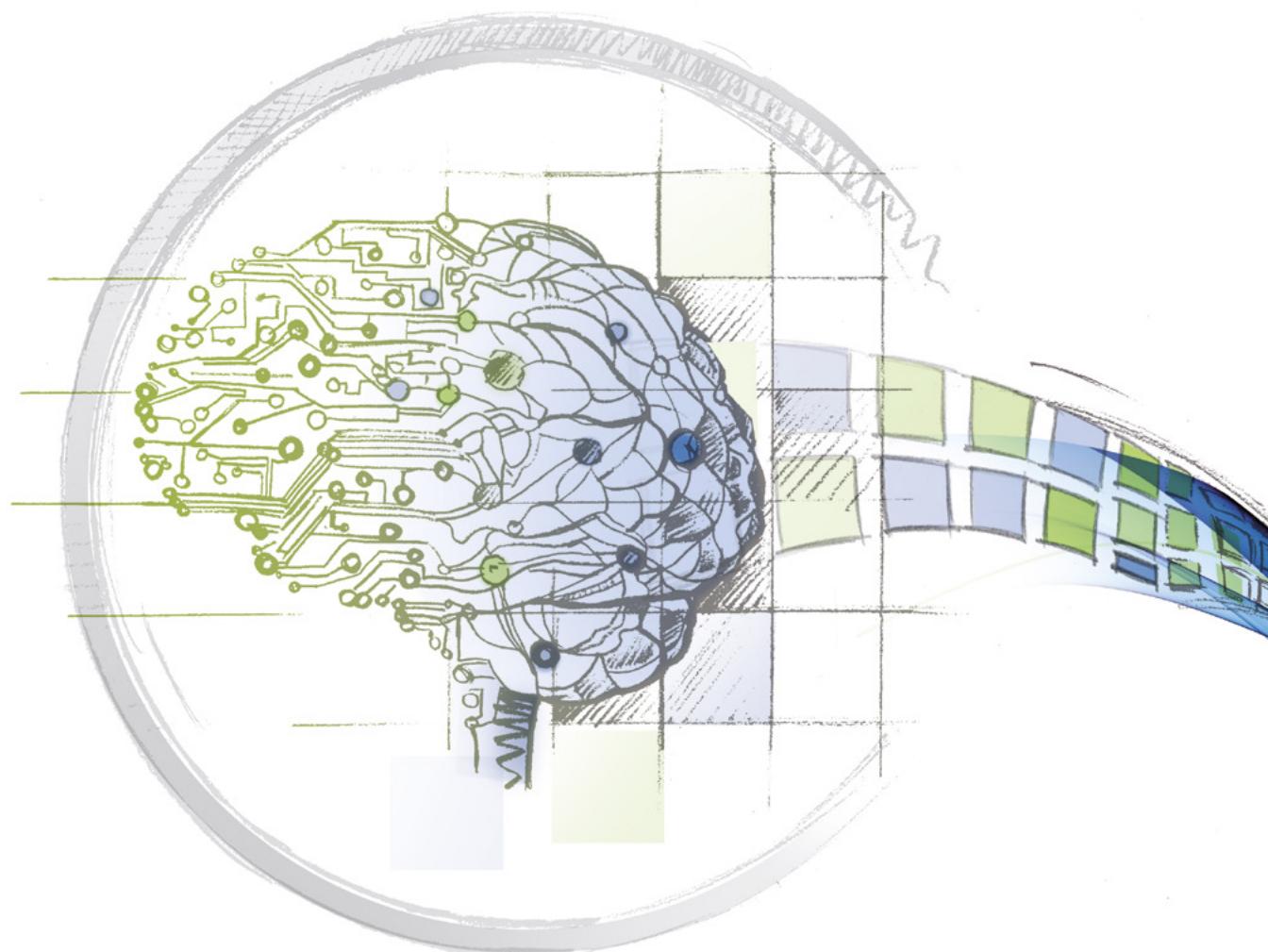
## Technische Ertüchtigung

Wir sehen die adäquate technische Ausstattung als entscheidenden Faktor zum Gelingen des digitalen Wandels. Hierfür werden wir unsere Mitarbeitenden mit der entsprechenden Hard- und Software ausstatten, die eine digitale Zusammenarbeit und integrierte Kommunikation intern wie extern ermöglicht. Auch die Zusammenarbeit mit der politischen Vertretung unseres Verbands wird digital ertüchtigt, zum Beispiel durch die zukünftige Erprobung hybrider Gremiensitzungen. Als Träger unserer LVR-Schulen sind wir darauf bedacht, im Rahmen des Medienentwicklungsplans durch eine bestmögliche digitale Ausstattung die Grundlagen für optimale Lernbedingungen aller Schüler\*innen an den LVR-Schulen zu schaffen. Dabei sollen unter Beachtung förder schwerpunktspezifischer Besonderheiten vergleichbare IT-Strukturen und IT-Ausstattungen an all unseren Schulen gewährleistet werden. Hierfür greift der LVR auf verschiedene Förderprogramme - wie beispielsweise den DigitalPakt Schule - zurück. Darüber hinaus wird die digitale Ertüchtigung zukünftig auch unsere Liegenschaften betreffen. „Von der digitalen Buchung des Arbeitsplatzes über die effiziente, digitale Steuerung der Gebäudetechnik bis hin zum System der digitalen Unterstützung zur Navigation in Räumen!“

## 4. Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen sowie eine offene Vertrauens- und Fehlerkultur in der täglichen Zusammenarbeit sind für uns Grundlagen eines erfolgreichen digitalen Wandels. Hierbei kommt den Führungskräften durch ihre Multiplikatoren- und Vorbildfunktionen eine besondere Bedeutung zu. Wir begreifen den digitalen Wandel daher vor allem auch als einen Kulturwandel. Diesen gehen wir an, indem wir die Mitarbeitenden durch ein gezieltes Changemanagement und die Förderung

des lebenslangen Lernens begleiten. Wir ermöglichen flexible und mobile Arbeitsformen und unterstützen die Mitarbeitenden mit einer modernen technischen Ausstattung. Der digitale Wandel schafft neben einer sich verändernden Arbeitswelt auch neue Räume der Partizipation. Diese werden wir erschließen, indem wir unsere Mitarbeitenden und die Bürger\*innen aktiv am digitalen Wandel beteiligen.



## Digitale Kompetenzen

Wir bauen ein digitales Lern- und Wissensmanagement auf, um die (digitalen) Kompetenzen im Verband zu stärken und ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen zu ermöglichen. Mitarbeitende werden personenzentriert und zielgruppenspezifisch durch eigene Bildungsformate und E-Learnings unterstützt. Die neue Art des Lernens ermöglicht dabei mehr Selbstbestimmung in Bezug auf Wissenskonsum und Kompetenzaneignung. Angelehnt an den Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen werden wir passende Bildungsformate entwickeln. Beispielhaft können folgende Themenbereiche genannt werden: Umgang mit Informationen und Daten, Zusammenarbeit in multifunktionalen Teams, digitale Problemlösung sowie Führungskultur. Unser Ziel ist es, ein breit gefächertes digitales Weiterbildungsangebot zu entwickeln und zu steuern, das sich auf moderne, agile Methoden, wie beispielsweise Design Thinking und Scrum, stützt.

In diesem Sinne werden wir ein Digitallabor als neuen Ort des Lernens und des Austauschs etablieren. Ein attraktiv gestalteter „Creative Space“, der allen Mitarbeitenden des LVR zur Verfügung steht, soll Ort für Workshops, für den informellen Austausch und zur Methodenvermittlung werden. Darüber hinaus werden wir dort neue Möglichkeiten der digital gestützten Zusammenarbeit erlebbar und nutzbar machen.

## Digitale Arbeitswelt

Die digitale Arbeitswelt sehen wir als einen bedeutenden Teil der neuen Arbeitswelten im Verband. Dies zeigt sich vor allem mit Blick auf das neu eingeführte Mobile Arbeiten. Auf Basis der notwendigen Hard- und Software ermöglichen wir es unseren Mitarbeitenden, sofern es die

Tätigkeit zulässt, bis zu 80 % mobil zu arbeiten. Eine digitalisierte Arbeitswelt ist also eine grundsätzliche Voraussetzung zum Gelingen des mobilen Arbeitens. Von großer Bedeutung ist auch die Führung im digitalen Raum. Diese setzt eine flexible und kommunikative Herangehensweise in der Personalführung voraus. Wir werden daher unsere Führungskräfte durch ein gezieltes Weiterbildungsangebot sowohl technisch als auch methodisch befähigen, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

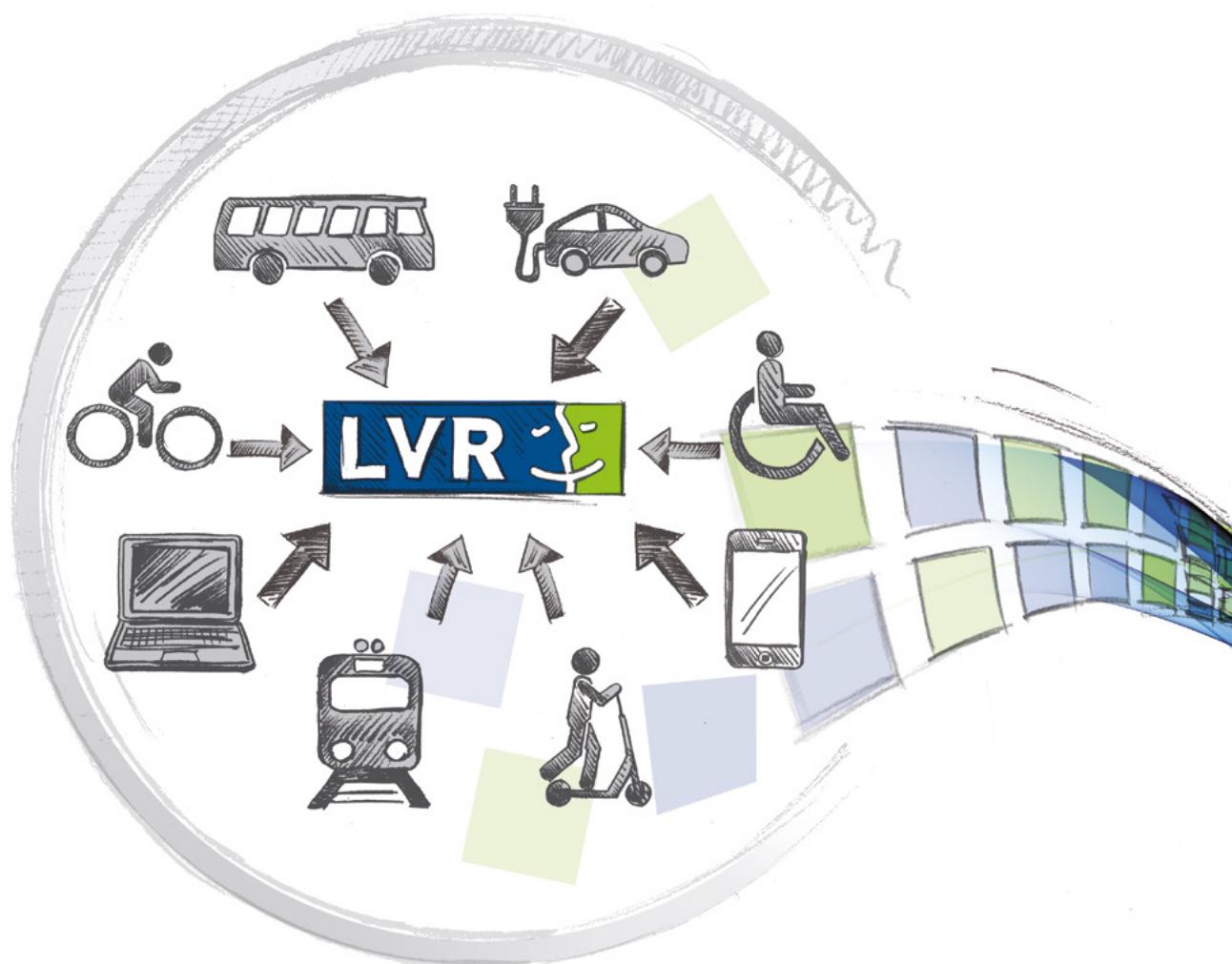
## Partizipation

Wir sehen in der Digitalisierung Möglichkeiten für eine verstärkte Partizipation. Beispielsweise können wichtige Informationen und Dokumente digital verfügbar gemacht werden. Hierdurch schaffen wir Transparenz für Mitarbeitende und Bürger\*innen und versetzen diese in die Lage, Informationen und Dokumente einzuwerten. Zudem ermöglicht es die digitale Partizipation, über neue Feedbackkanäle die Meinungen der Mitarbeitenden und/oder Bürger\*innen einzubeziehen. Beispielhaft kann hier das künftig vollständig digitale „Zentrale Beschwerde-Management“ genannt werden, in welchem digitale Beschwerden, Anregungen oder Lob an eine zentrale Stelle übermittelt werden können.

## 5. Vernetzte Mobilität

Digitalisierung und innovative Formen der Mobilität gehen Hand in Hand. Vor allem mit Blick auf die Nutzung von Daten bieten sich neue Räume, in denen wir mit der vernetzten Mobilität aktiv gestalten wollen. Wir setzen uns daher für eine vernetzte, barrierefreie und nachhaltige Mobilität im LVR ein. Durch eine datenbasierte Analyse und Steuerung des Mobilitätsverhaltens möchten wir Berufs- und Pendelverkehre reduzieren und Mitarbeitende zur Nutzung umweltfreundlicher

Mobilitätsressourcen bewegen. Neben der Mobilität der Mitarbeitenden möchten wir auch die Erreichbarkeit unserer Liegenschaften verbessern. Hierbei gilt es Mobilität so zu gestalten, dass sie zielgruppenspezifisch sowohl digitale als auch physische Mobilitätsbedürfnisse in den Blick nimmt und unter den Aspekten von Nachhaltigkeit und Inklusion verbessert, verlagert und, wenn sinnvoll, vermeidet.



## Aufbau eines integrierten Mobilitätsmanagements

Wir bauen ein digital gestütztes, integriertes Mobilitätsmanagement auf, um ziel- und zukunftsorientiert auf die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen und die Erreichbarkeit des Verbands für Dritte zu verbessern. Die verstärkte Nutzung von (Live-)Daten zur Verbesserung und Verknüpfung von Mobilitätslösungen (öffentlichen, privaten wie verbandseigenen) ist hier ebenso wichtig wie die Senkung von Mobilitätsbedürfnissen über digitale Kommunikationstools. Hierzu erarbeiten wir ein Mobilitätskonzept für den Gesamtverband.

Als eine erste Maßnahme des (digitalen) Mobilitätsmanagements haben wir eine datengestützte Anwendung für das gemeinsame Pendeln unserer Mitarbeitenden eingeführt. Mit Hilfe dieser Lösung, auf die alle Mitarbeitende des LVR zugreifen können, werden anhand der Standorte der Nutzenden Mitfahrmöglichkeiten errechnet. Die Anwendung ermöglicht es somit, neben den klassischen Fahrgemeinschaften auch spontane Mitfahregelegenheiten unter Kolleg\*innen zu organisieren.

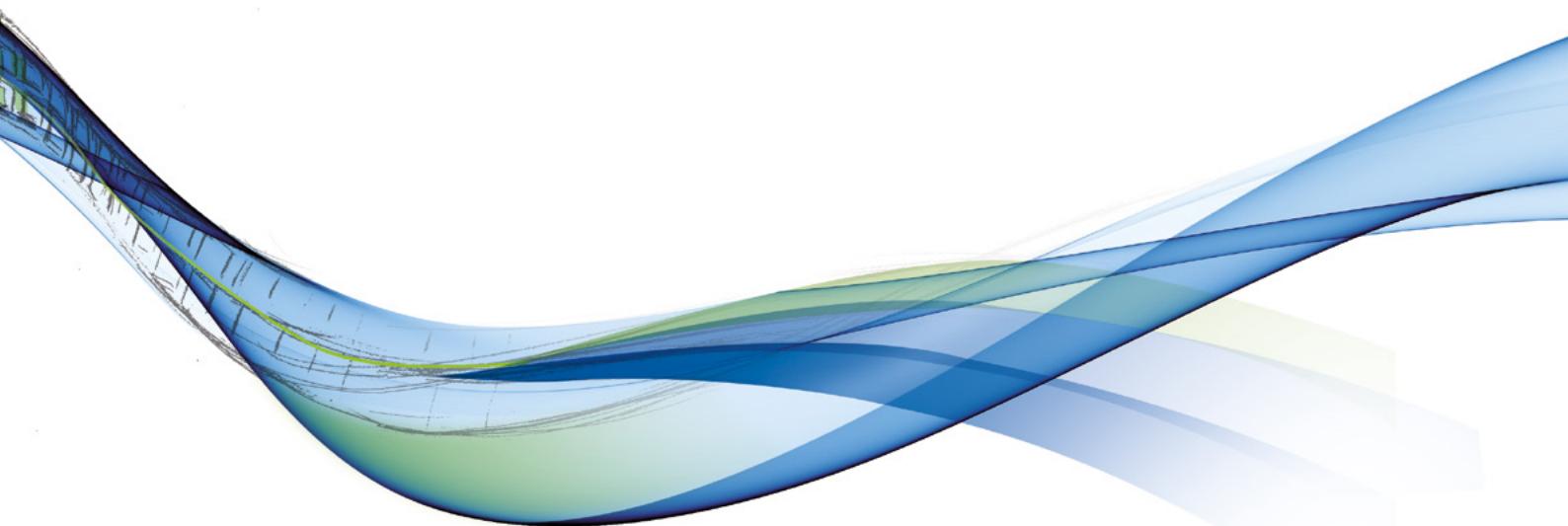
## Mobilität und Inklusion

Wir stehen für eine Mobilität, die Barrieren reduziert und die Mobilitätsbedürfnisse aller Menschen berücksichtigt. Mobilitätsoptionen innerhalb des Verbands sollen von Anfang an auf den Grundsatz der Inklusion hin ausgerichtet werden, um allen Menschen gleichermaßen die Teilhabe am (Arbeits-)Leben zu ermöglichen und gesellschaftliche Ungleichheiten zu reduzieren. Menschen mit und ohne Behinderung sollen dementsprechend nicht durch Zugangsbarrieren von physischen

und virtuellen Mobilitätsformen ausgesperrt werden. Die Verfügbarkeit von barrierefreien, digitalen Kommunikations- und Informationsangeboten zur Sicherstellung inklusiver Mobilitätsangebote ist deshalb von großer Bedeutung. Dabei ist es uns wichtig, digitale Formen der Mobilität als Ergänzung zur physischen Mobilität zu sehen, mit dem Ziel die Entscheidungsoptionen zur Wahl der bestmöglichen Mobilitätsoption zu erweitern.

## Ausbaustand der Elektromobilität

Wir möchten den Ausbau der Elektromobilität im Verband voranbringen, um eine nachhaltige, emissionsarme Mobilität zu ermöglichen. Dies erfordert neben dem Aufbau der Ladeinfrastruktur und der Beschaffung der Fahrzeuge auch eine verstärkte Digitalisierung der Fuhrpark. Zum einen, um vermehrt Daten über den Einsatz der verschiedenen Fahrzeuge zu gewinnen, und zum anderen, um über die digital einsehbaren Ladestände der E-Fahrzeuge ein optimiertes Lademanagement zu ermöglichen. Daher berichten wir regelmäßig über den Ausbaustand der Ladeinfrastruktur und den Einsatz von Elektrofahrzeugen im Verband.



# Impressum

## **Herausgeber:**

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung,  
Mobilität und technische Innovation  
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln  
E-Mail: digitalisierung@lvr.de  
digitale-agenda.lvr.de

## **Autor\*innen:**

Dominik Biergans, Tobias Hoeps, Marc Janich

## **Redaktion:**

Anniqa Hasselmann, Isabel Joost, Dr. Monika Pavetic,  
Prof. Dr. Karsten Wendland

## **Redaktionelle und fachliche Mitarbeit:**

Angela Borchardt, Elke Duitscher, Thomas Eichmüller,  
Elena Küpper, Lisa Lotz, Megan Unger, Beate van Kempen

## **Dank:**

Großer Dank gilt den Kolleg\*innen in den Dezernaten und  
Dienststellen des LVR für ihre inhaltliche Mitarbeit. Ihre  
Fachexpertise und die unterschiedlichen Perspektiven auf  
die digitale Transformation haben eine übergreifende Digitale  
Agenda für den Gesamtverband erst ermöglicht.

## **Gestaltung:**

Frank Engel, art-engel.de

## **Druck:**

LVR-Hausdruckerei, Inklusionsabteilung

## **© November 2022**

LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung,  
Mobilität und technische Innovation

Alle Angaben ohne Gewähr





**LVR-Dezernat 6**

Digitalisierung, IT-Steuerung,  
Mobilität und technische Innovation  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

**TOP 12**

**Bericht über den Besuch der LVR-Irena-Sendler-Schule,  
Euskirchen, am 06.12.2022**

**TOP 13**

**Anfragen und Anträge**



## Anfrage Nr. 15/49

öffentlich

Datum: 10.11.2022  
Anfragesteller: GRÜNE

Ausschuss für Inklusion	<b>01.12.2022</b>	<b>Kenntnis</b>
Schulausschuss	<b>16.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
Sozialausschuss	<b>17.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	<b>20.01.2023</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage: Fortbildung zum Prüfer / zur Prüferin Leichte Sprache**

Fragen/Begründung:

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Leseeinschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können. Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten. Diesem Personenkreis gehört ein großer Teil der von der Eingliederungshilfe Betroffenen und damit ein großer Anteil der Kunden und Kundinnen des LVR an.

Der LVR bringt sich intensiv in die strategische Debatte um das Thema Leichte Sprache ein. Gemeinsam mit der Agentur barrierefrei NRW hat der LVR ein Empfehlungspapier zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache durch Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

Die Handreichung gibt Empfehlungen für den Einsatz der Leichten Sprache im Behördenalltag.

Im Aktionsplan des LVR zur Umsetzung der UN-BRK wird die Anwendung der Leichten Sprache gefordert (Zielrichtung 8 "Leichte Sprache im LVR anwenden"). Auch wichtig ist dem LVR in diesem Zusammenhang das Thema Bildung(Zielrichtung 9 "Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben") und der künftige Austausch und die Kooperation mit der Abteilung für Menschenrechtsbildung des Deutschen Instituts für Menschenrechte e.V. Berlin. Eine wesentliche Dimension in der Bildung für Menschenrechte

sieht das Institut beispielsweise in der "Befähigung zum Handeln und zum emanzipatorischen Denken: Stärkung von Empowerment und Solidarität mit dem Ziel, sich für die eigenen und für die Rechte anderer einzusetzen".

Nach den Regeln des Netzwerks für Leichte Sprache müssen Texte in Leichter Sprache von Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft werden. Diese arbeiten häufig in Werkstätten oder werkstattnahen Betrieben.

Die Prüfer\*innen absolvieren eine Fortbildung zum/zur „Prüfer\*in Leichte Sprache“. In der Fortbildung werden sie qualifiziert und vertraut gemacht mit den vielfältigen Regeln für die Leichte Sprache. Ihnen kommt eine wichtige Aufgabe zu: die Prüfung von Texten auf Verständlichkeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Fortbildung zum/zur Prüfer\*in für Leichte Sprache wird beispielsweise durchgeführt von Büros der Lebenshilfe oder von Übersetzungsbüros für Leichte Sprache.

Diese Form der Teilhabe auf Augenhöhe bedeutet ein hohes Maß an Wertschätzung und Anerkennung für die Prüfer\*innen. Diese Erfahrung ermöglicht den Prüfer\*innen nicht nur eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Sprache, sondern macht ihnen auch Inhalte zugänglich, mit denen sie andernfalls nicht so einfach in Berührung kämen. Darüber hinaus stärkt die Tätigkeit das Verantwortungsbewusstsein und das Selbstbewusstsein der Prüfer\*innen und ermöglicht ihnen beispielsweise auch eine berufliche Teilhabe, zum Beispiel für eine Ausbildung zur Büropraktiker\*in Leichte Sprache.

Vor diesem Hintergrund möchten wir vom LVR wissen:

1. Teilt der LVR die Ansicht, dass der Aufgabe von Prüfer\*innen in Leichter Sprache eine wichtige Rolle im Hinblick auf deren Entwicklung zu mehr Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein zukommt?
2. Wie unterstützt der LVR konkret Menschen mit Behinderung beim Erlernen der Leichten Sprache, z. B. in seinen Förderschulen?
3. Sind im Rahmen der Eingliederungshilfe grundsätzlich Fortbildungen für Menschen mit Behinderung vorgesehen? Wenn ja, welche, und welche Voraussetzungen sind dafür erforderlich?
4. Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der LVR, Fortbildungen für Menschen mit Behinderung zu fördern, um ihnen so zu mehr Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu verhelfen und sie ggf. für eine Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten?
5. Welche Möglichkeiten sieht der LVR, eine Fortbildung zum/zur Prüfer\*in Leichte Sprache im Rahmen des Budgets für Arbeit zu ermöglichen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der LVR, z. B. Werkstätten bei der Finanzierung von Fortbildungen für Menschen mit Behinderung zu unterstützen?

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer

LVR · Dezernat 5 · Dezernat 7 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzende\*r des Ausschusses für Inklusion, des Schul- und Sozialausschusses und Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

28.11.2022

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Inklusion, des Schul- und Sozialausschusses und Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Tel 0221 809-6217

Tel 0221 809-7001

nachrichtlich

Geschäftsführungen der Fraktionen  
Geschäftsführung der Gruppe  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über

Stabsstelle 00.200

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/49 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Fortsbildung zum Prüfer / zur Prüferin Leichte Sprache“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellte Anfrage zum Thema „Fortsbildung zum Prüfer / zur Prüferin Leichte Sprache“.

**1. Teilt der LVR die Ansicht, dass der Aufgabe von Prüfer\*innen in Leichter Sprache eine wichtige Rolle im Hinblick auf deren Entwicklung zu mehr Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein zukommt?**

Ja, diese Ansicht teilt der LVR.

**2. Wie unterstützt der LVR konkret Menschen mit Behinderung beim Erlernen der Leichten Sprache, z. B. in seinen Förderschulen?**

Kommunikation und Spracherwerb sind als zentrale Lernziele in den Curricula und Richtlinien aller Schulen festgehalten. Die Entwicklung und Festlegung der Unterrichtsvorgaben fallen als innere Schulangelegenheit in den Zuständigkeitsbereich des Landes NRW.



**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

An Förderschulen ist die Vermittlung und Erweiterung grundlegender Kommunikationsformen und die Förderung sprachlichen Handels als wesentlicher Bereich der Förderung in den Unterrichtsvorgaben festgelegt. Ziel ist es, die Schüler\*innen dazu zu befähigen situationsangemessen zu kommunizieren und eigene Sprechstrategien zu entwickeln. So sollen eine Verbesserung der Selbstverwirklichung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erreicht werden. Die entsprechenden Sprachniveaus können sich insbesondere an Förderschulen unterschiedlich gestalten. Die Förderung wird am Individuum ausgerichtet und kann durch den Einsatz von Leichter Sprache, assistiven Technologien und unterstützter Kommunikation begleitet werden.

**3. Sind im Rahmen der Eingliederungshilfe grundsätzlich Fortbildungen für Menschen mit Behinderung vorgesehen? Wenn ja, welche, und welche Voraussetzungen sind dafür erforderlich?**

Auf Grundlage der gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Entwicklungen (UN-BRK, entsprechender Aktionspläne, Verordnung zur Barrierefreiheit) ist die Notwendigkeit einer barrierefreien Kommunikation in den letzten Jahrzehnten sehr stark in den Vordergrund gerückt. Auch der LVR hat bekanntlich über seinen Aktionsplan verbunden mit einer zunehmenden Partizipation der Leistungsberechtigten stetig die Umsetzung von Leichter Sprache vorangetrieben, z. B. im Bereich der EGH im Zielvereinbarungsprozess mit den rheinischen WfbM.

Inzwischen sind aus diesen Entwicklungen heraus zahlreiche Büros für Leichte Sprache entstanden, welche Prüfer\*innen in Leichter Sprache dazu fortbilden und einsetzen. Nach den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache ist diese Prüfung für die Qualitätssicherung sinnvoll. Der Einsatz und die Beschäftigung der Prüfer\*innen kann unter unterschiedlichen Voraussetzungen erfolgen.

**4. Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der LVR, Fortbildungen für Menschen mit Behinderung zu fördern, um ihnen so zu mehr Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu verhelfen und sie ggf. für eine Tätigkeit im allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten?**

Siehe Punkt 5. und 6.

**5. Welche Möglichkeiten sieht der LVR, z. B. Werkstätten bei der Finanzierung von Fortbildungen für Menschen mit Behinderung zu unterstützen?**

Büros für Leichte Sprache im Rheinland beschäftigen leistungsberechtigte Personen aus den WfbM im Rahmen betriebsintegrierter Beschäftigungen in Kooperation mit den örtlichen Werkstätten. Im Rahmen dieser Beschäftigung erhalten sie die notwendigen Fortbildungen für Prüfer in leichter Sprache.

**6. Welche Möglichkeiten sieht der LVR, eine Fortbildung zum/zur Prüfer\*in Leichte Sprache im Rahmen des Budgets für Arbeit zu ermöglichen?**

Sind Büros für Leichte Sprache bereit, leistungsberechtige Personen mit Behinderung als Prüfer\*innen einzustellen, greifen bei geringfügiger Beschäftigung die Leistungen des LVR-Zuverdienstes und bei einer Beschäftigung von mehr als 15 Stunden pro Woche die Leistungen des LVR-Budgets für Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung



Dr. Alexandra Schwarz  
LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt,  
Soziale Entschädigung



Dirk Lewandrowski  
LVR-Dezernent Soziales

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss

### öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1278	Fortsetzung der Bereisung der LVR-Schulen in 2023	<b>Schul / 07.11.2022</b>	51	<p>Der Schulausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:</p> <p>Der Fortsetzung der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage Nr. 15/1278 genannten LVR-Schulen in 2023 durch den Vorsitzenden des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecher*innen wird zugesagt.</p>	31.12.2023	Die bis Ende 2022 noch nicht besuchten LVR-Schulen sollen in 2023 aufgesucht werden. Darüber hinaus soll auch das LVR-Berufskolleg Düsseldorf in 2023 besucht werden. Die Verwaltung wird die notwendigen Vorbereitungen treffen.	
15/1072	Schulentwicklungsplanung: Regionale Zielpläne für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Schul / 22.08.2022 Inklusion / 19.09.2022 <b>LA / 21.09.2022</b>	52	<p>1. Die Ausführungen der Vorlage Nr. 15/1072 werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den beschriebenen Kommunen der vier regionalen Zielplanungen nach neuem Schulraum zu suchen. Es ist zu prüfen, wie der hier festgestellte Bedarf gedeckt werden kann. Dabei sind die Schritte und Prioritäten des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) zu berücksichtigen und gleichzeitig, unter Betrachtung aller drei skizzierten Wege, alle denkbaren Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Verwaltung wird gebeten, für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen und parallel auch die Entwicklung bzw. Umsetzung von Interimslösungen zur Deckung der akuten und dringenden Bedarfe zu gewährleisten.</p>	31.12.2024	Die Verwaltung hat ein Konzept zur Umsetzung der anstehenden Aufträge erstellt und hat mit den notwendigen Abstimmungen zur Suche von Lösungen für den Schulraummangel begonnen.	
15/738	Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Schul / 17.01.2022 Bau- und VA / 24.01.2022 Fi / 11.02.2022 <b>LA / 14.02.2022</b>	31	<p>Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade</p>	31.10.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Genehmigungsplanung.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	hier: Durchführungsbeschluss			wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.			
15/589	Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib -	Schul / 08.11.2021 <b>Soz / 09.11.2021</b> Inklusion / 02.12.2021	53	Die Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland-Zugänge, Gestaltung und Verbleib um 12 Monate (1.1.2024-31.12.2024) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird beschlossen.	31.12.2024	Die Bescheiderteilung erfolgte am 06.12.2021, das Forschungsvorhaben wurde verlängert.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Ju / 25.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	6.4) 6. Handlungsschwerpunkt VI; Jugend 6.4 Fachkräftemangel entgegenwirken - Berufskolleg (559-561)	31.12.2024	Im Facharbeitskreis "Fachkräftemangel" werden aktuell Strategien gegen den bestehenden Fachkräftemangel entwickelt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Soz / 09.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	73	7.2) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.2 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze ausbauen (608-617)	31.12.2023	1. In der Zeit der andauernden Corona-Pandemie war vorrangiges Ziel, betriebsintegrierte Arbeitsplätze zu halten – sowohl die Bereitschaft der Arbeitgeber, als auch die Motivation der Leistungsberechtigten. Das Thema wird mit den WfbM ab dem 2. Halbjahr 2022 erneut aufgegriffen; in einem ersten Schritt wird eine Übersicht der bestehenden BiAP und deren regionale Verteilung erstellt. 2. Modelle Arbeit außerhalb von WfbM (Budget für Arbeit/Andere Anbieter): Die Zielrichtung des Antrages wird bereits im Modellprojekt zur Vorlage Nr. 15/1126 aufgegriffen. Weitere Projekte werden eruiert. In 2023 wird erneut berichtet.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Soz / 09.11.2021 HPH / 12.11.2021 GA / 19.11.2021 Ju / 25.11.2021	0	7.3) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.3 Menschenrechte/Diversität/Gewaltschutz und Schutz von Menschen mit	01.12.2022	Im September 2021 hat der LVR erstmals ein verbandsweit übergreifend geltendes Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ vorgelegt (vgl. Vorlage Nr. 15/300). Aufgrund der dynamischen politischen Entwicklung in diesem Themenfeld (z.B. Landesinitiative Gewaltschutz, Antrag für eine	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 2

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		Inklusion / 02.12.2021 PA / 06.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021		Behinderung mit hohem Unterstützungsbedarf sowie besonderen Lebenslagen (619-627)		LVR-Fachtagung zum Thema) ergibt sich eine Verzögerung der Vorlage eines ersten Monitoring-Berichtes zum Umsetzungsstand bis ins Frühjahr 2023.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Soz / 09.11.2021 GA / 19.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	8	7.4) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.4 Traumaambulanzen (629-633)	31.12.2023	Die Angebote in den Traumaambulanzen für Geflüchtete, insbesondere mit Beeinträchtigungen, werden ausgebaut/verstetigt. Eine Initiative zur Kostenübernahme hierfür durch den Bund wurde initiiert.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.1) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.1 Inklusionspauschale fortführen (721-728)	31.12.2023	Die LVR-Inklusionspauschale wird weitergeführt. Der jährliche Bericht über die Verwendung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Herbst 2022 sowie im Herbst 2023.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Bau- und VA / 22.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	8.2) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.2 Errichtung notwendiger Schulbauten (730-737)	31.12.2033	Die Verwaltung hat mit Vorlage 14/3401/2 ein Konzept zur Entwicklung regionalbezogener Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität und die Beförderung der schulischen Inklusion zur Entscheidung vorgelegt (LA 23.06.2020). Der LA hat das Konzept am 23.06.2020 beschlossen. Das Thema wird kontinuierlich in einem dezernatsübergreifenden Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landesräten*. Für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung hat die Verwaltung mit Vorlage 15/1072 für die Sitzung des Schulausschusses am 22.08.2022 bzw. LA am 21.09.2022 die regionalen Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung aufgezeigt. Alle für die Planung und Ausschreibung der Baumaßnahme LVR-Paul-Klee-Schule erforderlichen planungsrechtlichen Vorabstimmungen mit der Stadt Langenfeld sind erfolgt. Derzeit läuft das	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						europaweite Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Generalunternehmers zum Bau des neuen Gebäudes unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Fristen. Das Verfahren wird voraussichtlich im Februar 2023 abgeschlossen sein. Der konkrete Bauzeitenplan kann erst im Anschluss erstellt werden. Die Fluthilfemittel wurden über eine Gesamtliste der Flutschäden angemeldet.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.3) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.3 Therapie und Pflege sichern (739-756)	31.12.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freie Stellen im Bereich der therapeutischen Leistungen werden unbefristet besetzt (Stand 07/2022).</li> <li>- Die Verwaltung setzt sich für die nachhaltige Sicherung des ganzheitlichen Konzeptes aus Pädagogik, Therapie und Pflege ein.</li> <li>- Zur Sicherung der Abrechnung und zur fachlichen Würdigung der therapeutischen Leistungen an den Schulen des LVR verfolgt die Verwaltung das Ziel, für alle 21 Standorte mit therapeutischem Angebot ein Anerkenntnis der Bundesverträge im Heilmittelbereich vorzubereiten und umzusetzen. Aktuell sind bereits drei Schulstandorte als Heilmittelpraxen seitens der Kassen anerkannt worden (Stand 07/2022). Zum 31.12.2023 werden insgesamt fünf Schulstandorte als interdisziplinäre Heilmittelpraxis zugelassen sein.</li> </ul>	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.4) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.4 Inklusion umgekehrt (758-768)	31.12.2023	Die Verwaltung nutzt ihre Einflussmöglichkeiten, um die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur umgekehrten Inklusion voranzutreiben. Außerdem sollen Spielräume bei den räumlichen Kapazitäten, z.B. beim Schulersatzbau der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen vorgesehen werden, welche für umgekehrte Inklusion oder für Kooperationen mit allgemeinen Schulen genutzt werden könnten.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/4318	Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Neubau einer Zweifeld-Turnhalle hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 24.08.2020 Bau- und VA / 04.09.2020 Fi / 23.09.2020 <b>LA / 28.09.2020</b>	31	"Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von € 11.182.490,- brutto für den Neubau einer Zweifeldturnhalle am Berufskolleg Essen wird gemäß Vorlage 14/4318 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	01.09.2023	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
14/4172	Modell "Menschen im Arbeitsleben nach erworbe-ner Hirnschädigung"	Schul / 24.08.2020 <b>Soz / 25.08.2020</b>	53	2) Darüber hinaus wird im Rahmen einer weiteren 3-jährigen Modellphase das Instrument der Co-Beratung mit zwei jeweils 50%igen Teilzeitstellen weiter ausgebaut und evaluiert.	31.12.2023	Die zusätzlichen Stellen sind eingerichtet. Die Modellphase ist gestartet.	
14/3817/2	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030"	Schul / 09.03.2020 Bau- und VA / 16.03.2020 Inklusion / 04.06.2020 Fi / 17.06.2020 <b>LA / 23.06.2020</b>	52	"Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln am Handlungskonzept 'Schulraumkapazität 2030', wie in Vorlage 14/3817/2 dargestellt, auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen."	31.12.2031	Die Verwaltung hat in dezerntsübergreifender Zusammenarbeit begonnen, regionalbezogene Zielplanungen zu erarbeiten.	
14/3394	LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Essen; Energetische Sanierung; hier: Durchführungsbeschluss	<b>Bau- und VA / 17.06.2019</b> Schul / 24.06.2019	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 7.300.328 € (brutto) für die Energetische Sanierung der LVR-Hellen-Keller-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Essen wird gemäß Vorlage 14/3394 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2021	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Aufgrund der Kündigung zweier Schlüsselgewerke verschiebt sich die Fertigstellung auf Sommer 2023.	
14/3006	Konzeption zur Unterstüt-zung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtun-gen für Menschen mit Be-hinderungen im (ost-)eu-ro-päischen Raum	Ko Europa / 04.12.2018 Fi / 12.12.2018 <b>LA / 14.12.2018</b> GA / 08.02.2019 Schul / 11.02.2019	2	"Der Landschaftsverband Rheinland bekennt sich zu einer verstärkten Unter-stützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäi-schen Raum und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage Nr. 14/3006.	31.12.2023	- Satzung und Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung (Vorlagen 14/3440 und 14/3443) wurden von der politischen Vertretung im Juli 2019 beschlossen - drei Anträge auf Projektförderung wurden be-reits politisch beschlossen (vgl. Vorlage 14/3647, 14/3330 und 14/3846/2) - Sondierung weiterer Projekte (zuletzt bzgl. einer Kooperation zw. der LVR-Klinik Düren und einem	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss

### öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Der Stabsstelle 20.01 werden ab 2019 bis vorerst einschließlich 2023 jährlich 25.000 € an Haushaltsmitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt."		ostbelgischen Partner aus St. Vith) sowie förderbezogene Informationssarbeit (zuletzt im Zuge der LVR-Woche der Begegnung im Rahmen eines Digital-Seminars am 07.06.2022) erfolgt kontinuierlich - ggf. (ab 5.000 € beantragtem Projektzuschuss) Erstellung von Beschlussvorlagen für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie Landschaftsausschuss - regelmäßige Berichterstattung über Fördermittelverwendung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie in der Kommission Europa, zuletzt bzgl. des LVR-Europa-Förderprojektes „Hellas“ (15/576) in der Sitzung am 23.05.2022 - spätestens 31.12.2023 Evaluierung des Gesamtkonzeptes	
14/1872	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Bau- und VA / 10.03.2017 Schul / 13.03.2017 Fi / 29.03.2017 <b>LA / 04.04.2017</b>	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	30.09.2022	Die Maßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 fertiggestellt. Die Baumaßnahme verzögert sich aufgrund der verspäteten Fertigstellung des ersten Bauabschnittes und der nötigen Neuausreibung von Gewerken.	
14/297 SPD, CDU	Angemessene und rechtzeitige Hilfsmittelversorgung Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Soz / 12.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	72	Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die individuelle Hilfsmittelversorgung für Menschen mit Behinderungen darzustellen, welche konkreten Zuständigkeiten (z.B. Rehaträger, Eingliederungshilfe) bestehen und welche Verfahrenswege einzuhalten sind. Ein entsprechender Wegweiser für alle am Verfahren Beteiligten ist zu erstellen.	30.09.2020	Die Erstellung der gewünschten Übersicht sollte im Rahmen eines Traineeprojektes umgesetzt werden. Da die Personalressource nicht zur Verfügung stand (coronabedingter Einsatz im Fachbereich 54), wird nach Alternativen gesucht, um den Antrag umsetzen zu können. Für die Traineesstaffel ab 10/2022 wird das Projekt erneut beantragt. Falls die Umsetzung im Rahmen des Traineeprojektes weiterhin nicht möglich sein sollte, wird bereits jetzt alternativ geprüft, ob dazu eine	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 6

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Ausschreibung erforderlich ist. Eine Vorlage ist für das 1. Halbjahr 2023 geplant.	
14/283 CDU, SPD	Sicherstellung der Be-schulung der Schüler*in-nen in den LVR-Förder-schulen und Förderung der schulischen Inklusion Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 <b>LVers / 16.12.2019</b>	5	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Plandaten der Schulentwicklungsplanung die Be-schulung der Schüler*innen in den För-derschwerpunkten, für welche die Landschaftsverbände als Schulträger gesetzlich verpflichtet sind, räumlich und organisatorisch sicherzustellen und frühzeitig in die entsprechenden Pla-nungen einzusteigen. Dabei sind die pädagogischen Raumprogramme so auszugestalten, dass den Bedarfen der sonderpädagogischen Förderung unter besonderer Berücksichtigung des Ge-meinsamen Lernens (z.B. Öffnung von Förderschulen) Rechnung getragen wird. Die hierfür erforderlichen perso-nellen und sachlichen Mittel sind bereit zu stellen. Gleichzeitig soll die Umsetzung der schulischen Inklusion an den allgemei-nen Schulen im Rheinland seitens des LVR weiterhin befördert werden.	31.12.2030	Die Verwaltung hat mit Vorlage 14/3401/2 ein Konzept zur Entwicklung regionalbezogener Ziel-planungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität und die Beförderung der schulischen Inklusion zur Entscheidung vorgelegt (LA 23.06.2020). Der LA hat das Konzept am 23.06.2020 beschlossen. Die regionalbezogenen Zielplanungen werden in Umsetzung des Konzeptes aus Vorlage 14/3401/2 in enger Zusammen-arbeit der Dezernate 5 und 3 entwickelt. Das Thema wird kontinuierlich in einem dezernats-übergreifenden Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landesräte*innen.	
14/218 CDU, SPD	Prüfauftrag Schulsozialar-beit Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	5	Die Verwaltung wird beauftragt zu prü-fen, inwieweit die Einführung von Schulsozialarbeit die Förderung der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie die inklusive Be-schulung und Förderung unterstützen könnte. Die mit einer Einführung von Schulsozialarbeit verbundenen haus-halterischen Auswirkungen sind darzu-legen.	31.12.2019	Neben den landeseigenen Stellen beabsichtigt Nordrhein-Westfalen ab 2022 über das Landes-programm „Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ Beschäftigungsverhältnisse für Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Die entspre-chende Förderrichtlinie des MSB wurde im Sep-tember 2021 veröffentlicht. Die Verwaltung wird die Auswirkungen des neuen Landesprogrammes auf die Schulsozialarbeit an den LVR-Schulen prü-fen und hierüber berichten. Das Erledigungsda-tum verschiebt sich auf den 31.12.2023.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>	3	<p>3) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden.</p> <p>Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	31.12.2020	<p>Mit Vorlage 14/336 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Pilotprojekt durchzuführen und darüber zu berichten.</p> <p>Mit Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung wie folgt berichtet:</p> <p>Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden.</p> <p>An drei alternativen Standorten (LVR-Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ist nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet worden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. In Xanten und Bonn wurden die Boxen bereits installiert. In der Zentralverwaltung wurde in der Tiefgarage des Horionhauses eine abschließbare Parkfläche mit Lademöglichkeit eingerichtet (siehe Vorlage 15/232).</p> <p>Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten. Die Erprobungsphase muss pandemiebedingt verlängert werden.</p>	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss

### öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1110	Förderung der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH gem. § 26 SchwbAV	Schul / 22.08.2022 <b>Soz / 23.08.2022</b>	53	Der Sozialausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 15/1110 die Förderung der behinderungsgerechten Einrichtung von sechs Arbeitsplätzen bei der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH in Höhe von 136.000 € gem. § 26 SchwbAV aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.	27.10.2022	Der Bewilligungsbescheid wurde am 27.10.2022 erteilt.	
15/1074	Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX	Schul / 22.08.2022 <b>Soz / 23.08.2022</b>	53	Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/1074 dargestellt.	30.09.2022	Der Bewilligungsbescheid wurde am 07.09.2022 versandt.	
15/921	Forschungsvorhaben zu § 185a SGB IX	Schul / 02.05.2022 <b>Soz / 03.05.2022</b>	53	Der Sozialausschuss beschließt die Bewilligung eines Forschungsvorhabens zu § 185a SGB IX ab dem 01.01.2023 zunächst für zwei Jahre in Höhe von 300.000 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.	31.12.2022	Der Zuschlag für die Durchführung des Forschungsprojektes wird im Dezember 2022 erteilt. Das Projekt kann somit, wie geplant, Anfang 2023 starten.	
15/840	„Fachberatung für inklusive Bildung“ bei den Kammern im Rheinland	Schul / 07.03.2022 <b>Soz / 08.03.2022</b> Inklusion / 31.03.2022	53	Der Sozialausschuss beschließt die Stellen der Fachberatungen für inklusive Bildung bei den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern im Rheinland unbefristet zu fördern. Die entstehenden Gesamtkosten in Höhe von jährlich 65.000,00 Euro pro Kammer werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übernommen.	01.09.2022	Der Vertrag mit der IHK Köln wird zum 1.9.2022 unbefristet verlängert. Hinzu sind in diesem Sommer zwei weitere Stellen für Fachberatung an der IHK Düsseldorf und der IHK Mittlerer Niederrhein gekommen.	
15/803	Bereisung der LVR-Förderschulen in 2022	<b>Schul / 07.03.2022</b>	51	Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage Nr. 15/803 genannten LVR-Schulen durch den Vorsitzenden des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecher*innen wird zugestimmt.	31.12.2022	Die in der Vorlage 15/803 genannten vier LVR-Schulen sind in 2022 aufgesucht worden. Der letzte Schulbesuch fand am 06.12.2022 statt.	
14/3398	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln, FörderSchwerpunkt Hören und Kommunikation	<b>Bau- und VA / 17.06.2019</b> Schul / 24.06.2019	31	Der Planung und den indizierten Kosten in Höhe von ca. 5.243.523 € (brutto) für den Neubau des Förderkindergartens Biggestraße der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule	31.12.2021	Die Übergabe der Räumlichkeiten ist im Oktober 2022 erfolgt. Der Beschluss wurde umgesetzt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 09.08.2022

Seite 1

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss  
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	Neubau Förderschulkindergarten Biggestraße hier: Durchführungsbeschluss			- Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation- in Köln, wird gemäß Vorlage Nr. 14/3398 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.			

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 09.08.2022

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**TOP 15**

**Bericht aus der Verwaltung**

**TOP 16**

**Verschiedenes**